



Dokumentation der bundesweiten Fachtagung des LSVD

„Regenbogenfamilien - familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit“

11./12. Oktober 2003, Rathaus Schöneberg, Berlin



Herausgeber:

Familien- und Sozialverein des
Lesben- und Schwulenverbandes
in Deutschland (LSVD) e.V.

Pipinstr. 7 • 50667 Köln

www.lsvd.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Kto. 712 77 00

Mildtätiger Verein –
Spenden sind steuerabzugsfähig

Redaktion und Gestaltung:

Dr. Elke Jansen

Fotos:

LSVD-Archiv, Kornelia Blasberg,

Dr. Erich Rossel

Stand: Dezember 2003

Mit Unterstützung des Bundes-
ministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Vorwort

In Deutschland leben Hunderttausende lesbische Mütter und schwule Väter, die Verantwortung für das Wohlergehen und die Erziehung ihrer Kinder tragen. Obwohl es also viele sogenannte Regenbogenfamilien gibt, finden sie in den mehrheitlich geteilten Familienbildern in Gesellschaft und Wissenschaft keinen Raum.

Eine Regenbogenfamilie ist eine eigenständige Familienform. Sie stellt traditionelle Familienformen nicht in Frage, sondern erweitert sie. Ein eigenes Selbstverständnis und eine selbstbewusste Haltung dieser Familie gegenüber sind notwendige Voraussetzungen für lesbische Mütter und schwule Väter, um - gerade zum Wohle der Kinder - mit der eigenen Familienwirklichkeit offen umzugehen.

Die viel beschworene gesellschaftliche Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen hört in der Regel spätestens dann auf, wenn Kinder ins Spiel kommen. Hier sind viele Menschen „im Nerv getroffen“, wie Prof. Dr. Rauchfleisch von der Universität Basel feststellt. Bislang erhalten Regenbogenfamilien in Deutschland weder die gesellschaftliche noch die politische und rechtliche Anerkennung, die ihnen zusteht.

Am 11. und 12. Oktober 2003 wurde vom LSVD erstmals eine Fachtagung ausgerichtet, die durch den Dialog zwischen Regenbogenfamilien, Fachpersonal und -verbänden, Politik und Öffentlichkeit den Informationsfluss fördern und den Prozess der Gleichberechtigung aller Familien vorantreiben sollte. Diese Tagung "Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit" wurde mit

finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Zwei Tage lang diskutierten im Schöneberger Rathaus in Berlin über 150 lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder aus der gesamten Bundesrepublik miteinander sowie mit Fachpersonal, z. B. aus Beratungsstellen,



dem schulischen Bereich und Vertreter/innen von Familienverbänden und Politik über ihre familiäre, rechtliche und gesellschaftliche Situation.

Auf der Tagung präsentierten sich zentrale Elemente der familiären und gesellschaftlichen Wirklichkeit von Regenbogenfamilien in einem Spektrum von Vorträgen, Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen und Austauschforen.

In der vorliegenden Dokumentation haben wir für Sie die zentralen Beiträge der Fachtagung zusammengestellt.

Das Grußwort von Frau Renate Schmidt, der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das nach der Eröffnung durch den Schirmherrn der Fachtagung, Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg Ekkehard Band, verlesen wurde, ist der erste Beitrag dieser Dokumentation (siehe 1).



Vor der Einführung in das Tagungsthema wurde Margot von Renesse, die „Mutter des Lebenspartnerschaftsgesetzes“, als Ehrengast der Tagung für ihre Verdienste um die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen geehrt (Foto links mit Volker Beck).

Die Einführung von Antje Ferchau (LSVD) „Familien unter dem Regenbogen“ finden Sie ebenso in vollem Umfang in der Dokumentation (siehe 2) wie den Beitrag von Sheila Swatschek (ILGA – Europe, Brüssel) zur rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien in Europa (siehe 4).

Prof. Dr. Rauchfleisch widmete sich in seinem Vortrag den „Mythen“, die sich um Regenbogenfamilien ranken und den „Wirklichkeiten“ ihres Familienalltags. Dieser Vortrag ist in komprimierter Form in der vorliegenden Dokumentation nachzulesen (siehe 3).

Im Rahmen der Fachtagung wurden vier zweistündige Arbeitsgruppen angeboten, die sich mit den Themen Adoptiv- und Pflegefamilien (siehe 6 & 7), Schulalltag (siehe 5) und dem Phänomen der Patchworkfamilie beschäftigten (siehe 8). Die vorliegenden Berichte

geben einen gestrafften Einblick in die Fragestellungen, Dynamiken und zentralen Ergebnisse der Gruppen.

Es fanden zwei Podiumsdiskussionen statt. Die Diskussion zur Situation von Regenbogenfamilien im Lebensraum Schule (siehe 9) können Sie – bis auf vereinzelte technisch bedingte Zäsuren – in voller Länge verfolgen. Die öffentliche zweistündige Podiumsdiskussion zur politisch-rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien (siehe 10) wird in den zentralen Aussagen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsfraktionen wiedergegeben.

In Anlehnung an Edmund White, der in einem Essay sagte, Homosexuelle müssten Liebe neu erfinden, fordert Prof. Dr. Udo Rauchfleisch lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder auf, Familie ganz neu zu erfinden, da es keine Referenzmodelle oder tradierten Regeln für Regenbogenfamilien gibt.

Im Laufe der Fachtagung wurde ein umfangreicher Informations- und Beratungsbedarf bei Fachleuten und Regenbogenfamilien deutlich. Dem begegnet der LSVD seit gut einem Jahr mit seinem Projekt „Regenbogenfamilien“ und einer bundesweiten Beratungshotline für lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder sowie für interessiertes Fachpersonal. Nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, suchen vermehrt Vernetzung und Austausch.

Auf der Fachtagung wurde dementsprechend eine „Regenbogenjugend – Zukunftswerkstatt“ angeboten. Hierbei handelte es sich um ein Austauschforum für Jugendliche aus Regenbogenfamilien, das über das gesamte Wochenende parallel zu den Veranstaltungen der

Fachtagung stattfand. Von den insgesamt 30 ein- bis 13jährigen Kindern und Jugendlichen, die während der Fachtagung von pädagogischen Fachkräften betreut wurden, nutzen zehn 10jährige und ältere Jugendliche das Austauschforum. Ein kurzer Bericht gibt Ihnen einen Einblick in die Themen und Ergebnisse der Gruppe (siehe 11).

Es wird konstant beklagt, dass im Rahmen von Schule und Kindergarten kaum Material vorhanden ist, das Kindern oder Eltern einen Einblick in das „Phänomen Regenbogenfamilie“ geben kann. Die Jugendlichen der Zukunftswerkstatt wurden im Rahmen eines kleinen Schreibwettbewerbs angeregt, einen kurzen Aufsatz zu verfassen, der in einer Schülerzeitung oder als schulisches Arbeitsmaterialien genutzt werden könnte. Die drei besten Beiträge finden Sie ebenfalls in dieser Dokumentation (siehe 11).

Ein ausführlicher Anhang mit dem Programm der Tagung, der Presseerklärung des LSVD und einer ausführlichen Literaturliste zum Thema Regenbogenfamilien runden die vorliegende Dokumentation ab.

Der LSVD wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen.

Dr. Elke Jansen (Leiterin des Projektes Regenbogenfamilien)

Grußworte und Vorträge

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Grußwort | 9 |
| | Frau Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | |
| 2 | “Familien unter dem Regenbogen“
– Einführung in das Tagungsthema | 13 |
| | Antje Ferchau, LSVD Bundesvorstand | |
| 3 | „Regenbogenfamilien
– Mythen und Wirklichkeiten“ | 29 |
| | Zentrale Themenkomplexe des Vortrags von Prof. Dr. Udo Rauchfleisch, Institut für Psychologie der Universität Basel | |
| 4 | „Regenbogenfamilien in Europa
– gleiches Recht für alle?“ | 33 |
| | Sheila Swatschek, ILGA – Europe, Brüssel | |

Arbeitsgruppen Essentielles zu Verlauf und Ergebnis

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 5 | AG 1: Regenbogenfamilien im Schulalltag | 47 |
| | Holger Henzler-Hübner,
Ulf Höpfner & Jutta Cassau | |
| 6 | AG 2: Adoption – Kinder aus aller Welt | 59 |
| | Judith Steinbeck, Regula Bott & Volker Jablonski | |
| 7 | AG 3: Pflegefamilien
– Zuwachs mit Herausforderung | 64 |
| | Guido Meurers & Hubertine Schiffers | |
| 8 | AG 4: Patchworkfamilien
– dein Kind, mein Kind, unser Kind | 70 |
| | Sonja Springer & Stephanie Gerlach | |

Podiumsdiskussionen

- 9 Block III „Lesben, Schwule und ihre Kinder
– Familien zweiter Klasse?“** 84
Öffentliche Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und
Vertretern der Bundestagsfraktionen. Moderation:
Halina Bendkowski
- 10 Block V „Regenbogenfamilien
– (un)sichtbar in Schule und Unterricht“** 91
Podiumsdiskussion mit Entscheidungsträger(inne)n und
Interessenvertreter(inne)n aus dem Lebensbereich Schule
unter Leitung von Günter Dworek, LSVD Bundesvorstand

Parallelveranstaltung für Jugendliche

- 11 Regenbogenjugend – Zukunftswerkstatt** 133
Austauschforum für Jugendliche aus Regenbogenfamilien
Dr. Erich Rossel, Kinder- und Jugendpsychologe, Frankfurt &
Kornelia Blasberg, Diplom-Sozialpädagogin, Bonn

Anhang

- Programm der Fachtagung** 145
- Presseerklärung des LSVD zur Fachtagung** 149
- Literaturliste „Regenbogenfamilien“** 151

1 Grußwort von Renate Schmidt

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Ich grüße die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Fachtagung des Familien- und Sozialvereins des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland. Gerne nutze ich die Gelegenheit, Ihnen für Ihre engagierte Arbeit im Interesse der Homosexuellen und ihren Familien zu danken. Sie lei-

sten zur Förderung des gesellschaftlichen Umdenkens und der Toleranz einen grundlegenden Beitrag. Ihr Engagement zur Förderung der Akzeptanz von Homosexualität in Familie und Gesellschaft kann nicht hoch genug bewertet werden. Dieses Engagement brauchen wir heute mehr denn je.

Familie wird heute in vielfältiger Form gelebt: verheiratete und nicht verheiratete Eltern, die ihre Kinder gemeinsam erziehen, Väter und Mütter, die ihre Kinder alleine erziehen; Kinder leben in Stieffamilien, Adoptivfamilien, in Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnern, in Pflegefamilien und in Familien mit behinderten Angehörigen; neben deutschen Familien gibt es binationale Familien und Familien ausländischer Herkunft. Die meisten Familienformen sind nicht neu, sie werden heute nur häufiger und offener gelebt als früher.

Lesbisch bzw. schwul zu leben, ist keine Entscheidung gegen die Familie. War homosexuelle Lebensweise und Elternschaft lange für weite Teile der Gesellschaft, einschließlich der Homosexuellen, kaum vorstellbar, leben heute in ca. jeder achten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft Kinder.

Alle Lebensformen, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, verdienen Achtung, Toleranz und Unterstützung. Das gilt auch für Familien gleichgeschlechtlicher Partner.

Die Akzeptanz und Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Orientierungen scheint heute verbreiteter denn je. Gleichwohl treffen Homosexuelle und ihre Familien noch immer auf ein Umfeld der Intoleranz und der Vorurteile.

Für Homosexuelle ist mit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 ein großer Schritt hin zu gesellschaftlicher Anerkennung ihrer Lebensgemeinschaften erreicht worden. In einer Entscheidung vom 17. Juli 2002 hat das Bundesverfassungsgericht die Konformität des Lebenspartnerschaftsgesetzes mit dem Grundgesetz festgestellt. Die hierin enthaltene Aussage, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft keine Ehe mit falschem Etikett, sondern ein aliud zur Ehe ist, wird von unserer Seite als Zeichen dafür genommen, die Bemühungen um Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe von Homosexuellen in der Gesellschaft weiter voranzubringen. Daher wurde in den Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen, auf der Grundlage der Rechtsprechung das Lebenspartnerschaftsgesetz zu überarbeiten und durch ein Ergänzungsgesetz zu vervollständigen.

gen. Der Umsetzung dieser Vorgabe gilt nach wie vor unsere besondere Aufmerksamkeit.

Familien nehmen in unserer Politik einen zentralen Platz ein. Wir wollen dafür sorgen, dass der Lebensplan Familie für möglichst viele Menschen gelingen kann. Politik muss Eltern die Verwirklichung ihrer Lebenswünsche erleichtern und Kindern Entwicklungschancen eröffnen. Mit unserer Familienpolitik schaffen wir wichtige und notwendige gesellschaftliche Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit und dafür, dass Familien ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können.

Wer sich für Kinder entscheidet, nimmt ein hohes Maß an Verantwortung und Verpflichtung auf sich. Kinder finden in den Familien den Raum, in dem Vertrauen, Selbstbewusstsein und Bindungen entstehen können. Kinder und Jugendliche brauchen aber nicht nur Wissen, sie brauchen auch Werte wie Toleranz und Solidarität, aber auch Tugenden und Regeln, die für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unerlässlich sind. Familien sind die erste und wichtigste Instanz für Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung.

Es ist Aufgabe der Politik, Eltern bei der Wahrnehmung dieser für die Zukunft der Gesellschaft so wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Auch die Arbeit der Verbände trägt zur Anerkennung homosexueller Eltern und zur Stärkung ihrer Kompetenzen bei. Wir sind uns der Bedeutung und des Verdienstes der Verbände, die sich für die Belange der Homosexuellen einsetzen, bewusst. Wir unterstützen die Arbeit dieser Verbände, die durch ihre Arbeit zu mehr Kenntnis und Verständnis in der Bevölkerung über gleichgeschlechtliche Lebens-

weisen beitragen und damit Akzeptanz als Voraussetzung für volle gesellschaftliche Teilhabe von homosexuellen Eltern schaffen.

Mit der Fachtagung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem Prozess des Umdenkens in der Gesellschaft, einen Beitrag zu mehr Toleranz und Akzeptanz von gleichgeschlechtlichem Leben als einem Teil der gesellschaftlichen Normalität und zur Stärkung dieser Familien. Hierfür noch einmal herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihrer Fachtagung in diesem Sinne einen guten Verlauf.

Antje Ferchau

2 Familien unter dem Regenbogen

Gesellschaftliche Realitäten befinden sich im ständigen Wandel. So erleben wir zurzeit politische Diskussionen allerorts, um Strukturen im Gesundheits- und Rentensystem, zu den sozialen Sicherungssystemen. Die PISA-Studie löste Kontroversen im Bildungswesen aus. Strukturen sind nicht starr, sondern brechen immer wieder auf und verändern sich. Dies kann ganz bewusst und z.B. durch den Gesetzgeber gesteuert



erfolgen. Jedoch passiert dies auch in unbewussten Prozessen, wenn Menschen sich anders entscheiden als dies z.B. gesetzliche Rahmenbedingungen vorgeben. Unsere Beziehungs- und Familienstrukturen sind solche Strukturen.

Die als klassisch geltende Familie mit Mutter-Vater-Kind hat sich im Laufe der Zeit radikal verändert. Jedoch wird gerade diese Familie idealisiert und nach wie vor gesellschaftspolitisch als die Keimzelle der Gesellschaft gehandelt. Dabei wird jedoch negiert, dass sich diese Familienform erst mit der modernen Industriegesellschaft ent-

wickelt hat und in der Evolutionsgeschichte als junge Familienform zu betrachten ist. Diese Familie wurde nie in allen Teilen der Gesellschaft gelebt und insbesondere durch die beiden Weltkriege im letzten Jahrhundert massiv aufgebrochen. Viele der heute zwischen 50- und 70-jährigen wuchsen in Stieffamilien auf, zumeist mit einem Stiefvater. Oder Frauen mit ihren Kindern taten sich aus vorwiegend ökonomischen Gründen zusammen.

Schauen wir uns heute Familien an, so müssen wir feststellen, dass immer weniger Familien die Konstellation eines Ehepaares mit leiblichen Kindern darstellen. Und das diese Ehepaare immer weniger dauerhaft zusammen bleiben.

Die Alleinerziehenden, die wechselnden Partnerschaften der Eltern, das Eingewöhnen neuer Familienmitglieder in die Familie und die Trennung von einem Elternteil oder von lieb gewonnenen Stiefeltern und -geschwistern – das sind Aspekte, welche die heutige Familiensituation beschreiben.

Die Soziologie hat dafür den Begriff der Patchworkfamilie geprägt, und dieser hat sich allgemein in der Gesellschaft verankert.

Und ein weiterer Familienbegriff wird langsam wahrgenommen:

der Begriff der Regenbogenfamilien.

Regenbogen – schillernd und bunt.

Regenbogen – das Zeichen der lesbisch-schwulen Emanzipationsbewegung.

Regenbogenfamilien - ein schillernder, ein bunter und vor allem ein fröhlicher Begriff, der das Zusammenleben von Lesben und Schwulen, ob als Einzelperson oder in verschiedenen Konstellationen, mit ihren Kindern bezeichnet.

Lesben und Schwule mit Kindern? Ein Widerspruch in sich? Nein, dies ist schon lange gelebte Realität, auch wenn manch einer dies nicht wahrhaben möchte. Nach Schätzungen leben in der Bundesrepublik mindestens 100.000 homosexuelle Eltern. Eine genaue Zahl lässt sich hier nicht ermitteln, da die sexuelle Orientierung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben wird. Studien aus dem angloamerikanischen Raum legen nahe, dass jede dritte lesbische Frau Mutter und jeder fünfte schwule Mann Vater sein könnte.

Legt man dies für die Bundesrepublik zugrunde, so kommt man bei einem Ansatz von 5% Homosexualität in der Bevölkerung – wobei ich 5% für einen mittleren Ansatz halte – zu ca. 1,2 Millionen lesbischen und schwulen Eltern. Was allerdings noch nichts über die Zahl der Kinder in Regenbogenfamilien aussagt. Diese dürfte um einiges höher liegen.

Auch hinter dem Begriff Regenbogenfamilie steht eine Vielzahl von Familienzusammensetzungen. Die Regenbogenfamilie als starr vorgezeichnetes System ist nicht existent. Hier erleben Kinder ein komplexes Geflecht an Beziehungen.

Regenbogenfamilien – in der Regel – mit zwei Männern oder zwei Frauen als Elternpaar. Hier stellt sich für die Allgemeinheit sehr schnell die Frage, woher Kinder in diesen Familien stammen.

Lesbische Mütter und schwule Väter leben mit ihren Kindern aus vorhergegangenen heterosexuellen Beziehungen zusammen. Diese Mütter und Väter erkennen ihre eigene Homosexualität nicht in der Pubertät, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Zunehmend setzen sich homosexuelle Menschen ganz bewusst mit ihrem Kinderwunsch, der übrigens ganz genauso tief ausgeprägt sein kann wie bei heterosexuellen Menschen, auseinander.

Lesbische Frauen entscheiden sich bewusst für ein eigenes leibliches Kind und realisieren dies durch heterologe Insemination mit bekannten oder anonymen Spendern.

Bekannte Spender können z.B. aus dem Freundes- oder Familienkreis kommen und auch in der Erziehung mitwirken, sowie eigene Beziehungen zum Kind aufbauen.

Bei bekannten Spendern über Samenbanken, den sogenannten YES-Spendern, besteht zumeist ab dem 16. oder 18. Lebensjahr des Kindes die Möglichkeit für das Kind – nicht für die Mutter –, den biologischen Vater kennen zu lernen. Eine kontinuierliche Beziehung in der Kindheit ist nicht möglich. In Deutschland stehen Samenbanken zurzeit nur verheirateten Paaren offen. Lesbische Frauen sind hier gezwungen, ins Ausland zu gehen.

Fragen der Abstammung bleiben dagegen bei Kindern mit anonymen Spendern ein Leben lang offen. Das Recht der Kinder auf das Wissen der Abstammung ist eine zentrale Frage für viele Frauen im Entscheidungsprozess.

In einigen Fällen realisieren lesbische und schwule Paare ihren Kinderwunsch gemeinsam und übernehmen auch gemeinsam die Verantwortung und die Erziehung.

Zunehmend adoptieren Lesben und Schwule Kinder oder nehmen Pflegekinder bei sich auf.

In Deutschland existiert kein gemeinsames Adoptionsrecht für homosexuelle Paare. Als Einzelperson ist eine Adoption jedoch rechtlich möglich. Praktisch ist allerdings eher davon auszugehen, dass sich eine Adoption im Inland nicht realisieren lässt. Zu groß sind die Wartelisten von adoptionswilligen Ehepaaren. Diese werden Einzelpersonen in der Regel vorgezogen. Inlandsadoptionen von Schwulen und Lesben sind mir bisher nur im verwandtschaftlichen Kontext bekannt. Damit bleibt der Weg der Auslandsadoption, ein langer und oft auch weiter Weg.

Eine weitere Möglichkeit der Elternschaft besteht in der Aufnahme von Pflegekindern. Eine mehrfache Herausforderung für alle Beteiligten. Neben der Akzeptanz der homosexuellen Lebensweise der Pflegefamilie sind häufig auch die konfliktreichen Lebensgeschichten der Kinder zu bewältigen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und teilweise den Ursprungsfamilien ist zu gewährleisten. Und nicht in jedem Fall kann davon ausgegangen werden, dass das Kind auch auf Dauer in der Pflegefamilie verbleibt. Sollen Pflegefamilien doch im Grunde schwierige Zeiten überbrücken.

In den meisten Fällen stammen die Kinder in Regenbogenfamilien aus vorhergegangenen heterosexuellen Beziehungen. Kinder erle-

ben das Coming Out eines ihrer Elternteile und müssen diesen Prozess des Coming Out mit durchleben. Sie müssen sich neben dem Verlust der ihnen vertrauten Familie auch mit dem Zerschneiden der ihnen bekannten Familienstruktur auseinandersetzen.

In der Mehrzahl ist es bei Trennungen so, dass die lesbischen Mütter hauptverantwortlich für ihre Kinder sorgen, während die Kinder von schwulen Männern meist bei den Müttern leben. Dies trifft für die Mehrzahl zu, was nicht heißt, dass auch das Gegenteil zu finden ist.

Auf jeden Fall wird die neue Familie mit zwei Frauen oder zwei Männern anders aussehen, und sie wird anders in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Es entsteht eine Patchworkfamilie mit einem sozialen Elternteil, die gleichzeitig eine Regenbogenfamilie ist. Das Zusammenfinden und Zusammenleben dieser Familie ist erst einmal von den gleichen Schwierigkeiten geprägt, wie dies in heterosexuellen Beziehungen mit Stiefeltern der Fall ist.

Kommen die Kinder mit dem sozialen Elternteil / dem Stiefelternteil zu recht und umgekehrt?

Wie viel Erziehungseinfluss soll und will der soziale Elternteil übernehmen?

Wie gestalten sich die Kontakte zum anderen biologischen Elternteil?

Ganz normale Fragen des Umgangs miteinander und des Alltags. Und doch kommen auf Regenbogenfamilien noch weitere Fragen zu. Diese sind verbunden mit der Homosexualität der Eltern.

Ich spreche hier von Offenheit, vom Coming Out, gegenüber den eigenen Kindern, den Verwandten, den Freunden und vor allem der Gesellschaft.

Müssen wir unsere Kinder über die Art unserer Beziehung aufklären? Oder ist meine Partnerin eben nur eine gute Freundin, die bei uns wohnt?

Müssen wir dem Kindergarten oder der Schule sagen, welche Position der Freund meines Vaters wirklich in unserer Familie einnimmt?

Fragen, deren Beantwortung sehr großen Einfluss auf unsere Kinder, ihre Entwicklung und ihr Bestehen in der Gesellschaft haben.

In erster Linie lieben Kinder ihre Eltern, bauen Vertrauen zu ihnen auf, suchen Geborgenheit, Sicherheit und Unterstützung. Ihnen ist es egal, in welcher sexuellen Verbindung ihre Eltern zueinander stehen. Auch in heterosexuellen Familien werden die Eltern nicht in einer sexuellen Verbindung wahrgenommen.

In Regenbogenfamilien gilt dies insbesondere für Kinder, die in eine Regenbogenfamilie hinein geboren wurden oder sehr klein waren, als sie, z. B durch Adoption oder Pflegschaft, in die Familie kamen. Die Wahrnehmung Jugendlicher ist eine andere, insbesondere wenn sie die Coming Out Phase mit durchleben.

Kinder aus Regenbogenfamilien haben manches zu verkraften und erkennen sehr schnell, dass ihre Regenbogenfamilie weit weniger akzeptiert wird, als das bei anderen Familienformen der Fall ist.

Aus unserer familiären Erfahrung heraus vertrete ich die Auffassung, dass nur die völlige Offenheit, der Umgang mit der Wahrheit,

unseren Kindern das notwendige Vertrauen und die Stärke verleihen kann. Nur wenn ihnen Homosexualität als eine Normalität unter vielem vermittelt wird, können sie gewappnet sein gegen Angriffe und Verletzungen, können sie lernen sich und ihre Familie als Teil dieser Normalität darzustellen. Können sie Rückhalt in der Familie finden und über ihre Erlebnisse angstfrei sprechen. Für mich haben Kinder ein Recht auf diese Wahrheit.

Mit jedem Verbergen, jedem Verheimlichen erzeugen wir eher das Bild, dass Homosexualität doch nicht so normal sein kann. Bringen wir Kinder in einen Zwiespalt ihrer Gefühle und beteiligen uns am Prozess Vorurteile aufzubauen. Egal, ob uns dies bewusst ist oder nicht.

Unsere Kinder erleben die Realität in Regenbogenfamilien und lernen früh, dass das Anderssein ein wichtiger Teil einer geliebten Person ist. Sie können erkennen, dass die sexuelle Präferenz der Eltern nicht entscheidend für das Familienklima ist. Hier zählen der einfühlsame und liebevolle Umgang miteinander, die gegenseitige Achtung und Akzeptanz sowie die Fähigkeit, gemeinsam mit Konflikten umgehen zu können.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass das Alter der Kinder eine große Rolle spielt. Je früher Kinder mit der Homosexualität ihrer Eltern konfrontiert werden, umso besser können sie damit umgehen, umso eher ist es ein Teil des Normalen für sie. Die größten Schwierigkeiten werden beobachtet, wenn Jugendliche während der Pubertät mit dem Thema konfrontiert werden. Zum einen stecken sie selbst in großen Umbrüchen und sind auf der Suche, und zum

anderen haben sie erste Vorurteile vielleicht schon in sich aufgenommen.

Hier ist es hilfreich, wenn Jugendliche den Austausch mit anderen Jugendlichen in gleicher Situation erleben können. Angebote finden. Hier sind neben den Lesben- und Schwulenverbänden, auch die Beratungsstellen für Familien, Kinder und Jugendliche gefordert.

Der LSVD bietet hier eine bundesweite Beratungshotline für Lesben, Schwule, deren Kinder und Fachpersonal an.

Empfehlen möchte ich Regenbogenfamilien, sich einer Gruppe von lesbischen und schwulen Familien anzuschließen, um für Kinder und Erwachsene einen externen Austausch zu ermöglichen. Hier sehen Kinder, wir sind nicht die einzigen Kinder in einer solchen Familienkonstellation. Ein Angebot des LSVD sind die sogenannten ILSE-Gruppen, Gruppen der Initiative lesbisch-schwuler Eltern.

Und was finden Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft vor? Können sie in Bilderbüchern ihre Regenbogenfamilie entdecken?

Vermitteln Erzieherinnen und Erzieher viele Familienbilder gleichberechtigt und wertfrei nebeneinander? Auch von Regenbogenfamilien?

Werden Kinder ernst genommen, wenn sie von ihren beiden Müttern oder ihren beiden Vätern sprechen?

Was vermitteln die Schulen zum Thema Homosexualität? Ein übergreifendes Thema auch für Fächer wie Musik, Deutsch oder Ethik? Und wie reagieren Verwandte, Freunde und alle anderen, wenn das Kind keinen Vater benennen kann, da seine beiden Mütter sich für

eine heterologe Insemination mit unbekanntem Spender entschieden haben?

Wie also reagiert unsere Gesellschaft auf Regenbogenfamilien?

Die nachfolgenden Beispiele kann jede Regenbogenfamilie erleben, wenn sie z.B. eine Familienkarte fürs Schwimmbad oder Museum haben möchte.

Museum für Technik und Arbeit in Mannheim. Keine kleine Stadt und auch kein kleines Dorfmuseum. Es wird eine Familienkarte angeboten, die allerdings nicht näher erläutert ist, welche Personen exakt damit gemeint sind. Zwei Frauen und ihre beiden Kinder verlangen genau diese Familienkarte. Der ältere Herr hinter der Kasse kontert sofort und sehr bestimmend: „Zu einer Familie gehören Mutter und Vater, Frau und Mann.“ Auf eine Diskussion lässt er sich nicht ein, und einen Museumschef kann man am Sonntag auch nicht holen. Die beiden Frauen kommen mit ihren Kindern nicht in die Vergünstigung der Familienkarte.

Und eine weitere kleine Episode möchte ich einstreuen, da diese zusätzlich noch die Vorstellungen der Großelterngeneration durcheinander bringt.

„Frühgeborenenstation – Zutritt nur für Angehörige!“ stand da an der Tür. Davor zwei Frauen. Die eine Ende 30 und in schwarzen Lederhosen, die andere Ende 20 und in engen Jeans. Beide mit kurzem Haarschnitt.

Aufgeregt kam ihnen der frischgebackene Vater entgegen – ihr Sohn. Nahm zwei Kittel vom Haken und ... wurde jäh von einer Krankenschwester gestoppt.

Erst musste geprüft werden, wer hier ein Neugeborenes besuchen darf. Die Großeltern also! Einem Scanner gleich erfasst die Krankenschwester die beiden Frauen. Ihre Erfahrungswelt versuchte das Erfasste mit bekannten Bildern zu Großeltern in Einklang zu bringen. Dies gelang ihr nicht. Stattdessen sagte sie: „Großeltern sind Oma und Opa.“ Der junge Vater wandte ein, dass vor ihr doch seine beiden Mütter ständen und damit folgerichtig die Großeltern. Dies veranlasste die Krankenschwester den Satz zu Oma und Opa mehrfach zu wiederholen. Weitere schlagkräftige Argumente wie – Omas sind nicht so jung und tragen keine Lederhosen – fielen ihr nicht mehr ein ...

Erfundene Geschichten? Keineswegs. Beide geschehen in unserer Familie. Mit einem Museumsmitarbeiter um die 60 und einer Krankenschwester im Alter von ca. Mitte 20.

Was hatten wir erlebt? Ein vorgeprägtes Denken in Kategorien und Bildern. Es gab für sie nur eine Familienstruktur mit Mann und Frau, mit Opa und Oma. Einmal gefestigt, erschienen sie nicht mehr veränderbar. Ein Nachfragen, ein Austauschen und vielleicht ein sich Annähern waren überhaupt nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass besagte Personen in ihrem Umfeld keine Regenbogenfamilien kennen. Dass sie aber auch in ihrem bisherigen Leben nicht mit einer solchen konfrontiert wurden.

Und da stellt sich die Frage: Wieso eigentlich nicht? Wo hätte sie die Möglichkeit haben sollen? Wo und wann wäre es notwendig gewesen die Vielfalt der Lebensformen zu vermitteln?

Ich sehe hier besonders Kindergärten und Schulen gefordert sich des Themas Homosexualität und Regenbogenfamilien stärker anzunehmen. Durch eine frühe und gleichberechtigte Vermittlung von Vielfalt in der Gesellschaft können Kinder diese erkennen und eine Akzeptanz gegenüber dem Anderssein entwickeln. Kinder haben keine Vorurteile und kein Schubladendenken, dies wird ihnen erst vermittelt.

Warum keine Bilderbücher mit Regenbogenfamilien gleichberechtigt neben anderen Familienformen?

Eine unterstützende und offene Wertevermittlung im Elternhaus ist wünschenswert, jedoch nicht überall anzutreffen. Für mich kristallisiert sich hier ein Kreislauf heraus. Eltern vermitteln ihren Kindern Werte. Wie sollen sie die Pluralität der Lebensformen aber wertfrei vermitteln, wenn sie diese gar nicht kennen gelernt haben, sei es in ihrer eigenen Schul- und Ausbildung oder im späteren Leben. So können es ihre Kinder von ihnen nicht lernen.

Dies ist für mich eine Verantwortung einer gesamtgesellschaftlichen Erziehung und Wertevermittlung. Nur so sehe ich eine echte Chance, den Kreislauf zu durchbrechen, wenn es gelingt eine tolerante Generation zu erziehen. Was im Übrigen nicht nur positiv für die Akzeptanz von Regenbogenfamilien ist, sondern generell das Miteinander in der Gesellschaft verbessern kann.

Bereits seit vielen Jahren sind im Bildungssektor lesbische Lehrerinnen und schwule Lehrer in Arbeitskreisen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aktiv, um positive Veränderungen in der Lehrerbildung, der Fortbildung und in der Schule zu bewirken; haben sich regionale Projekte gegründet, um an Schulen aktive Aufklärungsarbeit über Homosexualität zu leisten. Regenbogenfamilien sollten Bestandteil dieser Aufklärungsarbeit sein.

Da das Bildungswesen Sache der Länder ist und den einzelnen Kultusministerien unterliegt, gibt es auch keine bundeseinheitlichen Regelungen. Und damit eigentlich auch keine bundeseinheitliche Wertevermittlung. Leider ist dabei ein klares Nord-Süd-Gefälle in unserem Land zu verzeichnen.

Als erschwerend für die Arbeit der Aufklärungsprojekte sehe ich die Entscheidungshoheit jedes einzelnen Schulrektors an. Jeder Rektor kann damit bestimmen, ob ein solches Angebot gemacht wird oder nicht.

Eine weitere wichtige Rolle bei der Bildung von Werten und dem Abbau von Vorurteilen gegenüber Homosexuellen haben für mich die Medien.

Doch was wird hier gezeigt? In erster Linie interessiert das Schrille und das Ausgefallene. Werden Klischee-Bilder bedient, die mit der Wirklichkeit nicht viel zu tun haben. Der lesbisch-schwule Alltag interessiert dabei nicht wirklich.

Und Regenbogenfamilien - sind mir in Alltagsfilmen im deutschen Fernsehen bisher wenig begegnet.

Allerdings möchte ich erwähnen, dass es mittlerweile einige gute Fernseh-Dokumentationen und Artikel in Zeitschriften zu Regenbogenfamilien gibt. Viel zu wenig, aber vielleicht ist dies ein Anfang.

Elternschaft von homo-, bi- oder transsexuellen Menschen erregt besonders die Gemüter. In Sorge um das Wohl des Kindes und in Sorge um die Stabilität von Familien wird jede und jeder zur Expertin bzw. zum Experten. Dies gilt insbesondere für die Politik.

Im Prozess der Erarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurde immerhin die Existenz von Regenbogenfamilien anerkannt und ein kleines Sorgerecht eingeführt.

Die Möglichkeit, Dinge des täglichen Lebens zu regeln, des Erziehungsurlaubs, der Verbleibensanordnung und des Umgangsrechts schaffen für soziale Eltern minimale Erleichterungen im Alltag und auch Verbesserungen für die Kinder. Tatsächlich diskriminiert die geltende Rechtslage jedoch weiterhin unzählige homosexuelle Paare mit Kindern und vor allem die Kinder selbst. Insbesondere im Steuerrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung. So sind die steuerliche Zusammenveranlagung und die Übertragung von kinderbezogenen Freibeträgen nicht vorgesehen.

Die materiellen, die existenziellen Probleme werden nicht angegangen. Da diese nicht geregelt sind, werden Kinder in Regenbogenfamilien zu Kindern zweiter Klasse, Regenbogenfamilien zu Familien zweiter Klasse.

Dies kann nicht zum Wohl von Kindern sein. Alle Kinder müssen die gleichen Rechte haben.

Und wenn Regenbogenfamilien die Stiefelternadoption, das gemeinsame Adoptionsrecht, die steuerliche Anerkennung von Erziehungsleistungen fordern, dann fordern wir eigentlich gleiche Rechte für unsere Kinder. Gleiche Rechte für schwule und lesbische Eltern, bedeuten gleiche Rechte für unsere Kinder.

Um unsere Forderungen zu unterstützen, müssen wir in der Gesellschaft ein Bild von existierenden Regenbogenfamilien verankern. Die Gesellschaft muss unsere Familien und ihren Alltag wahrnehmen können. Sie muss die Möglichkeit haben, die Ungleichbehandlung der Kinder zu erkennen. Und sie muss feststellen können, dass Kinder hier glücklich und behütet aufwachsen, wie Kinder in anderen Familien auch.

Für die Rechte der Kinder ist es bisher nicht gelungen, verschiedene Lesben- und Schwulenverbände für das Thema Familie an einen Tisch zu bringen oder Initiativen von Regenbogenfamilien ausreichend zu vernetzen.

Genauso wie eine ausreichende Mobilisierung und Unterstützung von traditionellen Familien- und Kinderverbänden bisher aussteht.

In zukünftigen Diskussionen muss es gelingen, Befürchtungen und Unterstellungen auszuräumen.

Hier denke ich an das Argument, dass Heterofamilien etwas weggenommen wird, wenn Homofamilien gleiche Rechte bekämen. Das ist natürlich nicht der Fall, denn die Rechte bleiben den Familien ja erhalten. Wir müssen vermitteln, dass es in erster Linie um das gleiche Wohl der Kinder geht.

Und weiter denke ich an die Unterstellung, dass schwule Sexualität stets auch pädophile Neigungen beinhalte. Dies ist einer der Hauptgründe, schwulen Männern ein Leben mit Kindern nicht zu ermöglichen. Dies macht es wiederum einigen schwulen Männern schwer, sich offen für das Thema Regenbogenfamilien einzusetzen.

Unsere bundesweite Fachtagung „Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit“ bietet eine gute Gelegenheit, Regenbogenfamilien in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

Viele der von mir dargestellten Bereiche werden im Plenum behandelt oder können in den Arbeitsgruppen vertieft werden. Besonders erfreulich ist für mich das Zustandekommen der Zukunftswerkstatt Regenbogenjugend. Ein Forum für Jugendliche, welches wir erstmalig auf unserem letzten Familienseminar anbieten konnten und hier fortsetzen.

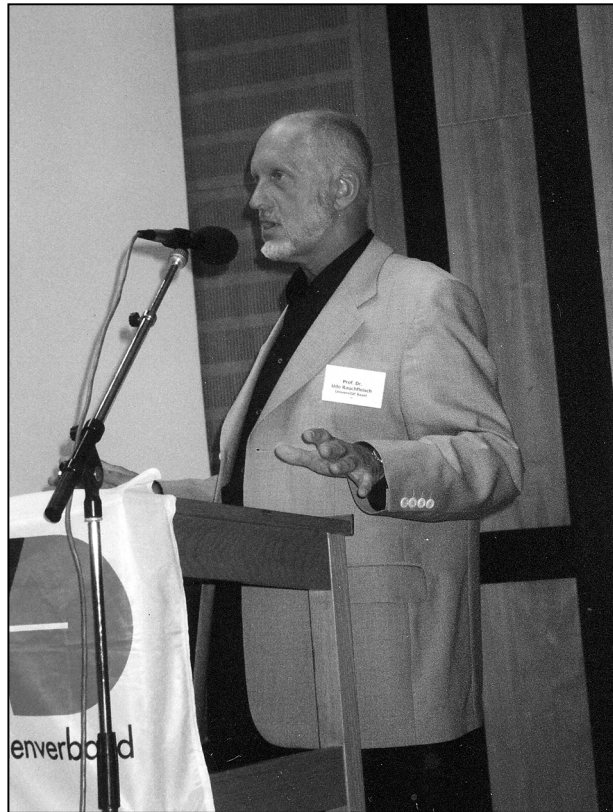
Ich wünsche uns allen zwei spannende und motivierende Tage hier in Berlin und einen intensiven Austausch.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Udo Rauchfleisch

3 Regenbogenfamilien - Mythen und Wirklichkeiten

Im Vortrag wurden die (vorurteilsbeladenen, homophoben) Mythen und die Wirklichkeiten lesbischer Mütter und schwuler Väter (auf die Situation transidenter Mütter und Väter wird nur kurz eingegangen) einander gegenübergestellt. Dabei sind drei Fragenkomplexe zu unterscheiden:



1) Mythen und Wirklichkeiten hinsichtlich Lesben und Schwulen generell, 2) Mythen

und Wirklichkeiten hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Paare und 3) Mythen und Wirklichkeiten hinsichtlich der Entwicklung von Kindern in Regenbogenfamilien.

1. **Mythen und Wirklichkeiten hinsichtlich Lesben und Schwulen generell**

Lesbische und schwule Eltern sind keine kleine Gruppe (schätzungsweise 1 Million in Deutschland).

Nach wie vor sind Lesben und Schwule, und in besonderem Maße transidente Menschen, mit Ablehnung und Diskriminierung konfron-

tiert. Die gezeigte Toleranz erweist sich oft als oberflächlich und nicht als echte Akzeptanz.

Lesben und Schwule sind mit negativen Klischeebildern konfrontiert, die über sie in der Öffentlichkeit bestehen und Einfluss auf die Beurteilung ihrer elterlichen Kompetenz haben: "Männliche Identifizierung" von Lesben und "weibliche Identifizierung" von Schwulen, angebliche Verführungsfahr für Kinder, angebliche Beziehungsunfähigkeit.

2. *Mythen und Wirklichkeiten hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Paare*

Wenige bis keine Modelle für ihre Lebensform.

Dies hat zur Folge, dass es zu einer Orientierung am Referenzmodell der heterosexuellen Ehe kommen kann und von ihnen dieses Modell erwartet/gefordert wird.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind tatsächlich oft weniger dauerhaft als heterosexuelle Ehen. Vielfältige Gründe: mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz und Stützung dieser Partnerschaften, Hineintragen von Spannungen von "draussen" (Diskriminierungserfahrungen) in die Partnerschaften, weniger ökonomische Abhängigkeit der Partner/innen.

Das Fehlen von Modellen bietet zugleich große Chancen: egalitäre Rollenverteilung und individuellere Nähe-Distanz-Regulierung als in heterosexuellen Ehen.

3. *Mythen und Wirklichkeiten hinsichtlich der Entwicklung von Kindern*

Die Vermutung, Kinder aus Regenbogenfamilien würden emotionale und Verhaltensauffälligkeiten zeigen, stimmen aufgrund der Befunde von Langzeitstudien nicht.

Im Hinblick auf die intellektuelle, emotionale und soziale Entwicklung lassen sich keine Unterschiede "pathologischer" Art zwischen Kindern aus Regenbogenfamilien und solchen aus heterosexuellen Ehen feststellen. Die Tatsache, bei zwei Müttern oder zwei Vätern aufzuwachsen, hat auch keinerlei Einfluss auf die sexuelle Orientierung der Kinder (ein an sich bereits Lesben und Schwule diskriminierendes Kriterium!).

In einigen Bereichen der sozialen Kompetenz erweisen sich Kinder aus Regenbogenfamilien sogar als anderen Kindern überlegen (ähnlich wie Kinder aus Eineltern-Familien): Grösseres Ausmaß an Akzeptanz von und Einfühlung in andere Menschen, partnerschaftlicher Beziehungsstil zwischen Eltern und Kindern, Kennenlernen eines weiten Spektrums von Frauen- und Männerkompetenzen, was zu größerer Sensibilisierung dieser Kinder für die Diskriminierung von Frauen und zu einer egalitäreren Rollenverteilung in eigenen späteren Partnerschaften führt.

Wichtig für ein unbelastetes Aufwachsen von Kindern in Regenbogenfamilien ist das offene, die eigene gleichgeschlechtliche Orientierung akzeptierende Leben ihrer Eltern. Dies wiederum wird erleichtert durch die Erfahrung, Wertschätzung in der Gesellschaft zu erleben.

Sheila Swatschek, ILGA – Europe, Brüssel

4 Block IV „Regenbogenfamilien in Europa – gleiches Recht für alle?“

Regenbogenfamilien (Familien bestehend aus lesbisch, schwulen, bisexuellen oder transgender Personen – LSBT Personen) stellen eine Herausforderung an die Rechtssysteme in den nationalen Rechtsordnungen dar. Als Kern der Gesellschaft gilt die Familie zwischen Mann und Frau, die in ihrem herkömmlichen Idealbild mit der Erziehung von Kindern zum Erhalt und zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft beiträgt.

Im Rahmen der Möglichkeiten erfüllen Regenbogenfamilien diese Erwartungen bedingt, bzw. auf die ihnen eigene Weise. Reale Ver-



änderungen in unserer Gesellschaft, gewandelte Auffassungen, sowie demographische und wirtschaftliche Sachzwänge haben aber dazu geführt, dass die Existenz und die Berechtigung von gleichgeschlechtlichen Paaren in vielen europäischen Mitgliedstaaten eine Form der rechtlichen Anerkennung gefunden hat. Allerdings gibt es kein einheitliches europäisches Familienrecht, das den Status der Regenbogenfamilien regeln könnte. Dies ist darin begründet, dass das Familienrecht bis dato in der nationalen Kompetenz der Mitgliedstaaten verblieben ist und dass die Mitgliedstaaten kulturell sehr vielfältige Vorstellungen von Familie rechtlich verwirklicht haben bzw. verwirklichen.

Die Formen der rechtlichen Anerkennung und der Grad der an den Familienstand geknüpften Rechte sind daher innerhalb von Europa sehr unterschiedlich. Folgende Ebenen der Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren existieren:

- Die Ehe
- Die eingetragene Partnerschaft (im Sinne einer Quasi-Ehe)
- Die eingetragene Lebensgemeinschaft (im Sinne einer Semi-Ehe)
- Die de-facto Lebensgemeinschaft

In Europa sind die einzigen Länder, welche die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kennen, die Niederlande und Belgien. Die eingetragene Partnerschaft mit gleichen oder nahezu vergleichbaren Rechten wie die Ehe findet sich in Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden. In Deutschland besteht das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft seit dem 01. August 2001. Der bisher rechtsgültige erste Teil des Lebenspartnerschaftsgesetzes

hinkt aber so sehr hinter den Rechten einer eingetragenen Partnerschaft in den skandinavischen Ländern her, dass die derzeit existierende Lebenspartnerschaft nach deutschem Recht im Vergleich mit den skandinavischen Ländern lediglich als eine eingetragene Lebensgemeinschaft im Sinne einer Semi-Ehe bewertet werden kann. Auf vergleichbarem Niveau befindet sich die eingetragene Lebensgemeinschaft in Frankreich (der Pacs), in Belgien und in Spanien (Andalusien, Aragón, Asturias, Balearische Inseln, Katalonien, Extremadura, Madrid, Navarra, Valencia). Die nächst niedrigere Stufe einer rechtlichen Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren, die de-facto Lebensgemeinschaft, findet sich z.B. in den Niederlanden, Schweden, im Vereinigten Königreich, in Portugal, Spanien (Aragón), Frankreich (sog. Concubinage) und Ungarn. An diesen Status werden nur sehr beschränkt Rechte geknüpft, oftmals in Bezug auf den Hausrat und eine gemeinsame Wohnung¹. In einigen europäischen Ländern existieren allerdings auch verschiedene Partnerschaftsformen nebeneinander. Die entscheidende Botschaft, die sich aber hieraus ergibt, ist, dass Gleichheit in den Rechten wesentlich wichtiger ist als die Gleichheit im Status. Denn der gleiche Status stellt in den verschiedenen Ländern oftmals ganz unterschiedliche Rechte bereit.

¹ Vgl. hierzu Übersicht Robert Wintemute/Mad Andenaes (Hrsg.): „Legal recognition of same-sex partnerships“, a study of National, European and International Law, Oxford, 2001, S.764.

Welche Rechte sind wichtig?

Die Rechte und Pflichten, die mit einer Ehe oder Partnerschaft verbunden sein können, beziehen sich auf sehr unterschiedliche Bereiche: Es werden zivilrechtliche Verhältnisse betroffen (Besitz -und Vermögensrechte), hier speziell familienrechtliche (z.B. Unterhaltfragen, Adoptionsrecht) und erbrechtliche, aber auch öffentlich-rechtliche Verhältnisse (z.B. Steuern, Sozialversicherungsrecht, Einwanderung, Aufenthalt).

Internationale und supranationale Rechtsquellen

Das europäische Recht kann ein wichtiger Motor für Veränderungen auf nationaler Ebene sein. Dies liegt einmal an den internationalen und supranationalen Rechtsquellen, die in Europa Elemente einer richtungsweisenden Antidiskriminierungspolitik regeln. Während dies für Deutschland richtig ist, gibt es allerdings auch andere Länder, die das Niveau in Europa nicht nur bereits erreicht, sondern sogar überschritten haben (z.B. Niederlande oder Schweden).

Wichtige Rechtsquellen im europäischen Recht ist die Europäische Menschenrechtskonvention, Art.8 EMRK² schützt das „Privat- und

² ***Article 8 – Right to respect for private and family life***¹

1. Everyone has the right to respect for his private and family life, his home and his correspondence.

2. There shall be no interference by a public authority with the exercise of this right except such as is in accordance with the law and is necessary in a democratic society in the interests of national security, public safety or the economic well-being of the country, for the prevention of disorder or crime, for the protection of health or morals, or for the protection of the rights and freedoms of others.

Familienleben“, bis dato fallen gleichgeschlechtliche Paare jedoch lediglich in den Schutzbereich des Privatlebens, nicht aber den des Familienlebens. Das Ziel, die traditionelle Familie zu schützen, kann aber nicht mehr ohne weiteres als Rechtfertigung für Ungleichbehandlungen dienen: Art.14 EMRK (Diskriminierungsverbot)³ wurde im Zusammenspiel mit Art.8 EMRK herangezogen, um der Kündigung eines Mietvertrages entgegen zu treten, der nur dem heterosexuellen Partner die Übernahme des Mietvertrages des verstorbenen Partners ermöglichen wollte⁴. Art.12 EMRK⁵ dagegen, der das Recht auf Eheschließung schützt, erstreckt seinen Geltungsbereich bisher nur auf die Ehe zwischen Mann und Frau. Eine Verstärkung von LSBT-Rechten stellt sicherlich das Protokoll Nr.12 zur EMRK dar. Denn es enthält ein generelles Diskriminierungsverbot und in den Erläuterungen zum Protokoll ist sexuelle Orientierung als Grund für Diskriminierung erfasst. Allerdings fehlt hier Geschlechtsidentität als Grund für Diskriminierung, so dass der Schutz von Transgender-Personen lückenhaft ist. Insgesamt ist dieses Instrument aber leider bisher „zahnlos“, denn bis dato (03.10.2003) haben lediglich fünf

³ **Article 14 – Prohibition of discrimination** ¹

The enjoyment of the rights and freedoms set forth in this Convention shall be secured without discrimination on any ground such as sex, race, color, language, religion, political or other opinion, national or social origin, association with a national minority, property, birth or other status.

⁴ **EGMR; Urteil v.24.07.2003, 40016/98, Karner vs. Österreich, Hudoc Ref00004440**

⁵ **Article 12 – Right to marry** ¹

Men and women of marriageable age have the right to marry and to found a family, according to the national laws governing the exercise of this right.

Staaten⁶ dieses Protokoll ratifiziert (darunter keiner der europäischen Mitgliedstaaten!).

Das Recht der Europäischen Union enthält in seinen Verträgen bis dato nur wenige Bestimmungen, die sich auf LSBT-Familien beziehen können. Im Rahmen des Entwurfs einer Europäischen Verfassung⁷ ist Gleichheit ein Wert, auf den die Europäische Union gegründet ist (Art.1-2)⁸, der Kampf gegen Diskriminierung ein Ziel der EU (Art.1-3)⁹. Die in den Verfassungsentwurf neu integrierte, bisher

⁶ Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Georgien, Kroatien und San Marino

⁷ siehe: <http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>

⁸ **Artikel 2: Die Werte der Union**

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.

⁹ **Artikel 3: Die Ziele der Union**

(1) Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.

(2) Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.

(3) Die Union strebt die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums an, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

rechtlich nicht verbindliche Grundrechtscharta der Europäischen Union verbietet Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung (Art.II-21)¹⁰, die Grundrechte beziehen sich aber nur auf Handlungen der Organe der Europäischen Union. Die Europäische Union erhält im Verfassungsentwurf auch nach wie vor die Rechtsgrundlage, Anti-Diskriminierungsbestimmungen zu verabschieden¹¹. Jedoch ist der

Sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Union wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

(4) In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie trägt bei zu Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung der Erde, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, freiem und gerechtem Handel, Beseitigung der Armut und Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

(5) Diese Ziele werden mit geeigneten Mitteln entsprechend dem Umfang der Zuständigkeiten verfolgt, die der Union in der Verfassung übertragen werden.

¹⁰ **Artikel II-21: Nichtdiskriminierung**

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

(2) Im Anwendungsbereich der Verfassung ist unbeschadet ihrer einzelnen Bestimmungen jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

¹¹ **Artikel III-8**

(1) Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verfassung und im Rahmen der durch die Verfassung auf die Union übertragenen Zuständigkeiten können die für die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Ge-

Abstimmungsmodus (Einstimmigkeit im Rat der Europäischen Union) so schwer zu erzielen (insbesondere mit der Erweiterung der EU)¹², dass weitere EU-Rechtsakte im Bereich von Anti-Diskriminierung nahezu unmöglich erscheinen.

Europäische Union

Auf der anderen Seite wirft die Europäische Union selbst viele Fragen zu Partnerschaftsrechten auf: So gibt es zum Beispiel zahlreiche Regelungen zur Freizügigkeit. Damit ist die Möglichkeit eines Unionsbürgers gemeint, sich frei in Europa zu bewegen, was auch die Möglichkeit beinhalten sollte, einem Partner des Unionsbürgers Teilhabe an der Freizügigkeit zu gestatten. In diesem Zusammenhang muss das europäische Recht seine Position überprüfen, was den Begriff des in diesem Sinne berechtigten Partners betrifft. Handelt es hierbei um einen Ehepartner, um einen homosexuellen Ehepartner, einen registrierten Partner, einen homosexuellen registrierten Partner oder aber gar um den Partner einer Lebensgemeinschaft, die nicht weiter registriert ist. Derzeit wird die Fassung der

schlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erforderlichen Maßnahmen durch ein Europäisches Gesetz oder Rahmengesetz des Ministerrates festgelegt werden. Der Ministerrat beschließt einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

(2) Die Grundprinzipien für die Fördermaßnahmen der Union und solche Maßnahmen selbst, mit denen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt werden sollen, können unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze festgelegt werden.

Richtlinie zur Freizügigkeit¹³ im legislativen Verfahren der Europäischen Gemeinschaften diskutiert, und die Frage, welcher Partner an der Freizügigkeit teilnehmen kann, ist ein kontroverser Punkt zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union. Während das Europäische Parlament einen weiten Familienbegriff befürwortet, vertritt der Rat, der die Interessen der Mitgliedstaaten repräsentiert, einen engen Familienbegriff. Im Rat scheinen die Mitgliedstaaten zu befürchten, dass eine europäische Regelung mit einem weiten Begriff der Familie zu stark in die nationalen Kompetenzen im Familienrecht eingreifen könnte.

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs

Wichtige Impulse erfolgen auf europäischer Ebene aber auch im Rahmen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Im Fall Niederlande gegen Reed¹⁴ konnte der EuGH keinen Konsens darüber herstellen, dass eine nichteheliche lesbische Partnerin wie ein Ehegatte behandelt wird und versagte daher der Part-

¹³ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. /* COM/2001/0257 final/2

¹⁴ EuGH, Urteil v.17.04.1986, C-59/85, Slg.1986, 1283. Niederländischer Staat gegen Ann Florence Reed. Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt von Hoge Raad der Niederlanden. Aufenthaltsrecht des nicht verheirateten Partners eines aus einem anderen Mitgliedstaat stammenden Arbeitnehmers. Rechtssache 59/89.
Sammlung der Rechtsprechung 1986 Seite 01283 Schwedische Sonderausgabe VIII Seite 00517
Finnische Sonderausgabe VIII Seite 00539

nerin ein Bleiberecht. Im Fall P gegen S und Cornwall County¹⁵ wandte der EuGH das Gleichbehandlungsgebot der Richtlinie 76/207 auf transsexuelle Personen an, was Hoffnungen auch für homosexuelle Partnerschaften entstehen ließ. Diese bewahrheiteten sich leider bis dato nicht, so entschied er im Fall Grant gegen South-West Trains¹⁶, dass Fahrvergünstigungen an Ehegatten oder heterosexuelle nichteheliche Lebenspartner einer Angestellten zu zahlen sei, nicht aber an Partner in einer homosexuellen Lebenspartnerschaft.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kann die Partnerschaften von LSBT-Personen stärken: Im Fall Goodwin gegen Vereinigtes Königreich entschied er, dass der Ausschluss von Transsexuellen gegenüber dem Recht auf Eheschließung grundsätzlich nicht zu rechtfertigen sei.¹⁷ Diese Entscheidung ist auch richtungweisend für die künftige Rechtsprechung des EuGH, denn

¹⁵ EuGH, Urteil des Gerichtshofes vom 30. April 1996. P gegen S und Cornwall County Council.

Ersuchen um Vorabentscheidung: Industrial Tribunal, Truro - Vereinigtes Königreich.

Gleichbehandlung von Männern und Frauen - Entlassung einer transsexuellen Person.

Rechtssache C-13/94, *Sammlung der Rechtsprechung 1996 Seite I-02143*

¹⁶ EuGH, Urteil des vom 17. Februar 1998. Lisa Jacqueline Grant gegen South-West Trains Ltd.

Ersuchen um Vorabentscheidung: Industrial Tribunal, Southampton - Vereinigtes Königreich.

Gleichbehandlung von Männern und Frauen - Verweigerung einer Fahrtvergünstigung für Lebensgefährten des gleichen Geschlechts. Rechtssache C-249/96. *Sammlung der Rechtsprechung 1998 Seite I-00621*

¹⁷ EuGHMR, Urteil vom 11.07.2002, Christine Goodwin gegen das Vereinigte

dieser wird unter den Begriff „Ehegatten“ wahrscheinlich auch Transgender-Personen fassen. Die Mitgliedstaaten des Europarates sind auf der anderen Seite aufgrund des Urteils in der Sache Goodwin angehalten, gesetzlich die Eheschließung von Transgender-Personen (vor allem: die Änderung der Geburtskunde im Hinblick auf das gewählte Geschlecht) zu ermöglichen.¹⁸

Das Europäische Parlament und seine Entschlüsse

Veränderungen auf europäischer Ebene werden aber oftmals auch vom Europäischen Parlament und seinen Entschlüsse vorangetrieben. Zwar sind diese nicht rechtsverbindlich, aber sie beeinflussen langfristig die Meinungsbildung in legislativen Verfahren. Während noch bis heute der Bericht der MEP Claudia Roth über die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG herangezogen wird¹⁹, ist erst am 04. September 2003 zum ersten Mal im Europäischen Parlament eine Entschlüsse²⁰ zur Lage der Grundrechte in der EU ergangen, welche die Gleichstellung von nichtehe-

Königreich, Beschwerde, Nr.28957/95, Rz.103

¹⁸ Vgl. „Familien, Partner(innen)schaften, Kinder und die Europäische Union“, Grundsatzpapier der ILGA-Europe, April 2003, erstellt von Mark Bell (Dozent der Rechtswissenschaften, Universität Leicester), S.6 f.

¹⁹ Europäisches Parlament, Doc.Nr.A3-0028/1994, Amtsblatt der EG 1994, C 61, S.40.

²⁰ ***P5_TA-PROV(2003)0376***

Grundrechte in der Union 2002

(A5-0281/2003 - Berichterstatter: Fodé Sylla)

Entschlüsse des Europäischen Parlaments zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2002) (2002/2013(INI))

lichen Lebensgemeinschaften homo- und heterosexueller Natur mit der Ehe fordert. Darüber hinaus wird in dieser EntschlieÙung auch angemahnt, dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Partnerschaften aus einem anderen Mitgliedsland durch entsprechende EU-Regelungen Geltung zu verschaffen. Durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung stünde es jedem EU-Staat weiterhin frei, im eigenen Land gleichgeschlechtliche Paare von der Ehe auszuschließen. Allerdings müssten jedoch alle Mitgliedsstaaten Paaren, die in einem anderen Mitgliedstaat nach Recht und Gesetz verheiratet/verpartnert sind, ein Aufenthaltsrecht einräumen.

Ein entscheidender Mangel bei der Gewährung von Rechten für LSBT-Familien ist auch bei den fortschrittlicheren Mitgliedstaaten immer noch die Frage der Adoption und der künstlichen Befruchtung. LSBT-Eltern, die keine biologische Verbindung zu ihren Kindern haben, sehen sich hier rechtlichen Schwierigkeiten gegenüber. Lediglich Schweden, Dänemark und die Niederlande erlauben die Adoption von leiblichen Kindern der Partner/in durch die verheiratete oder eingetragene Partner/in (sogenannte Stiefkinderadoption). Die gemeinsame Adoption durch ein gleichgeschlechtliches Paar, wenn keiner der beiden Elternteile leiblicher Vater oder Mutter ist, ist lediglich in Schweden, den Niederlanden sowie England und Wales möglich.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwischen dem EU-Recht und dem nationalen Familienrecht für LSBT-Familien eine Wechselwirkung besteht. Das in manchen Mitgliedstaaten bestehende fortschrittliche nationale Recht fordert das EU-Recht auf, neue Partnerschaftsformen in den Schutzbereich relevanter Ge-

meinschaftsnormen einzubeziehen. Die EU muss in ihren Zuständigkeitsbereichen dafür sorgen, dass Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität entschieden entgegen getreten wird. Demgegenüber hat das europäische Recht durch die internationalen Rechtsinstrumente der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie durch die Rechtsprechung der zuständigen Gerichtshöfe wiederum Einfluss auf die nationalen Rechtsordnungen. Dies beinhaltet die Möglichkeit, Impulse für eine progressive Anti-Diskriminierungspolitik von Regenbogenfamilien in den Mitgliedstaaten zu setzen.

Ausgewählte Empfehlungen²¹

An die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer:

- Alle Staaten sollten ihre nationalen Gesetze und politischen Rahmenbedingungen überarbeiten, um jegliche Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu beseitigen. Insbesondere sollten alle Mitgliedsstaaten jeglicher Diskriminierung in Bezug auf Ehe, Partner(innen)schaft, Adoption und elterliche Verantwortung ein Ende setzen.
- Alle Staaten sollten gemäß der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Beschwerde Goodwin gegen Vereinigtes Königreich unverzüglich alle noch bestehenden Einschränkungen bei Transgender-Ehen abschaffen.
- Kein Staat sollte Transgender-Personen dazu zwingen, sich als Voraussetzung für die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität

²¹ Vgl. die umfassenden Empfehlungen in „Familien, PartnerInnenschaften, Kinder und die Europäische Union“, Grundsatzpapier der ILGA-Europe, April 2003, erstellt von Mark Bell (Dozent der Rechtswissenschaften, Universität Leicester) , S.37

von ihren Ehegatt(inn)en scheiden zu lassen.

An die Europäische Union:

Allgemeine Empfehlungen

- Bei der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften und Politiken sowie bei der Überarbeitung bestehender Maßnahmen sollte die Union stets eine umfassende Definition der Familie zugrunde legen, die der Vielfalt der Familienformen gerecht wird.

Empfehlungen betreffend die Rechte von Partner(inne)n

- Von der EU gewährte Rechte sollten nicht auf verheiratete Partner/innen beschränkt, sondern auf nach einzelstaatlichem Recht anerkannte Partner/innen sowie auf durch das Bestehen einer dauerhaften Beziehung ausgewiesene Lebensgemeinschaften ausgedehnt werden.
- Jede in einem Mitgliedsstaat rechtmäßig verheiratete Person sollte im Sinne des EU-Rechts als verheiratet gelten.
- Als ersten Schritt sollten sich die Mitgliedsstaaten dazu verpflichten, das Recht auf Einreise, Niederlassung und Arbeit jedem Paar zu gewähren, dessen Partner(innen)schaft in seinem Herkunftsland rechtlich anerkannt ist.

Empfehlungen betreffend die Rechte von Kindern und anderen

Familienmitgliedern

- Sämtliche, Kinder betreffende Maßnahmen sollten vom Kindeswohl geleitet sein und die Nichtdiskriminierung von Eltern aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität sicherstellen.
- EU-Recht sollte Kinder gleich behandeln, unabhängig davon, ob:
 1. ihre Eltern verheiratet sind oder waren;
 2. sie adoptiert sind;
 3. sie eine biologische Beziehung zu ihren Eltern haben.

-
- Das EU-Recht sollte die Möglichkeit berücksichtigen, dass ein Kind mehr als zwei Elternteile oder zwei Elternteile des gleichen Geschlechts hat.
 - Definitionen von Familie im EU-Recht sollten auf der gesellschaftlichen und emotionalen Realität von Familienbindungen und nicht nur auf den Familienmodellen beruhen, denen in innerstaatlichen Gesetzen rechtliche Anerkennung zuteil geworden ist.
 - Zu diesem Zweck sollte das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU sowie das Recht auf Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige ausgeweitet werden auf:
 - Alle Kinder, für die der/die Migrant/in die elterliche Verantwortung teilt;
 - Alle Kinder des Ehegatten/der Ehegattin, des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin bzw. des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin des Migranten/der Migrantin;
 - Jede/n andere/n Familienangehörige/n, der/die von Migrant(inn)en oder deren Ehepartner/innen, eingetragenen Partner/innen oder unverheirateten Partner/innen abhängig ist.



Holger Henzler-Hübner, Ulf Höpfner, Jutta Cassau

5 Regenbogenfamilien im Schulalltag (AG 1)

Diese Arbeitsgruppe widmete sich unter der Leitung von Holger Henzler-Hübner dem Thema Regenbogenfamilien im Schulalltag. Ihm standen zwei Referent(inn)en von der GEW zur Seite - Ulf Höpfner und Jutta Cassau.

Bei der Klärung der Erwartungen der 42 Teilnehmer/innen an die AG kristallisierten sich bereits drei Brennpunkte heraus:

- Diskriminierung der Kinder in der Schule
- Fehlende Materialien zum Thema „Regenbogenfamilie“ in Schulbüchern
- Unsicherheit beim Outing in der Schule

Unterrichtsbeispiel zum Thema: „schwule Eltern“

Einleitend stellte Holger Henzler-Hübner das folgende Unterrichtsbeispiel zum Thema: „schwule Eltern“ vor, das er im Juni 2002 in der Klasse 2 einer Grundschule in Saarbrücken gehalten hat. Vor der Einheit wurde mit der Schulleitung über das Buch gesprochen und das geplante Vorgehen abgestimmt.

Die vorgelesenen Zitate stammen aus der Geschichte von Patrick Lindner und Michael Link: „Komm, ich zeig´ dir meine Eltern!“

„Ich bin dann einfach zum Auto gegangen und habe Domenic geholt: „Komm ich zeig dir meine Eltern! Das ist mein Papa und das ist mein Micha.“ Domenic guckte ganz komisch: Warum hast du denn keinen Papa und keine Mama, so wie ich?“, wollte er wissen....“

„Es gibt viele Menschen, die sich lieben, aber keine eigenen Kinder bekommen können. Das sind nicht immer nur Mann und Frau(..) Aber trotzdem wünschen sich viele von ihnen ein Kind, um eine richtige Familie zu sein. Mein Papa und mein Micha wollten auch immer ein Kind haben.“

Die Kinder gaben folgende Kommentare:

„Der Mann und sein Freund sind schwul.“ (Gekicher im Sitzkreis)

„Die können doch gar nicht miteinander ficken. Da können keine Kinder rauskommen.“

„Mein Papa ist auch nicht mein Papa. Mein Papa wohnt wo anders.“

„Ich weiß wie man das nennt, wenn man ein Kind bekommt von wo anders – das heißt adoptiert. (Moses erklärt lang und breit wie das funktioniert.)

„Aber der Manuel ist auch adoptiert – der kommt aus einem Land in Amerika.“

„Die Mama von der Vanessa hat auch ne Freundin, die wohnt jetzt bei denen und der Papa ist auch da.“

Ein weiteres Stück der Geschichte wird von mir (Holger Henzler-Hübner) vorgelesen. Ich erzähle dann, dass ich mit dem Jan („das ist der große Blonde, den ich da mit dir so oft sehe!“) auch ein Kind adoptiere und ich einer Woche in ein Land fliege, das Vietnam heißt, um unseren Sohn abzuholen.

„Bist du auch schwul?“ (Pascale fragt mich das strahlend!!)

„Ja – und deswegen können wir auch kein Kind bekommen – so wie in der Geschichte“ (einige kichern)

„Was ist denn schwul?“ (Lisa fragt zögerlich) einige Kinder recken die Hand hoch und brüllen „Ich weiß es...“

„Da küssen sich zwei Männer oder zwei Frauen – da heißt das aber anders .. ich weiß aber grad nicht wie und die küssen sich.“

(Moses weiß wie immer alles) (Gelächter und Gekicher)

„Genau – wenn ein Mann einen Mann küsst und lieb hat, heißt das schwul und wenn Frauen Frauen küssen und lieb haben, heißt das lesbisch...“

„Ich wusste das.... hab´s nur vergessen. (Moses ganz aufgeregt)

„Der Volker hat gestern Schwuler zu mir gesagt.“ (Jaqueline sagt sonst nie etwas..)

„Ich höre das oft auf dem Schulhof.....“(Ich versuche keinen moralischen Unterton zu haben..)

„Meine Mama sagt, dass man solche Wörter nicht sagen darf, weil das gemein ist.“ (Die Moral übernimmt wie immer Moses!)

„Vielleicht überlegt ihr euch ein paar andere Wörter zum Schimpfen, wie wir das neulich gemacht haben..“ (Da lief ein Anti-Gewalt-Projekt bei uns an der Schule, nachdem eine 4. Klasse-Gang ein halbes Schwimmbad leergeräumt hatte...)

Ich (H. H-H) habe dann noch ein wenig über unsere Adoption erzählt. Danach lief das Hauptgespräch eher darum, warum ich dann an der Schule aufhöre und nicht mehr komme... Einige Kinder weinten, weil sie mich im nächsten Schuljahr nicht mehr haben werden. Zum Abschluss haben wir noch Bilder aus dem vorgelesenen Buch gemalt und aufgehängt. Nachmittags rief mich dann meine Schulleiterin an und sagte, dass ein paar Eltern bei ihr angerufen haben und eher positiv reagiert haben. Wobei einige sich auch überrascht zeigten.

Reaktion in der Arbeitsgruppe

Die Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe reagierten sehr positiv auf die Gesprächsaufzeichnung der Unterrichtsstunde mit meinen Schülerinnen und fanden, dass diese unbedingt schriftlich dokumentiert

werden sollte. Einige Teilnehmerinnen konnten auch Beispiele aus der Schule nennen, in denen das Thema schwule und lesbische Eltern besprochen wurde. Die meisten Teilnehmerinnen meinten jedoch, dass es an solchen Inhalten in der Schule mangle.

Impulsreferat von Jutta Cassau

Jutta gab erst einen Überblick über die Schulbuchinhalte von Familiensituationen außerhalb der traditionellen Mutter-Vater-Kind-Familie. Sie stellte fest, dass es außer in einem Schulbuch, in dem eine geschiedene Mutter mit neuem Partner vorkommt, keinerlei Abweichungen des „alten“ Familienbildes gibt.

Auch in einem (ansonsten guten!!) Biologiebuch findet sich kein Hinweis auf Homosexualität, stehen Sätze wie: „In der Pubertät fangen Mädchen an, sich auf die Beziehung zu einem Mann vorzubereiten.“

Im Geschichts- und Englischunterricht kommen ausschließlich tradierte Rollenklischees vor.

Jutta brachte Beispiele der alltäglichen Diskriminierung in der Schule. Dies waren unter anderem:

- Unter Klassenarbeiten steht meistens: „Unterschrift der Eltern“, anstatt: „Unterschrift eines Erziehungsberechtigten“!
- Auf Elternabenden wird nicht darauf geachtet, dass Alleinerziehende und Alleinerziehene zwei Stimmen haben
- Beim Basteln für Muttertag oder Vatertag wird nur das Familienideal bedient, auf andere Familienformen nicht eingegangen

Jutta hatte folgende These

„Erst wenn Lehrer/innen den Kindern aus Regenbogenfamilien, Kindern von Alleinerziehenden und aus anderen alternativen Lebensgemeinschaften Raum geben, in Erscheinung zu treten, verändert sich auch das Bild der Regenbogenfamilie in der Schule. Dann empfinden sich Kinder aus alternativen Lebenssituationen nicht mehr als defizitär. Und dann haben auch diese Familien Mut sich einzubringen. Dann wird offensichtlich, dass es schon heute die alternativen Lebensformen sind, die gegenüber der traditionellen Familie in der Überzahl sind.“

Reaktion in der Arbeitsgruppe

Aus diesem Impulsreferat heraus gab es den meisten Gesprächsbedarf, weil sich viele Teilnehmer/innen besonders angesprochen fühlten. Es kamen viele Beispiele, die Juttas Thesen und Forderungen unterstützen.

Eine Mutter aus Bayern (!), deren Sohn in der 7. Klasse einer Hauptschule ist, berichtete, dass der Lehrer zu einem Mitschüler gesagt hätte, er sei wohl schwul, weil sein Schriftbild verschnörkelt sei. Jetzt hat der Junge viel Angst, dass in der Schule herauskommt, dass seine Mutter mit einer Frau zusammenlebt und dann dieser mutmaßlich homophobe Lehrer auf ihm herumhackt.

Die Mutter wusste keinen Rat, wie sie mit der Situation umgehen sollte. Sie hat für sich beschlossen, dass es nicht ihre Sache ist, ihren Sohn in der Schule als Mitglied einer Regenbogenfamilie zu outen und wollte das ihrem Sohn überlassen. Eine andere Teilnehmerin widersprach ihr und meinte, dass sich das Bild über schwule und lesbische Familien nur ändert, wenn man in die Öffentlichkeit tritt.

Andere meinten, dass dies sehr wohl abhängig vom Wohnort und der sozialen Umgebung der Familie ist.

Viele Teilnehmer/innen berichteten, dass sie es in der Schule höchstens dem Klassenlehrer unter Verschwiegenheit berichten, dass sie in einer Regenbogenfamilie leben

Einige Teilnehmer/innen äußerten sich, dass sie sehr zurückhaltend mit Informationen an die Schule sind, weil sie Nachteile für ihre Kinder erwarten.

Viele Teilnehmer/innen wünschten sich, dass Regenbogenfamilien zum Inhalt im Unterricht werden und dass sich schwule und lesbische Lehrer/innen offen zeigen. Einige schlugen sogar vor, dass Schulen gezielt auch mit schwulen und lesbischen Kollegen werben sollten.

Impulsreferat von Ulf Höpfner - Meine erste Regenbogenfamilie

Das ist sie also - die erste Elternversammlung. Nein, nicht einmal meine eigene Klasse, aber die erste, seitdem ich frisch an meiner Ausbildungsschule bin. Ich habe mir die fünf Sätze gut überlegt, die ich als neuer Mathe- und Physiklehrer den Müttern und Vätern der 10. Klasse zu meiner Vorstellung und meinen Unterrichtsplänen sagen will. Und da sitzen sie nun im gut gefüllten Klassenraum und vor allem fällt mir sofort ein Tisch auf, an dem zwei Männer sitzen. Irgendetwas ist bei den beiden anders als an den Tischen an denen sich zwei Alleinerziehende oder zumindest allein erschienene Elternteile zusammengefunden haben. Ich merke, dass sie zusammengehören. Woran liegt das? Ist es die "schwule" Intuition? Oder sehen sie eben einfach „ganz schön schwul“ aus? Oder gucken sie einfach ein bisschen anders? Ich habe keine Ahnung und lasse mir nichts anmerken. Ich bin schließlich der Profi. Und – ich *habe* mich

dafür nicht zu interessieren. Jedenfalls nicht mehr für sie, als für alle anderen. Es ist eben ein schwules Pärchen, das ein Kind in der Klasse hat. Punkt aus. Aber – wer ist eigentlich ihr Kind? Bestimmt Paul, der immer so still ist, als wenn er ein Geheimnis hat. *Das* ist es also. Oder Nina, die vor lauter Selbstbewusstsein strotzend so eine vorlaute „Klappe“ hat, wie sie eigentlich nur die Tochter *zweier* Väter haben kann! Oder ist es Max, der immer so super gepflegt gekleidet ist? Bestimmt mühen Sie sich so, damit ihnen keiner etwas „nach-sagen“ kann. Oder doch Jaqueline, das ganze Gegenteil? Sagen wir mal: Sie zieht sich immer so extrem "alternativ" an. Sie grenzt sich über ihre Kleidung ab und zeigt allen: Bei uns ist alles anders und wir verstecken uns auch nicht! Verflixt, ich komme nicht darauf. Ich bin an der Reihe meinen "Psalm" aufzusagen... "Haben Sie dazu noch Fragen?" ... "Ja, fünf Klassenarbeiten, im ersten Halbjahr drei und im zweiten zwei... und wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich!" Geschafft! Ich habe die beiden rätselhaften Väter keines Blickes gewürdigt, der meine Gedanken hätte verraten können. Ob Sie eigentlich auch sofort wussten, dass *ich* schwul bin? Bis jetzt weiß es an der Schule ja noch niemand. Was wohl die anderen Eltern gedacht haben, als sie die beiden zum ersten mal gesehen haben? Ob sie überhaupt etwas gedacht haben? Ob sie die beiden mit Argwohn betrachten?

Erste These: Mütter von Mitschülern finden schwule Väter „ganz toll“ und „faszinierend“. Väter der Mitschüler haben allerhöchstens keine Meinung.

Elternsprechtag – zwei Monate später. "Guten Tag, wir sind die Eltern von Janina", begrüßt mich die erste Mutter und Papi nickt", und „wir wollten nur mal hören, ob es ´was wichtiges zu ihr zu sagen

gibt." Danach kam: "Ich bin Jens' Mutter und mache mir Sorgen, weil er jetzt schon die zweite Fünf in Mathe hat, dabei war er früher immer richtig gut..." und dann kamen *sie*. Alle beide. Irgendwie freute ich mich und war richtig aufgeregt. Nur nichts anmerken lassen! Ich gebe mich betont gelassen, freundlich und professionell. "Guten Abend, wir sind hier für Tibor." Nein, sie sagen nicht: „Wir sind die Eltern von Tibor.“ – oder – „Wir sind die Väter von Tibor.“ Sie sagen: „Wir sind hier *für* Tibor.“ Tibor? An den hätte ich ja nun am wenigsten gedacht. Und dann erfahre ich alles, ohne dass ich erst fragen muss. Tibor ist das Älteste von vier Pflegekindern, die die beiden großziehen. Und einer von beiden ist der, der immer den Großen bei den Hausaufgaben hilft, während der andere sich eher um die Kleinen kümmert. Und das einer nur Teilzeit arbeitet und der andere später nach Hause kommt und das die Mädchen superfleißig sind, aber sie bei Tibor Befürchtungen haben, weil er vielleicht zuviel Zeit am Computer verbringt und nie Hausaufgaben auf hat, wenn er danach gefragt wird. Wir reden und werden uns schnell einig. Sie vermeiden die direkte Anrede. Ich muss jedoch und rede die beiden mit „Sie“ an. Komisch ich habe noch nie Offen-Schwule so förmlich angesprochen, die wussten, dass ich auch „family“ bin. Und Sie wussten es, da es inzwischen die ganze Schule wusste. Aber schließlich hatte ich auch nie zuvor ein Amt zu vertreten. Nur keine Verquickung von Dienstlichem und Privatem. Was wohl Tibor gedacht hat, als er mich gesehen hat? Erst schwule Pflegeeltern und nun auch noch einen schwulen Lehrer. Wofür straft mich eigentlich der Himmel? Oder ob er es doch einfach nur „krass cool“ fand?

Zweite These: Kinder in Regenbogenfamilien sind, so wie Schwule und Lesben selbst auch, fast ständig größeren psy-

chosozialen Herausforderungen ausgesetzt als der Rest der Gesellschaft.

Ob sich meine Kolleginnen und Kollegen je so viele Gedanken um „meine Regenbogenfamilie“ gemacht haben? Man könnte meinen, gleich nachdem ich an die Schule kam, wäre der Klassenlehrer auf mich zugekommen und hätte mir mitgeteilt, dass es da so einen Schüler gibt, der bei zwei Vätern groß wird, so wie man sich weiter-sagt, dass es da ein Mädchen mit Blasenschwäche gibt, die dreimal pro Stunde auf die Toilette muss, oder einen Jungen mit Epilepsie, nur damit man sich nicht erschreckt, wenn einmal ein Anfall kommt, obwohl meistens aber keiner kommt. Nein, nichts. Auch kein Gerede hinter vorgehaltener Hand. Man ist viel mehr mit den innerschulischen Problemen, den ständig wechselnden sich widersprechenden Plänen der Senatsverwaltung und Empörungen über die Bevorzugung oder Benachteiligung von verschiedenen Kollegen durch die Schulleitung und nicht zuletzt mit der ständig steigenden Arbeitsbelastung beschäftigt, als das man auch noch Zeit hätte, sich mit der familiären Situation einzelner Schüler auseinander zu setzen. Jetzt, an meiner neuen Schule, an der ich seit über einem Jahr mit voller Stelle unterrichte, mache ich die Erfahrung selbst: Jede Minute, die man für einen *einzelnen* Schüler verwendet, geht von der Zeit ab, die man für *alle* Schüler zur Verfügung hat. Wenn ein Notfall vorliegt, dann kümmert man sich natürlich sofort darum. Wenn nicht, dann scheint ja alles in Ordnung zu sein. Feuerwehrtaktik.

Dritte These: Lehrern und Lehrerinnen sind Regenbogenfamilien genauso egal, wie andere Familien auch. Sie haben neben den Vorbereitungen, Korrekturen, Statistiken, Abiturprüfungen, Zeugnisschreiben, Fehlzeitenkatalogen, Fach-, Gesamt- und Versetzungskonferenzen, Fortbildungen, abgestürzten Schul-

rechnern, verstopften Kopiergeräten, verschwundenen Klassenbüchern und pünktlich auszufüllenden Zensurenlisten – ach ja – und Unterricht, gar keine Zeit sich um einzelne Familien zu kümmern.

Möchte ich eigentlich einmal selbst Kinder haben? Mein Freund hatte vor zwei Jahren einmal so eine Anwandlung als er ein Baby sah: "Och, guck mal, das will ich auch!" Das konnte ich ihm immer erfolgreich ausreden. Wenn mich jemand fragt, ob ich Kinder will, dann sage ich immer: "Eines? – Ich habe doch schon fast 200! In 7 Klassen. Die größte davon mit 37! Alle mitten in der Pubertät."

Reaktion in der Arbeitsgruppe

Die Teilnehmer/innen sahen in den drei Thesen eine Bestätigung dessen, was wir bereits zusammengetragen hatten. Daran schloss sich die Diskussion über Unterrichtsinhalte und Forderungen nach Fortbildungen für Lehrer/innen und Eltern zum Thema Regenbogenfamilien an.

Zum Abschluss der Arbeitsgruppe wurden die Forderungen der Teilnehmer/innen in Bezug auf Schule und Regenbogenfamilien gesammelt.

Forderungen der Teilnehmer/innen in Bezug auf Schule und Regenbogenfamilien

Folgende Bereiche können zusammengefasst werden:

Bereich – Lehrer/innen

- Es sollen Fortbildungen zum Thema Regenbogenfamilie für Lehrer/innen angeboten werden

- Sensibilisierung der Sprache und der Haltung gegenüber alternativen Lebensformen
- Bereits in der Ausbildung von Lehrer/innen und Erzieher/innen sollte das Thema Homosexualität/Regenbogenfamilie gleichberechtigt behandelt werden
- Diskriminierungen in der Schule sollten Lehrer/innen aktiv entgegenreten und das Gespräch mit den Betroffenen suchen

Bereich – Schulbücher/Lehrinhalte

- Nichtbenennen ist Diskriminierung!
- Homosexualität als Lehrinhalt in der Grundschule und später in verschiedenen Fächern wie Sozialkunde, Biologie, Ethik, Religion, Deutsch, Geschichte,....
- Neue Bücher mit überarbeitetem diskriminierungsfreien Inhalt gegenüber Regenbogenfamilien und anderen alternativen Lebensformen
- Herstellung von Lehrmaterial speziell zum Thema
- Mehr Aufklärung im Bereich Sexualerziehung mit Darstellung der Vielfalt der Lebensformen (hetero - bi - homo - etc..)
- Rollenklischees in Büchern, Schulen aufbrechen

Bereich – Eltern

- Mit der jeweiligen Familiensituation offen umgehen, z.B. indem schwule und lesbische Eltern sich als Elternsprecher/innen engagieren
- Regenbogen-Eltern sollten sich organisieren (z.B. in ILSE)
- Fortbildungen zu Regenbogenfamilien einfordern, anbieten, besuchen
- Sichtbarkeit ist wichtig!

Bereich – allgemeine Forderungen

- Sensibilisierung für Andersartigkeit in allen Bereichen (Behinderung, Krankheit, alternative Lebensformen, Homosexualität,...)
- Lesbische und schwule Lehrer/innen sollten sich frei und offen bekennen, um ein Vorbild für Regenbogenfamilien zu sein
- Bundesweite Beratungsstelle zum Thema Homosexualität/-Regenbogenfamilie
- Mehr Achtsamkeit im Umgang miteinander

Eine kleine Abschlussrunde brachte es auf den Punkt

Dieser Kongress kann nur ein Anfang sein. Im Bereich Schule sind Reformen dringend notwendig, um aus der Schule einen Hort an Offenheit und Freizügigkeit zu schaffen. Jeder Mensch sollte in seiner Einzigartigkeit und seiner Persönlichkeit geachtet und gefördert werden.

Gegenseitige Toleranz muss noch erarbeitet werden, damit wir irgendwann einmal Akzeptanz erreichen.

Judith Steinbeck, Regula Bott & Volker Jablonski

6 Adoption – Kinder aus aller Welt (AG 2)

Als Referentin zu dieser Arbeitsgruppe konnte Frau Dipl.-Psych. Regula Bott von der GZA (Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder), gewonnen werden. Frau Bott hat zum Thema Adoption ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: Adoptierte suchen ihre Herkunft.

Als Teilnehmende waren 38 Personen gekommen, die sehr verschiedene Interessen und Anliegen zum Thema Adoption hatten. Einige der Anwesenden hatten bereits adoptiert und wünschten sich über diese sehr spezielle Lebens- und Familiensituation einen Austausch. Einige Anwesende befanden sich aktuell im Prozess der Adoption und waren interessiert an den Erfahrungen der Familien zu partizipieren, die bereits adoptiert hatten. Andere Anwesende interessierten sich für das Adoptionsverfahren und wollten über das Prozedere Informationen, und einige Anwesende waren noch im Entscheidungsprozess, ob sie sich zu einer Adoption entschließen sollen.

Das Impulsreferat hielt Frau Bott, die sich ausschließlich auf in Deutschland stattfindende Adoptionen bezog, da sie im Bereich Auslandsadoption nicht tätig ist, und die sehr kritisch die Sinnhaftigkeit von Adoptionen beleuchtete.

Sie wies auf den oft qualvollen Schritt für leibliche Mütter hin, das Kind zur Adoption frei zu geben, diese Mütter könnten diesen Schritt in seiner Konsequenz meist nicht überschauen und litten oft ihr Le-

ben lang darunter, sich von ihrem Kind getrennt zu haben bzw. würden diesen Schritt ein Leben lang bedauern.

Für die Adoptierten andererseits sei es eine schwere Kränkung zur Adoption weggegeben worden zu sein. Adoptierte würden über elementare Verunsicherungen ihres Selbstwertgefühls berichten, weil sie denken würden, es nicht wert gewesen zu sein, bleiben zu dürfen und geliebt zu werden. Sie fühlten sich häufig nicht dazugehörig, als Kinder zweiter Klasse mit Angst vor Trennung und Verlassenwerden. Ähnliche Aussagen lägen aus den USA zudem auch von Menschen vor, die durch eine Fremdsamenspende geboren wurden.

Den Adoptiveltern hingegen gehe es um die Komplettierung ihrer Familie, in der das Adoptivkind nur der Ersatz sei für das eigentlich gewünschte leibliche Kind. Viele Adoptiveltern hätten lange und enttäuschende Versuche hinter sich, mit Hilfe der Reproduktionsmedizin doch noch ein leibliches Kind zu bekommen. Einige Adoptiveltern hätten große Probleme damit, nicht die einzigen Eltern des Kindes zu sein, sondern nur die sozialen Eltern. Aus dieser Haltung heraus würden dann die Herkunftsgeschichten der Adoptierten ignoriert und abgespalten oder gar die ganze Adoption verschwiegen.

Abschließend bemerkte Frau Bott, dass Adoptionsvermittlungstellen heutzutage mehr damit beschäftigt seien, die Suche nach leiblichen Angehörigen von Adoptierten zu begleiten und zu unterstützen, als sich mit Neu-Vermittlungen zu befassen.

Die Aussagen von Frau Bott wurden zum Teil recht kontrovers diskutiert. So wurde die Aussage, dass ein adoptiertes Kind nur der Ersatz für ein leibliches sei, für homosexuelle Paare als nicht anwend-

bar bezeichnet, da es schwulen oder lesbischen Paaren von Anfang an klar sei, dass sie niemals leibliche Kinder von beiden Partner/innen haben können.

Eine andere Situation besteht auch für homosexuelle Paare im Adoptionsverfahren. Homosexuelle Paare dürfen nicht gemeinsam adoptieren, sondern gesetzlich gesehen adoptieren sie als Einzelperson, so dass sie in Deutschland kaum eine Chance auf eine Adoption haben, da Kinder vorzugsweise an Paare vermittelt werden und es sehr viel mehr Paare gibt, als Kinder zur Adoption freigegeben werden (nur um ein paar Zahlen zu nennen: 2001 wurden in Köln bei 220 adoptionswilligen Paaren vier Adoptionen durchgeführt). So weichen adoptionswillige, homosexuelle Paare auf die Auslandsadoption aus. Hier ist nun die Situation mit der leiblichen Mutter eine völlig andere als in Deutschland. In den allermeisten Fällen ist die leibliche Mutter nicht bekannt, da es sich häufig in den Heimen der sogenannten Dritten Welt um Findelkinder handelt. Ist die leibliche Mutter doch bekannt, so ist ein Kontakt außerordentlich schwierig über die meist sehr weiten Distanzen zwischen den Herkunftsländern der Kinder und Deutschland. Es geht also nicht darum, eine Herkunft zu leugnen oder gar eine Adoption zu leugnen (da die Kinder ja auch zumeist ein anderes Aussehen haben als die deutschstämmigen Adoptiveltern). Doch den Kontakt aufrecht zu erhalten ist fast unmöglich wegen der zum einen bereits erwähnten Distanz, zum andern aber auch wegen der völlig anderen Lebensumstände in einem Dritte Welt Land, in dem z. B. ein fester Wohnsitz nicht etwas selbstverständliches ist.

Der zweite Teil der Diskussion löste sich thematisch vom anfänglichen Referat und dreht sich um praktische Fragen. So wurde im Auditorium festgestellt, dass es derzeit in Deutschland erneut keine Adoptionsvermittlung gibt, die keine Berührungsängste mit Homosexuellen hat. Eine bekannte Auslandsadoptionsvermittlung, über die einige anwesende Paare bereits adoptiert hatten, hatte sich in jüngster Vergangenheit gegenüber homosexuellen Paaren als nicht mehr kooperativ gezeigt. Christliche Vermittlungsstellen vermitteln nach wie vor grundsätzlich nicht an gleichgeschlechtliche Paare. Einige anwesende Paare versuchen aktuell, über eine Adoptionsvermittlung in Chicago eine Adoption zu bewerkstelligen. Ein anwesendes Paar hatte bereits erfolgreich adoptiert und versucht nun so zu sagen auf eigene Faust, eine Adoption ohne Auslandsvermittlungsstelle, aber mit der Unterstützung des zuständigen Landesjugendamtes.

Ein weiteres Paar hatte ebenfalls im außereuropäischen Ausland adoptiert, und so entwickelte sich ein Gespräch darüber, wie die adoptierten Kinder in Deutschland mit teilweise latentem und teilweise auch offenem Rassismus zurecht kommen werden. Wobei die anwesenden Eltern sich einig waren, dass sie als Homosexuelle am eigenen Leib Erfahrungen gemacht haben und machen, zu einer ausgegrenzten Randgruppe zu gehören und so für diesbezügliche Probleme ihrer Kinder vielleicht besser vorbereitet sind als heterosexuelle Paare und ihre Kinder auf solche Lebensumstände auch besser vorbereiten können.

Abschließend lässt sich sagen, dass ob der Größe der Gruppe und der Vielfalt der Interessen zwei Stunden für die Arbeitsgruppe zu

wenig Zeit waren. So konnten eine ganze Reihe von Aspekten der Adoption nicht besprochen werden.

Guido Meurers & Hubertine Schiffers

7 Pflegefamilien – Zuwachs mit Herausforderung (AG 3)

Vorstellungsrunde:

Herr Guido Meurers stellte sich vor und danach Frau Hubertine Schiffers. Weiterhin stellten sich dann die einzelnen Teilnehmer vor nebst ihrer Erwartung, die sie an die Arbeitsgruppe hatten.

Während der Vorstellungsrunde stellte sich schon heraus, dass ein Anteil von 90% der Teilnehmer Pflegeeltern waren (aus Berlin). Dann waren vier Teilnehmer von den Jugendämtern Hanau und Schweinfurt. Zwei Teilnehmer wollten Pflegeeltern werden, und sie interessierten sich natürlich für die Art und Weise, wie komme ich zum Pflegekind und was erwartet mich, wenn ich ein Pflegekind aufnehme.

Aus der Vorstellungsrunde wurde somit sehr schnell klar, dass diese Arbeitsgruppe mehr in den Bereich geht „Wie lebe ich mit einem Pflegekind?“ und zweitens „Wie gehe ich als Mitarbeiterin des Jugendamtes mit einem homosexuellen Bewerberpaar um?“

Daraufhin begann Frau Hubertine Schiffers mit ihrem Referat. Frau Schiffers hielt einen Einleitungsvortrag und begann dann mit den Thesen.

Erste These: So geben Pflegeeltern genau wie leibliche Eltern immer ein Stück Freizeit und Unabhängigkeit auf. Die Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt, physische und psychische

Kräfte werden beansprucht und Eltern wie Pflegeeltern übernehmen ein nicht absehbares Risiko.

Zweite These: Darüber hinaus sind Pflegeeltern allerdings mehr als leibliche Eltern dazu bereit, eine schwere soziale und pädagogische Aufgabe zu übernehmen/zu lösen.

Auch auf Nachfrage gab es keinerlei Resonanz zu diesen Thesen.

Dritte These: Pflegeeltern übernehmen die Verantwortung für ein Kind, für das in einem sozialen Rechtsstaat alle Bürger verantwortlich sind. Pflegeeltern übernehmen diese Verantwortung, obwohl sie wissen, dass die meisten Mitbürger, die das auch tun könnten, dazu nicht bereit sind.

Hier kam es schon zu einer sehr erregten Diskussion, alle Teilnehmer meinten, dass nicht jeder verpflichtet ist, ein Pflegekind aufzunehmen. Denn wir würden in einem freien Staat leben und man kann doch keinen Menschen dazu zwingen, Pflegekinder aufzunehmen. Das sollte doch an jedem Menschen selbst liegen, ob er so eine Aufgabe übernimmt.

Vierte These: Pflegeeltern erhalten nur selten öffentliche Anerkennung für ihre soziale Leistung.

Bei dieser These kam die Meinung auf, dass man wohl genug Anerkennung von außen bekommen würde. Wie diese aussieht, ist natürlich eine andere Sache. Einige schilderten ihre Erfahrung so – Mein Gott, da habt Ihr Euch aber eine schwierige Aufgabe gesetzt -. Geht über: - Das würden wir nie machen, die Kinder haben doch alle einen psychischen Schaden. Bis hin zu: - Dass einem Erziehungstipps gegeben werden von Menschen, die überhaupt keine Kinder haben. Einige Teilnehmer meinten auch, dass man keine soziale Anerkennung brauchte, um sich um Pflegekinder zu kümmern. Wobei dieses sehr angezweifelt wurde. Da doch eigentlich jeder

Mensch Anerkennung braucht, um seine Aufgabe korrekt auszuführen.

Und von den wenigsten Jugendämtern würde man eine Anerkennung bekommen.

Fünfte These: Pflegeeltern lassen sich mit der Aufnahme eines Pflegekindes ein auf einen pädagogisch anspruchsvollen und komplizierten Prozess. Es wird notwendig, sich auf eine enge und manches Mal auch anstrengende Zusammenarbeit mit Institutionen wie Jugendamt, Kindergarten, Schule usw., letztlich auch mit der Herkunftsfamilie einzulassen.

Als die schwierigste Zusammenarbeit wird die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie beschrieben. Denn die Herkunftsfamilie ist für die Pflegekinder immer noch die wichtigste Beziehung, egal was die Eltern ihren Kindern angetan haben. Die Pflegeeltern sind immer nur an zweiter Stelle. Auch die Besuchskontakte werden als sehr schwierig angesehen. Denn häufig fallen dann die Kinder in ihre alten Verhaltensmuster zurück, und der Stress in den Pflegefamilien beginnt von vorne. Auch die Tatsache, dass die leiblichen Eltern bei den Besuchskontakten gegen die Pflegeeltern intervenieren.

Sechste These: Beratung, Hausbesuche, Hilfesgespräche, Besuchskontakte, therapeutische Hilfen, Arztbesuche, Supervision u.v.m. werden zum familiären Alltag dazugehören.

In diesem Zusammenhang wurde auch erzählt, wie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist, dass eben immer wieder Gespräche stattfinden. Je nach Bedarf finden in regelmäßigen Zeitabständen sogenannte Hilfeplangespräche (HPG) statt. Weiterhin werden Fortbildungen und Fortbildungswochenenden für die Pflegeeltern durchgeführt. Weiterhin wurde besprochen, woraus sich die HPG zusammensetzen. Das wäre dann der pädagogische und psychologische

Bereich. In wie weit sind Fern- und Nahziele der Pädagogik erreicht? Es werden neue Fern- und Nahziele festgelegt. Des weiteren wird besprochen, welche Schwierigkeiten im psychologischen Bereich vorliegen und wie diese behoben werden können.

Siebte These: Pflegeeltern müssen in der Lage/bereit sein, ein Kind unter Umständen früher wieder loszulassen, als dies dem Eltern-Kind-Verhältnis normalerweise entspricht. D.h.: Sie müssen bereit sein, sich an den seelischen Bedürfnissen des Kindes zu orientieren, was gegebenenfalls bedeutet, Rückführung zuzulassen und mitzugestalten.

Diese These gestaltete sich als sehr schwierig. Denn viele Teilnehmer hatten Schwierigkeiten da mit, die Pflegekinder los zu lassen. Sie waren bis jetzt immer in dem Glauben, dass das Kind, wenn es einmal bei Ihnen lebt, auch bei ihnen bleiben kann. Sie wurden dann aufgeklärt, dass das elterliche Recht über das Kindesrecht geht. Es wird natürlich schon schwieriger vor Gericht für die leiblichen Eltern, wenn das Kind jetzt schon mehr als zwei Jahre in der Familie lebt, dass das Kind noch mal zurückkommt. Denn wenn der Weg des Kindes von Erfolg gekennzeichnet ist, sieht der Richter nicht ein, das Kind wieder in eine zerrüttete Familie zu geben. Aber es ist leider so, dass der Sinn der Pflegefamilie auch den Sinn hat, die Rückführung mit zu gestalten. Das heißt, das Kind dann auch wieder los zu lassen. Es fällt einem natürlich oft schwer, weil man die Familienverhältnisse kennt.

Achte These: Pflegeeltern haben eine schwierige Doppelrolle: Definieren sie sich professionell, so ist dies für einen schweren Rund-um-Job keine angemessene Bezahlung, definieren sie das Kind als ihr Kind, für welches sie Privatfamilie sind, so haben sie für das Pflegekind mehr Geld zur Verfügung, als es viele Eltern für ihr eigenes Kind haben.

Diese These wurde von den Pflegeeltern auch als sehr provozierend angesehen. Denn entweder würde man die Arbeit mit den Pflegekindern gerne tun oder nicht. Da wäre es doch nicht so wichtig, ob man Geld bekommen würde oder nicht. Wobei auch die Gedanken eingebracht wurden, dass man bedenken müsse, dass diese Kinder anders sind als andere und auch mehr Aufmerksamkeit brauchen und einen höheren Arbeitsaufwand haben, als Kinder in guten Elternhäusern.

Neunte These: Pflegeeltern haben die wichtige Aufgabe, im Interesse des Kindes mit den leiblichen Eltern zusammenzuarbeiten, dass sich das Pflegekind in seiner Doppelsituation entspannen kann, d.h. sie sollten den Eltern ein Höchstmaß an Achtung entgegenbringen und die seelisch soziale Zugehörigkeit des Kindes anerkennen, je nachdem, wo es diese entwickelt hat.

Es entwickelte sich nochmals die gleiche Situation wie bei These 7.

Besonders heftig entwickelte sich die Diskussion darüber, ob die Kinder durch das Aufwachsen in Pflegefamilien leiden. Und dies, als wir anregten, man solle doch bedenken, dass die Kinder schon zweimal stigmatisiert sind. Als erstes wachsen sie nicht bei ihren leiblichen Eltern auf, sondern in Pflegefamilien. Und als zweites kommt dann noch hinzu, dass sie bei Schwulen und Lesben aufwachsen. Die meisten der Beteiligten meinten, dass ihre Pflegekinder keine Probleme hätten, in einer Regenbogenfamilie aufzuwachsen. Was wir aber aus Erfahrungswerten, die wir durch Austausch mit anderen Regenbogenfamilien sammelten, sehr stark in Frage stellen.

Zusammenfassung und Ergebnis

Da leider die Zeit zu kurz war und viele Pflegeeltern da waren, sowie Mitarbeiter von den Jugendämtern, kam es natürlich zu einer fachspezifischen Diskussion. Wobei man sagen muss, dass die Teilnehmer, die wegen der Frage „Wie werden wir Pflegeeltern?“ zu kurz kamen, was wir auch sehr bedauerten. Es wurde aber allen Teilnehmern, besonders diesem Paar, eine Kopie des Referates ausgehändigt, und es wurde ihnen mitgeteilt, dass sie sich an all die angegebenen Adressen wenden könnten. Weiterhin wollten wir noch den ZDF-Film zeigen „Mein Papa liebt einen Mann“, der aber auf Grund der kurzen Zeit und der guten Gruppendynamik leider nicht mehr vorgeführt werden konnte. Viele äußerten sich auch dahin gehend, dass sie den Film schon gesehen hätten.

Aber das Thema hieß auch „**Zuwachs mit Herausforderung**“.

Den Weg hin zum Pflegekind haben wir aber auch sehr deutlich auf unserem Infopapier dargestellt. Dieses Infopapier haben wir aber am Ende der Veranstaltung ausgelegt, und so konnte sich jeder, der wollte, noch zusätzliche Informationen mitnehmen.

Wir glauben, dass die Herausforderungen, die an Pflegeeltern gestellt werden, sehr explizit besprochen und klargestellt wurden.

Sonja Springer & Stephanie Gerlach

8 Patchwork – Familien (AG 4)

Die Referentinnen

Sonja Springer, 46 Jahre, seit fast 20 Jahren offen lesbisch lebend. In einer langjährigen, nicht eingetragenen Partnerschaft mit vier mittlerweile erwachsenen Kindern und zwei Enkelkindern. Die Thematik Outing und offen leben mit Kindern liegt mir schon genau so lang am Herzen wie ich offen lesbisch lebe. Ich war 14 Jahre aktiv eingebunden in einem Frauencafe und bin nun seit vier Jahren im LSVD.

Stephanie Gerlach, Sozialpädagogin, seit 13 Jahren beschäftigt sie sich wissenschaftlich mit der Thematik „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und der sozialen Elternschaft“. Sie hat an der im Jahre 2000 erschienenen Studie „Lesben – Schwule – Kinder“ mitgearbeitet.

Die Gruppe

Mit einer Teilnehmerzahl von 24 Personen war unsere AG sehr voll, und es hat uns erneut gezeigt, wie viel Bedarf doch zu dieser Thematik besteht. Stephanie Gerlach trug zur Einleitung einen Auszug aus ihrem Impulsreferat „Patchworkfamilien unterm Regenbogen“ vor.

Impulsreferat von Stephanie Gerlach - Patchworkfamilien unter Regenbogen

Einführung

Ich möchte mich zunächst recht herzlich für die Einladung bedanken, hier auf dieser Tagung als Referentin zu sprechen.

Als Diplomsozialpädagogin biete ich seit langem Fortbildungen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen an. Dabei liegt der Fokus auf den Themen „Lesben und Schwule in der Arbeitswelt“ sowie „Homosexuelle Elternschaft“. Derzeit führe ich dazu regelmäßig Fach- und Führungskräfte trainings für die Stadt München durch. Bei diversen Veröffentlichungen zum Thema war ich Mitautorin.

Mit homosexueller Elternschaft beschäftige ich mich bereits seit 13 Jahren. Seit Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft habe ich den Eindruck, dass Behörden und Institutionen beginnen, sich mehr für den Themenkomplex Lesben, Schwule und Kinder zu interessieren.

Nun zum Thema.

Ich werde zunächst einige allgemeine Informationen zum Thema „Patchworkfamilie“ ausführen. Dann möchte ich mich den lesbischen und schwulen Patchworkfamilien zuwenden. Es gibt eine Reihe von Besonderheiten, die alle Patchworkfamilien teilen, aber es gibt auch einige Unterschiede.

Definition

Auch wenn der Begriff „Patchworkfamilie“ seit einiger Zeit den Begriff „Stieffamilie“ abgelöst hat, werde ich gelegentlich die Begriffe Stiefeltern und Stiefkinder verwenden.

Was ist eine Patchworkfamilie?

Im Allgemeinen verstehen wir darunter eine Familie, die durch Heirat oder Zusammenleben zweier Partner/innen zustande gekommen ist, von denen eine(r) oder beide schon einmal verheiratet waren und in der mindestens ein Elternteil ein Stiefelternteil ist. Der biologische Elternteil, der nicht mehr mit der ursprünglichen Familie zusammenlebt, spielt meistens für den neuen Familienverband weiter eine wichtige Rolle.

Nach einer letzt jährigen Studie des Deutschen Jugendinstituts leben in Deutschland weitaus weniger Stieffamilien als vermutet. Von den 15,3 Millionen Kindern, die 1999 in Familien lebten, sind rund 850.000 Stiefkinder im engeren Sinne, d.h. sie leben mit einem leiblichen und einem Stiefelternteil zusammen (6%). Dabei ist der Anteil in den neuen Bundesländern mit 10% etwa doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Erweitert man den Begriff des Stiefkindes um Kinder, die mit einem leiblichen Elternteil zusammenleben, dessen neuer Partner aber nicht mit im Haushalt lebt, dann erhöht sich die Zahl um rund 315.000 auf 1,17 Millionen Stiefkinder (7,6% aller Kinder in Familien). Im Vergleich mit den USA aber auch mit Ländern wie Schweden haben wir in Deutschland gegenwärtig einen niedrigen Anteil an Stiefkindern.

Es ist schwierig, rein zahlenmäßig die homosexuellen Patchworkfamilien zu erfassen. Der Anteil an Alleinerziehenden liegt etwa bei 20%, doch nicht alle homosexuellen Eltern laufen unter diesem Etikett. Gleichwohl gibt es eine Schätzung der Berliner Senatsverwaltung, wonach in Deutschland ca. eine Million lesbische und schwule Eltern leben.

Wir kommen nun zu den Besonderheiten, die mehr oder weniger alle Patchworkfamilien teilen.

Besonderheiten

- Ein leiblicher Elternteil der Kinder lebt woanders, d.h. jedes Kind hat in der Regel nur einen leiblichen Elternteil in der Familie.
- Die Eltern-Kind-Einheit bestand schon vor der neuen Partnerschaft, d.h. die neuen Partner/innen haben keine kinderlose Paarzeit miteinander erfahren.
- Alle Familienmitglieder haben irgendwann eine wichtige Bezugsperson verloren.
- In Patchworkfamilien sind die Kinder Mitglieder von mehr als einer Familiengemeinschaft, wobei nicht unbedingt ein Konsens darüber besteht, wer mit zur Familie gehört. Die Zugehörigkeit ist weder biologisch, noch rechtlich, noch räumlich klar definiert.
- Die rechtlichen Positionen sind asymmetrisch verteilt. Der Stiefelternanteil besitzt keine elterlichen Rechte gegenüber den Kindern der neuen Partnerin/des neuen Partners.

- Für den Stiefelternteil gibt es in der Regel keine Rollenvorbilder, das neue Familienmitglied muss sich seine Rolle erarbeiten.
- In Patchworkfamilien haben die Kinder mindestens drei Großelternpaare.
- Die Mitglieder einer Patchworkfamilie haben erst einmal keine gemeinsame Geschichte. Diese muss erst miteinander entwickelt werden.
- Die neu zusammengesetzte Familie wird nicht automatisch durch die Mitglieder der Herkunftsfamilien akzeptiert und unterstützt. Dies kann sich negativ auf ihr Zusammengehörigkeitsgefühl auswirken.

Eine typische Aufgabe von Patchworkfamilien ergibt sich im Hinzu kommen eines Stiefelternteils. Die bisherige Familienorganisation wird herausgefordert, eine Neuorganisation ist erforderlich. Häufig engagiert sich das neue Familienmitglied zu rasch und zu engagiert. Die bisherige Einheit der „Teilfamilie“ kann das neue Mitglied aber auch in einer Randstellung halten, aus der der Stiefelternteil nicht mehr wekommt. Das neue Familienmitglied kann nur in die Familie hineinkommen, wenn es auch hineingelassen wird. Auch wenn der Stiefelternteil keine wie auch immer geartete Elternrolle einnimmt, bleibt er von Problemen und Konflikten der Kinder und mit den Kindern nicht unberührt. Der oder die „Neue“ wird Teil des Ganzen und unterliegt damit Einflüssen, die sie oder ihn in seiner Partnerrolle und Paarbeziehung ebenso betreffen wie den leiblichen Elternteil. Dies kann die Beziehung belasten.

Der Umgang mit dem außerhalb lebenden Elternteil oder –teilen ist ein weiteres Problem, mit dem sich eine Patchworkfamilie auseinandersetzen muss. Hier liegt häufig eine Quelle von Stress, gelegentlich ist es aber auch eine willkommene Gelegenheit, von Schwierigkeiten des neuen Familienverbands abzulenken und sie dem außerhalb lebenden Elternteil anzulasten. Allerdings bricht dieser auch öfters von sich aus den Kontakt zu den Kindern ab, was wiederum verarbeitet werden muss.

Die meisten Probleme ergeben sich in Fragen des Unterhalts, des Umgangs und des Besuchsrechts, wenn die Trennung der früheren Partner/innen emotional nicht oder noch nicht bewältigt wurde.

Eine Reihe der gerade aufgeführten Besonderheiten treffen auf sehr viele Patchworkfamilien zu, ob sie nun heterosexuell oder homosexuell leben.

Besonderheiten in lesbischen und schwulen Patchworkfamilien

Was sind aber nun die Besonderheiten in lesbischen und schwulen Patchworkfamilien?

Die homosexuelle Patchworkfamilie ist rein zahlenmäßig häufiger eine lesbische Familie als eine schwule Familie.

Zunächst müssen wir zwischen den Familien unterscheiden, bei denen die Kinder aus einer früheren heterosexuellen Beziehung stammen und denjenigen Familien, die sich innerhalb der lesbischen oder auch der schwulen Partnerschaft für ein Kind entschieden haben. Im zweiten Fall handelt es sich ja nur dann um eine explizite Patchworkfamilie, wenn die Mutter das Kind ohne Partnerin geplant

hat und danach eine Beziehung einging oder wenn bereits eine Trennung stattgefunden hat und eine neue Beziehung eingegangen wurde.

Kinder, die erst mit ihrer Mutter allein lebten und dann eine „Frau dazu“ bekamen, unterscheiden sich zunächst nicht von denen, die einen Stiefvater bekommen haben. Es kommt eine weitere Person hinzu, und dadurch verändert sich vieles. Wenn zwei oder mehr Menschen zusammenleben, entwickeln sich bestimmte Rituale, Interaktions- und Kommunikationsformen. Ein Mensch, der in dieses Gefüge neu hineinkommt, kann die Erfahrungen, die die anderen vor seiner Zeit miteinander gemacht haben, nicht nachholen. Aber die Neue kann die Rituale kennenlernen, und gemeinsam können neue Erfahrungen gesammelt werden.

Kinder, die zunächst mit ihren Eltern und dann in einer Frauenfamilie aufwachsen, haben Beziehungserfahrungen mit ihren Vätern gemacht und da mit, was als traditionelles Familienleben gilt. Sie müssen mit Trennung und Verlust zurechtkommen. Bisher haben sie einen Mann, ihren Vater, an der Seite ihrer Mutter erlebt, und nun erleben sie an dieser Stelle eine Frau, die aber nicht ihre Mutter ist.

Entscheidend ist natürlich die Frage, ob das Lesbischsein der Mutter etwas Neues ist oder für die Kinder etwas Selbstverständliches, ob das Coming out der Mutter schon stattgefunden hat, wie alt die Kinder sind, ob nicht die neue Partnerin als solche sondern die neue Lebensform Probleme mit sich bringt. Doch lässt sich das immer so leicht unterscheiden?

Und was ist mit „der Neuen“? Wie sehr will sie Verantwortung für ein Kind oder Kinder übernehmen, die sie vielleicht noch gar nicht lange kennt? Während die biologische Mutter in ihre Rolle hineinwächst, ist es für die potenzielle Co-Mutter viel schwieriger, für sich einen Platz zu finden. Aber vielleicht will sie gar keine Mutter sein, sondern eher eine erwachsene Freundin oder was auch immer. In jedem Fall gibt es wenig Vorbilder und Rollenmodelle.

Bis vor kurzem war der nicht-biologische soziale Elternteil rein rechtlich überhaupt nicht existent. Dies galt im Übrigen auch für heterosexuelle Stiefelternteile. Dies hat sich mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zumindest geringfügig geändert, denn das sogenannte Kleine Sorgerecht in Alltagsfragen erkennt zum ersten Mal die co-mutterschaftliche Position der Lebenspartnerin an. Dass es weiterhin kein gemeinsames Sorgerecht für homosexuelle Eltern gibt und auch keine Möglichkeit der sogenannten Stiefelternadoption, ist mehr als ärgerlich. Denn dadurch werden Kinder in der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft anderen Kindern gegenüber benachteiligt. Es gibt keine sachlichen Gründe, die gegen die Möglichkeit der homosexuellen Stiefelternadoption sprechen.

Studien über Regenbogenfamilien aus den 80er & 90er Jahren

An dieser Stelle möchte ich kurz darauf eingehen, zu welchen Ergebnissen Studien kamen, die sich mit Kindern aus homosexuellen Familien beschäftigt haben. Die überwiegend aus den USA stammenden Studien der achtziger und neunziger Jahre lassen sich in ihren Ergebnissen folgendermaßen zusammenfassen und sind

nachzulesen in: „Lesben-Schwule-Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand“, an der ich auch mitgearbeitet habe.

Im Verlauf der Entwicklung gibt es zwischen Kindern heterosexueller und homosexueller Eltern keine signifikanten Unterschiede in der eigenen sexuellen Entwicklung. Auch die psychische Entwicklung hinsichtlich Selbstbewusstsein, Sozialverhalten, Loslösung von den Eltern und Kontakte zu Gleichaltrigen verläuft altersgemäß. Kinder homosexueller Eltern zeigen eine größere Sensibilität und Empathie gegenüber anderen Menschen.

Kinder dieser alternativen Familienform lernen ein Beziehungsmodell kennen, das nicht durch patriarchale Machtstrukturen geprägt ist, sondern in starkem Maße partnerschaftlich orientiert ist und die Gleichberechtigung beider Partner/innen betont.

Lesbische Mütter ermöglichen ihren Kindern tendenziell wesentlich häufiger den Kontakt zu männlichen Bezugspersonen, auch dem Vater, als dies alleinerziehende heterosexuelle Mütter tun.

Entscheidend für die kindliche Entwicklung ist, den Erkenntnissen zufolge, weniger die Lebensform der Eltern als vielmehr die Qualität ihrer Partnerschaft. Stabilität, Selbstwertgefühl und Zufriedenheit lesbischer Mütter mit ihrer Lebensform sind für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern überaus wichtig. So zeigen nicht nur Studien, sondern auch Erfahrungen lesbischer Mütter, dass bei einem frühen Coming out gegenüber den eigenen Kindern diese weniger Schwierigkeiten im Umgang mit dem Lesbischsein ihrer Mutter haben.

Die Forschungsergebnisse weisen auch darauf hin, dass die Entwicklung der in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsenden Kinder um so besser verläuft, je mehr die Partner/innen ihre Homosexualität akzeptieren, je offener sie sie leben können und je mehr ihre sexuelle Orientierung von anderen Bezugspersonen der Kinder akzeptiert wird.²²

Intensive Einzelgruppenarbeit

Im Anschluss an das Impulsreferat teilte sich das Auditorium für einen intensiveren Austausch in zwei Gruppen auf. Die Teilnehmer/innen konnten zwei Themenschwerpunkte wählen:

- Akzeptanz des sozialen Elternteils! (Leitung: Sonja Springer)
- Offenheit: Wie viel ist richtig – wie viel ist wichtig! (Leitung: Stephanie Gerlach)

Zusammenfassung - Akzeptanz des sozialen Elternteils

Die Akzeptanz des sozialen Elternteils ist ein sensibles Thema und stark abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Dazu zählen

²² Literatur:

Berger, Walter et al. (2000): Lesben-Schwule-Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand. Im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW. Düsseldorf

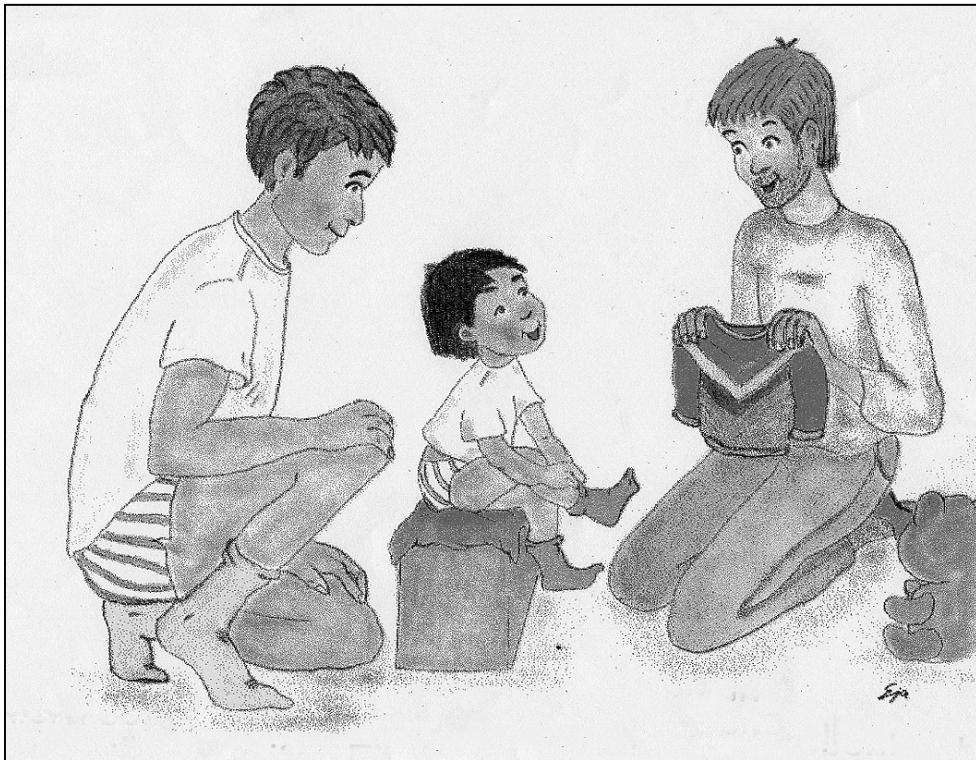
Krähenbühl, Verena et al (1991): Stieffamilien.

Sasse, Birgit (1995): Ganz normale Mütter. Frankfurt/Main

Teubner, Markus (2002): Zur Lebenssituation von Stieffamilien, DJI Bulletin 60/61. München

- das Alter der Kinder.
- die gewählte Form der Partnerschaft, zusammen lebend oder nicht.
- die offene oder verdeckte Lebensweise der Eltern.
- wie wird Homosexualität in der Familie vermittelt.
- wie sieht sich der soziale Elternteil, welche Stellung/Rolle hätte er gerne selber eingenommen.
- welchen Spielraum lässt der leibliche Elternteil zu.
- welche Position räumt der leibliche Elternteil dem sozialen Elternteil gegenüber den Kindern ein und wie vermittelt er dies.

gesellschaftliches Umfeld.



In der Diskussion erschien am wichtigsten zu sein, wie sich der leibliche Elternteil zum sozialen Elternteil stellt. Was lässt er zu, wo setzt er seine Grenzen und wo setzt er die Grenze bei seinem Kind / seinen Kindern. Bis zu welchem Punkt werden Verletzungen,

Wenn meine Kinder meine Partnerin / meinen Partner als ihren sozialen Elternteil anerkennen würden, wäre endlich Frieden in unserer Familie.



Die Kinder sollen so viel Zeit bekommen, wie sie brauchen, um den sozialen Elternteil zu akzeptieren. Entwickelt sich nur eine Freundschaft, so ist das auch in Ordnung.

Missachtungen der Kinder gegenüber dem sozialen Elternteil zugelassen.

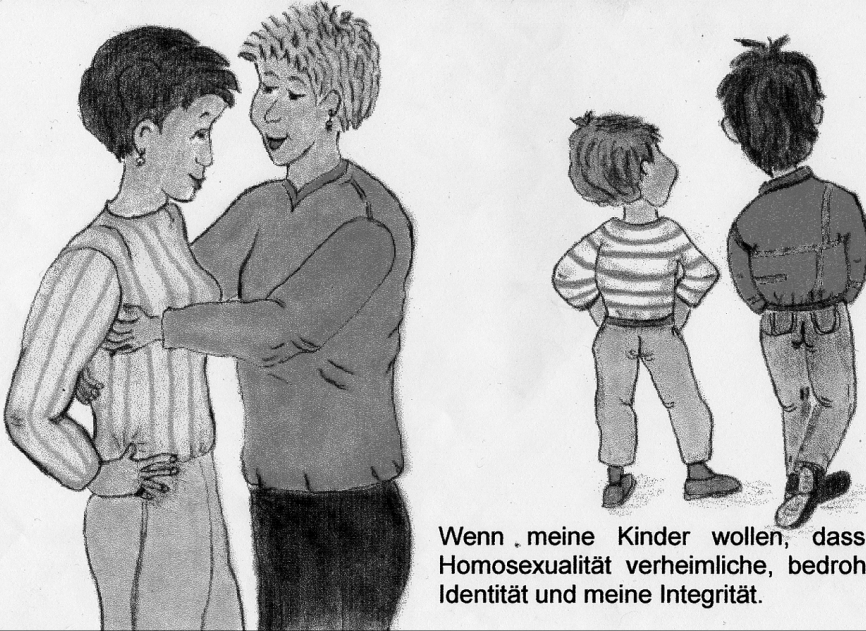
Zur Gruppe „Offenheit: Wie viel ist richtig – wie viel ist wichtig!“ liegt leider kein schriftlicher Ergebnisbericht vor.

Dieses Themenfeld wurde von Sonja Springer in den folgenden Gedanken und Illustrationen veranschaulicht, die wir Ihnen nicht vor-
enthalten wollen:

Offenheit

Wie viel ist richtig – wie viel ist mir wichtig

Ich kann von meinen Kindern nicht verlangen, dass sie womöglich meine Homosexualität verteidigen müssen, sie haben genug mit ihren Problemen zu tun.



Wenn meine Kinder wollen, dass ich meine Homosexualität verheimliche, bedroht das meine Identität und meine Integrität.

Lesben und Schwule sind doch heutzutage chic –
warum schmücken sich meine Kinder nicht damit. ! ?





9 Block III „Lesben, Schwule und ihre Kinder – Familien zweiter Klasse?“

Der erste Tag der Fachtagung wurde abgerundet durch ein öffentliches Podium. Hier stellten Vertreterinnen und Vertreter der Parteien ihre programmatischen Absichten und Ansichten zur politisch-rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien zur Diskussion. Volker Beck (MdB) vertrat Bündnis 90/Die Grünen und Markus Löning (MdB) die FDP. Die CDU wurde durch Peter Kurth (Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses) repräsentiert und die SPD durch Katrin Behrmann (Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Bundesvorstand). Eduard Stapel (Bundesvorstand) nahm als Vertreter des LSVD am Podium teil.



Von links: Peter Kurth, Eduard Stapel, Halina Bendkowska, Katrin Behrmann, Markus Löning und Volker Beck

Halina Bendkowski, die Moderatorin des Podiums, forderte eingangs dazu auf, kurz die **Position der eigenen Partei zum Thema „Lesben, Schwule und ihre Kinder - Familien zweiter Klasse?“** zu beschreiben.

Peter Kurth teilte mit, dass er versucht habe, die Programmatik der CDU zum Bereich „Regenbogenfamilien“ anlässlich dieser Fachtagung zu ermitteln und er müsse sagen, es gebe sie nicht! Seine Partei, die für sich in Anspruch nehme, das „Bekenntnis zu Kindern nach vorne bringen zu wollen“, diskutiere dieses Thema jedoch ausgiebig. Er persönlich sei ohne Einschränkung für das gemeinsame Adoptionsrecht von lesbischen und schwulen Paaren. Eine automatische Versagung halte er persönlich für falsch. **Markus Löning** erklärte, dass „Familie“ für die FDP „da sei, wo Kinder sind.“ Was das für eine Familie sei, ob alleinerziehend oder lesbisch und schwul, das spiele keine Rolle.

Die SPD Vertreterin, **Katrin Behrmann**, verwies an dieser Stelle darauf, dass 1997 auf dem Bundesparteitag zum Thema Lesben und Schwule die Formulierung eines Lebenspartnerschaftsgesetzes und eines Antidiskriminierungsgesetzes beschlossen wurde. Das gemeinsame Adoptionsrecht für Lesben und Schwule forderten derzeit jedoch nur Teile der SPD.

Abschließend erklärte **Volker Beck**, dass Bündnis 90/Die Grünen einen fairen Ausgleich für die Unterhaltspflicht im Rahmen von eingetragenen Lebenspartnerschaften fordere und nach einer Lösung suche, wie sich ein solcher Förderausgleich auf die Kinder konzent-

rieren könne. Neben den beiden Gesetzen, die derzeit notwendig seien (eines, das den zustimmungsfreien Teil des Gesetzes überarbeitet, und das Ergänzungsgesetz) könnten zwei Fragen unabhängig von Mehrheiten im Bundesrat geregelt werden. Die Rentenversicherung im Sinne der Hinterbliebenenversorgung und das gemeinsame Adoptionsrecht für homosexuelle Paare. Dies müsse in 2004 in Angriff genommen werden.

Lena Lähnemann vom Fachbereich Gleichgeschlechtliche Lebensformen im Berliner Senat merkte aus dem Publikum kritisch an, dass es nicht damit getan sei, hinsichtlich des Adoptionsrechtes zu sagen: „Ja, ich bin dafür, oder ich bin nicht dafür.“ Ein erster Schritt in die Richtung eines gemeinsamen Adoptionsrechtes sehe sie – entsprechend den Forderungen des LSVD – in der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur „**Stiefkindadoption**“ für homosexuelle Partner. Hierdurch könnte ein/e Partner/in, der/die schon in der Familie lebe, in eine adäquate rechtliche Beziehung zu den Kindern treten.

Auf die Frage nach dem Stand der parteiinternen Diskussion zum Recht auf Stiefkindadoption bei homosexuellen Paaren zeigte sich, dass hierzu mehrheitlich ebenfalls keine dezidierte Beschlusslage in den Parteien vorliegt. Während **Markus Löning** jedoch darauf verwies, dass der zitierte Grundsatzbeschluss zur Familiendefinition der FDP eine Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien und heterosexuellen Familien „zwingend“ ergebe, räumte **Herr Kurt** ein, dass das Adoptionsrecht für die CDU wohl eher zu denjenigen Fragen gehöre, deren positive Beantwortung längere Zeit auf sich warten lassen werde.

Margot von Renesse merkte hier an, dass es in Fragen des Adoptionsrechtes für homosexuelle Paare und Partner sowohl bei der SPD - hier zu ihrem Kummer – wie erst recht bei der CDU und FDP, noch Rechtstatsachenforschung brauche, „um die Leute zu überzeugen“.

Volker Beck von Bündnis 90/die Grünen befürwortete die Sichtweise von Lela Lähnemann speziell auf dem Hintergrund von Margot von Renesses Einschätzung. Er erklärte, dass die Berechtigung von homosexuellen sozialen Eltern zur Stiefkindadoption ein guter Ansatz sei. Diese Forderung habe kurzfristig bessere Erfolgsaussichten als die „politisch derzeit wenig transportierbare Forderung nach einem gemeinsamen Adoptionsrecht“ für homosexuelle Paare. Dies würde erst einmal einen Fortschritt für alle Lebensgemeinschaften bedeuten, in denen einer Stiefkindadoption rechtlich nichts im Wege stehe, d.h. das alleinige Sorgerecht beim homosexuellen Elternteil liege, sei es weil z.B. die Kinder durch künstliche Insemination in der Gemeinschaft geboren oder von diesem Elternteil adoptiert wurden. Damit könne man als ersten Schritt für diese Konstellationen eine rechtliche Familie „schaffen“, die in steuer- und sozialrechtlichen Fragen gleichberechtigt sei.

Volker Beck verdeutlichte ferner, dass ihm sehr daran gelegen sei, einen im demokratischen Parteienspektrum möglichst weit reichenden gesellschaftlichen Konsens über die Gleichstellung der Schwulen und Lesben zu erwirken. Denn es sei in der Tat schlecht für Minderheiten, Minderheitenpolitik mit knappen Mehrheiten zu machen. Deshalb könne Rot-Grün sich in Fragen der Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen selbst nicht genug sein. Die Koaliti-

on müsse aus gesellschaftspolitischer Verantwortung darum werben, dass andere Parteien – und wenn es auch in der CDU nur ein Teil der CDU sei – deutlich und sichtbar sagten: „Es geht hier nicht darum, ob wir Homosexuelle lieben oder nicht mögen. Wir finden, diese Menschen haben Anspruch auf gleiches Recht.“

Peter Kurth (CDU) begrüßte in diesem Zusammenhang das erneute Einbringen des **Ergänzungsgesetzes**. Er versicherte, dass es Bewegung innerhalb seiner Partei gebe und diese Diskussion einen Anhaltspunkt brauche.

Margot von Renesse erklärte, dass sie gerne einen Beitrag dazu leisten werde, dass die „Parteien über das Ergänzungsgesetz in einen vernünftigen Dialog treten“.

Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) appellierte in diesem Zusammenhang auch an die Lesben und Schwulen selbst. Sie sollten die Politiker herausfordern! Gerade weil ein solcher Prozess für die Volksparteien nicht einfach sei, müsse er durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit gefördert und gefordert werden. Hier verwies er beispielhaft auf die Kampagne „Aktion Ja-Wort“, mit welcher der LSVD in der letzten Wahlperiode gemeinsam mit anderen Verbänden die Öffentlichkeit mobilisiert habe, um Sympathie für das Thema zu wecken. Denn, so Beck, ohne diese Aktion „hätten wir gegen die Stimmungsmache von Teilen der Medien, gegen die Neidkampagne, die aus der Union versucht wurde, die gesellschaftlich mehrheitliche Zustimmung nicht kontinuierlich halten können“ und „die SPD wäre dann Bündnis 90/die Grünen in der Diskussion sicherlich ebenfalls weggebrochen“.

Es sei die Aufgabe der Lesben und Schwulen selber gemeinsam mit Verbänden, wie dem LSVD, ein Reformklima zu schaffen, in dem sie relevante Themen in die Öffentlichkeit bringen. Er plädierte dafür, dem Thema Regenbogenfamilien ein Gesicht zu geben. Denn, so Beck, wenn die Menschen auf der Straße die realen Familien sähen, dann würden wir es auch schaffen, „ihre Herzen zu wärmen und ihre Herzen und Köpfe zu gewinnen, um auch diese Themen mehrheitsfähig zu machen“.

Abschließend wurden die Parteivertreter/innen von Halina Bendkowski aufgefordert, einen **zukünftigen persönlichen Beitrag** zur Mobilisierung der eigenen Partei hin zu einer Verbesserung der Rechtslage von Regenbogenfamilien zu benennen. Es wurden folgende Verbindlichkeiten hergestellt:

Der Vertreter der FDP, **Markus Löning**, versprach sich für das Thema Familie an sich und Kinder einzusetzen und zu versuchen, in seiner Partei die Beschlusslage explizit um den Aspekt der Stiefkindadoption zu ergänzen. Ferner versprach er, sich auch bei den Landespolitikern dafür einzusetzen, dass in die Bundesratsverhandlungen Bewegung komme.

Katrin Behrmann (SPD) betonte, dass es natürlich keinen sachlichen Grund gebe, Kinder aus Regenbogenfamilien anders zu behandeln als die Kinder, die in heterosexuellen Familien aufwachsen. Sie erklärte, dass es beabsichtigt sei, auf dem Bundesparteitag im November 2003 noch einmal die Anträge bzgl. des Adoptionsrechtes einzubringen. Dies sei als Startschuss für die im Bundestag anstehenden Verhandlungen zu bewerten.

Der Vertreter der CDU, **Peter Kurth** versicherte, dass die Diskussion in der CDU weiter sei, als es gemeinhin wahrgenommen werde: Auf der Länderebene sei die Meinungsbildung weiter fortgeschritten als auf der Bundesebene. Die CDU brauche jedoch Anstöße, und er glaube, dass die Anknüpfung an das Thema Familie, d. h. Bekenntnis zu Kindern, es vielen Menschen in der CDU leichter mache, sich auf diese Fragestellung einzulassen.

Eduard Stapel, der Vertreter des LSVD, ermahnte die Politikerinnen und Politiker abschließend, sich bei den anstehenden Diskussionen nicht in Kleinigkeiten zu verlieren oder Ablenkungsmanöver zu starten, wie die „immer wiederkehrende Diskussionen um finanzielle Machbarkeiten“ angesichts rechtlicher Diskriminierungen von Kindern. Gleichberechtigung sei keine Frage des Geldes!

Die Lesben und Schwulen forderte er auf, sich einzumischen und die Kräfte in den vorhandenen Strukturen zu bündeln. Er erinnerte daran, dass Frau Merkel durchaus bestätigt habe, dass man etwas regeln müsse für lesbische Lebenspartnerinnen und schwule Lebenspartner, wenn sie schwer erkrankt seien, wenn sie ins Gefängnis kämen oder gar gestorben seien“. Dank der LSU wisse Frau Merkel nun, dass lesbisch-schwules Leben nicht nur im Krankenhaus, auf dem Friedhof und im Knast statffinde. Er sei hoffnungsvoll.

10 Block V „Regenbogenfamilien – (un)sichtbar in Schule und Unterricht“

Podiumsdiskussion mit Entscheidungsträger(inne)n und Interessenvertreter(inne)n aus dem Lebensbereich Schule unter der Leitung von Günter Dworek vom LSVD Bundesvorstand.

Am Podium nahmen teil:

- Landesschulrat Hans-Jürgen Pokall als Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
- Peter Wisniewski, Vorstand des Bundeselternrates



Von links: Hans-Jürgen Pokall, Dr. Larissa Klinzing, Günter Dworek, Peter Wisniewski, Lela Lähnemann und Dr. Martin Ganguly

- Dr. Larissa Klinzing, GEW-Hauptvorstand, VB Frauenpolitik
- Lela Lähnemann, Fachbereich Gleichgeschlechtliche Lebensformen im Berliner Senat
- Dr. Martin Ganguly, Ausbildungsinstitut Lebenskunde, Berlin

Eingeleitet wurde die Podiumsdiskussion mit einem Impulsreferat von Dr. Martin Ganguly:

Regenbogenfamilien - (un) sichtbar in Schule und Unterricht

„Schwule Sau!“ „liih, die sind ja lesbisch.“

Ausrufe und Bemerkungen wie diese gehören zum Alltagswortschatz von Schulkindern, bereits von den ersten Klassen an. Selten reagieren Lehrer und Lehrerinnen darauf, denn die „Kinder wissen ja noch gar nicht, von was sie reden.“

Wenn Lehrer darauf reagieren, wissen sie häufig auch nicht, wovon sie reden.

Es wird aber meist etwas tabuisiert, das in der Alltagswelt, auch in der Alltagswelt der Kinder, durchaus existiert. Dass darüber hauptsächlich in negativer Form gespottet wird, liegt



nicht in der Natur des Gegenstandes, sondern genau an dieser Tabuisierung.

Kinder und Jugendliche sind für ein Nachdenken über gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Reden über lesbisch und schwul keineswegs zu jung, das zeigt ihr vehementes Interesse.

Wenn das Thema im Unterricht auftaucht und darüber auch wirklich gesprochen wird.

Sexualität alleine kann hier nicht der eingrenzende Begriff sein. Es geht um ein Zusammenleben, um Gefühle, Lust und Unlust in der Definition von Beziehungsgeflechten und nicht um die ledigliche Abhandlung von Penetrationsfragen. Längst lebt ein Großteil unserer Kinder nicht mehr in sogenannten klassischen Beziehungsumfeldern, worüber wir hier ja auch gestern und heute viel erfahren haben.

Damit wird aber keineswegs der Untergang des Abendlandes eingeläutet; Im Gegenteil - dieses ist die Chance für eine spannendere, am wirklichen Menschen orientierte Gesellschaft.

Allein in Berlin leben über 350.000 schwule und lesbische Menschen; In jeder Schule gibt es mehrere Kinder, die in „Regenbogenfamilien“ groß werden, in jedem Klassenzimmer sitzen schätzungsweise zwei bis drei Kinder, die einmal gleichgeschlechtliche Partner haben werden. In Schule und Unterricht wird darauf nicht vorbereitet. Dabei ist dieses sogenannte „Randthema“ Bestandteil des menschlichen Elementartheemas der zwischenmenschlichen (Liebes)beziehungen, die Schule ist dazu da, Kindern eine „soziale Validierung der eigenen Person (zu) ermöglichen („Du bist gut und

richtig!“) und somit einen anerkannten und respektierten Platz in der sozialen Welt zu sichern.“²³

Neuere Veröffentlichungen zeigen, dass im Schulbereich noch keine Verbesserung erzielt wurde und dass es nach wie vor Gewalt gegen junge Schwule, Lesben und Transgenderpeople an deutschen Schulen gibt²⁴.

Die Chance der Erziehungseinrichtung Schule ist es ja auch, dass dieser Ort für heutige Kinder und Jugendliche häufig der einzige Ort ist, den sie regelmäßig besuchen müssen. Der Ort, an dem sich die meisten ihrer kontinuierlichen Bezugspersonen (Mitschüler und Lehrer) befinden. Diese neue Generation wird die Lebens- und Liebesmuster, die es jetzt gibt, weiterentwickeln. Dazu braucht sie Grundlagen, emotionale, kognitive und soziale Unterstützung.

„Pädagogik der Vielfalt bedeutet, dass die reale Vielfalt der Biographien in der Schule erfahrbar wird...“²⁵ Dazu gehören auch schwule, lesbische und bisexuelle Biographien, die der Kinder und auch die ihrer Familienangehörigen.

²³ Bernd Simon in: Lebensformen und Sexualität. Bielefeld, 1998.

²⁴ Der Erziehungswissenschaftler Heiko Kleyböcker hat für das Jugendnetzwerk Lambda 2001 eine entsprechende Dokumentation erstellt. Erste Auswertungen im Frühjahr 2002 haben ergeben, dass gerade auch in Berliner Schulen Diskriminierung und körperliche Gewalt gegen junge Schwule und Lesben häufig vorkommt.

²⁵ Vgl. Ulf Preuss-Lausitz (1993): Die Kinder des Jahrhunderts.S.54. Weinheim.

Die Schuld am häufig oberflächlichen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Sexualität, die weniger von Sinnlichkeit als vom Körperkult geprägt ist, wird oft den Medien, vor allem den kommerziellen und stereotypen Darstellungen von Erotik in Film und Fernsehen angelastet. Für die, die eigentlich als Ansprechpartner da sein sollten, in erster Linie Eltern und dann die Schule, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung mit der Peer-Gruppe, ist es eine bequeme Methode, Verantwortung an die anonyme Medienflut abzugeben.

Eltern sind heute toleranter und offener, viele Themenbereiche werden aber nicht angesprochen oder verdrängt,²⁶ häufig sogenannte heikle Themen, wie Selbstbefriedigung, Abtreibung und Homosexualität. Hier wäre der Ort gefragt, der „der zentrale Alltags- und Erfahrungsraum“²⁷ von Kindern und Jugendlichen geworden ist - die Schule.

Bei einer Umfrage gaben immerhin 60% der Heranwachsenden an, dass die Schule eine wichtige Rolle als Quelle von Sexualwissen darstellt²⁸. Schüler und Schülerinnen untereinander kommunizieren wiederum über das Besprochene und das in den Medien Gesehene und - meist auch Geglaubte. Lehrer und Lehrerinnen sehen sich überfordert, ihre Art der Aufklärung geht in der Praxis häufig den fal-

²⁶ Dazu Schmidt, R.-B. & Schetsche, M. (1998): Jugensexualität und Schulalltag. Opladen.

²⁷ Vgl. Tillmann, K.J. (1993). In: U. Preuss-Lausitz (Hrsg.): Die Kinder des 20. Jahrhunderts, S. 58. Weinheim.

²⁸ Vgl. Schmidt, P.: Sexual- und Verhütungsverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener; Bd.12, BZgA. Köln, 1998.

schen Weg. Sind die Medien nur an Schockwirkung und Spektakel um häufig jeden Preis interessiert, so findet in der Schule in der Regel eine Überversachlichung und damit eine andere Form der Verdinglichung statt. Die von den Pädagogiktheoretikern viel gepriesene und unbedingt nötige Vermittlung der Bedeutung von Sinnlichkeit kann somit kaum stattfinden.

Besonders auffällig spiegelt sich das im Themenbereich gleichgeschlechtliche Lebensweisen wider. Von der Schule so gut wie nie behandelt oder als biologische Abweichung eine Viertelstunde im Biologieunterricht abgehandelt, bleiben die Vorstellungen der Schüler dazu meist unklar, ihr Bild von Schwulen und Lesben ist nur verzerrt in ihrem Bewusstsein vorhanden. Zwischen großem Interesse, das über das schulische Angebot eindeutig hinausgeht²⁹, bis hin zu Ekel und Ablehnung geht die Bandbreite: „Schwule sind Schweine, eklig sind die“; so Kevin, Schüler aus Berlin-Lichtenberg³⁰. Das Interesse und das Vorhandensein von positiven wie negativen Klischees zeigt ein großes Maß an Unsicherheit. Die meisten kennen Schwul- oder Lesbischsein nur aus Medienbildern oder weitergegebenen Vorurteilen von Seiten der Erwachsenen. Andere Lebensmuster als das bewährte Mama-Papa-Kind Schema, also auch Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern, bzw. Elternteilen tauchen weder in

²⁹ „90% der Mädchen und 73% der Jungen wollen mehr über Homosexualität erfahren zwei Drittel der Schüler meinen, dass das Thema in der Schule ausführlicher und häufiger als bisher behandelt werden sollte (Umfrage in vier Schuljahren).“ (Aus: Schupp, Karin (1998). Nicht über Lesben und Schwule reden, sondern mit ihnen. Pro Familia Magazin , S.15. 2/98.

³⁰ Vgl. Braun, J. & Martin, B. (2000): Gemischte Gefühle, S.67. Reinbek bei Hamburg.

Schulbüchern, noch in Unterrichtsgesprächen auf. Kinder aus Regenbogenfamilien werden dadurch in ihrer familiären Identität häufig unsichtbar gemacht. Unsicherheit macht Angst, die häufig Ablehnung produziert. Diese Ablehnung beschränkt sich ursächlich nicht nur auf Homosexualität, sondern genauso auf die Schwierigkeit mit der eigenen sexuellen Identität. Vor allem in Bezug auf männliche Homosexualität ist die Angst, dem Männerbild nicht zu entsprechen, vielleicht sensible Anteile (die wiederum als „schwul“ gelten) bei sich selbst zu entdecken, so groß, dass daraus Aggression wird. Die eigene Identität, gerade die heterosexuell orientierte ist noch ungefestigt, der Junge oder Jugendliche hofft, dass wenn er sich offensichtlich gegen Schwule stellt, er von der Umwelt als hundertprozentig heterosexuell eingestuft wird. Besonders Jugendliche mit islamischem Hintergrund, der die traditionelle Machorolle besonders betont, sind in diesem Bereich von einer geradezu phobischen Abwehrhaltung geprägt. Hierbei wird Sexualität, aus Erfahrungs- und Wissensdefiziten heraus, auf Penetrieren und Penetrierenlassen reduziert. Dabei ist die auf Beschimpfungen reduzierte sprachliche Behandlung ebenso stark vertreten, wie das Vorkommen zwischenmännlicher Sexualakte.

Lesbischsein wird thematisch noch stärker marginalisiert, es taugt noch nicht einmal in so starkem Maße wie die männliche Homosexualität zum Schimpfwort. Nicht von ungefähr haben die meisten lesbisch empfindenden Mädchen aus Unsicherheit heraus ihre ersten sexuellen Erfahrungen mit jungen Männern³¹.

³¹ Vgl. Bültmann, G. (1998). Sexualpädagogische Mädchenarbeit, Expertise

Die Schule unternimmt im Regelfall wenig Anstrengungen um Vorurteilen und Unsicherheit unbefangen entgegenzutreten. Das Versäumnis ist vor allem für jüngere Schüler und Schülerinnen höchst bedauerlich. Sie haben zunächst meist weniger Berührungängste und könnten noch unbefangener über ihre Klischeebilder sprechen. Die Bereitschaft, Ansichten zu diskutieren oder Unwissenheit und Vorurteile zuzugeben, lässt aber nach, umso älter sie werden.

Bildung - und die entsprechenden Unterrichtsverordnungen - sind Ländersache. Wie sich in einer Zusammenschau der verschiedenen Bundesländer zeigt, ist die Bundesrepublik Deutschland ein Land, in dem zwar ein grundsätzlicher Konsens besteht, Sexualität als Unterrichtsthema auszuweisen, aber die Unterschiede in der Betrachtung, wie und warum Sexualität existent und lebenswert ist, wie auch Fragen, welche die „Behandlung von Homosexualität an deutschen



Schulen“ betreffen, könnten kaum unterschiedlicher ausfallen. Ausdrückliche Positivdarstellung ist in vier Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Berlin) vorgesehen, Akzeptanz als gleichwertige Lebensform findet sich in weiteren fünf Bundesländern (Brandenburg, Saarland, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz) wieder, eine Nichtbeachtung oder Negativdarstellung findet sich in den übrigen acht Bundesländern (Thüringen, Bayern, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein).

Ich vertrete daher nach gründlicher Studie der entsprechenden Verordnungen die These, dass die restriktive Sexualmoral von Vertretern der älteren (oder stark konservativ geprägten) Generation, die in ihrem Lebensverlauf hauptsächlich mit den Gedanken der Kriminalisierung von Homosexualität in Berührung gekommen ist, nach deren Vorstellungen entworfen ist und sich als Hauptgedanken in den entsprechenden Rahmenrichtlinien widerspiegelt. Der Realität und der Struktur der tatsächlichen Welt der Lebensformen wird dabei nicht Rechnung getragen. Dieses ist aber für junge Menschen in Bezug auf ihr (auch unter Liebes-, Sexual- und Beziehungsaspekten) gesehenen Suchens nach ihrer Lebensform oder der Familienwirklichkeit in der sie leben, unerlässlich.

Mit den vor zwei Jahren neugefassten Richtlinien zeigt sich Berlin als eine der progressivsten deutschen Städte in Bezug auf schulische Inhalte gerade im sexualpädagogischen und gesellschaftspolitischen Bereich.

Als Thema in den Richtlinien zur Sexualerziehung ist unter anderem vorgesehen, über verschiedene Lebensformen zu sprechen, dazu

gehören auch gleichgeschlechtliche Paare und Familien mit einem homosexuellen Elternteil sowie offene Beziehungen. Ob und wie das in der Praxis wirklich umgesetzt wird, ist jedoch noch nicht empirisch gesichert.

Als oberste Maxime steht im Berliner Schulgesetz im §1, dass es „Aufgabe der Schule ist, alle wertvollen Anlagen der Kinder und Jugendlichen zur vollen Entfaltung zu bringen..“. Dabei sollen sie befähigt werden, „das staatliche und gesellschaftliche Leben auf Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde und der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.“³² Gleichgeschlechtlich lieben zu können ist eine wertvolle Anlage.

In wenigen Fächern ist die Gelegenheit so günstig, genau diesen Maximen in erster Linie Rechnung zu tragen³³, wie im Fach Lebenskunde, dem Berliner Werteerziehungsfach für nicht religiös gebundene Schüler und Schülerinnen.

Dort heißt es im Rahmenplan u.a.: “Die Kinder sind zu informieren, dass nichteheliches familiäres Zusammenleben zwischen Eltern und Kindern sowie gleichgeschlechtliche Partnerschaften in unserer Gesellschaft gegenüber der „normalen“ Ehe und Familie benachteiligt sind. Es muss aber deutlich gemacht werden, dass der Wert des Zusammenlebens nicht vom Trauschein bestimmt wird, sondern von der Qualität der gestalteten Beziehungen zwischen den Partnern

³² Luchterhand – Verlag (Hg.) Schulrecht Berlin, 1. Stand vom Mai 2001.

³³ Humanistischer Verband Deutschlands (Hg.) (1994). Rahmenplan für den

(...). Entscheidend ist das Wohlbefinden, die Geborgenheit, der liebevolle Umgang miteinander, das Verantwortungsbewusstsein für den anderen, die Fähigkeit zur Konfliktlösung usw.“³⁴

Für die Erarbeitung von dringend benötigtem Unterrichtsmaterial zu diesem Themenkomplex für Lebenskunde, aber ebenfalls für Sachkunde, Deutsch oder Sozialkunde ergab sich folgende elementare pädagogische Frage: „Wie kann man Lehrende und Lernende für den Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen rechtzeitig sensibilisieren?“

Das in mehreren Jahren mit zahlreichen Schülern und Schülerinnen aus Klasse 1.-7. erarbeitete Material ist in diesem Sonderband zusammengestellt. Es stellt die erste Veröffentlichung von Lehrmaterial zu dem Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ für die Klassenstufen 1.- 7. in einer so ausführlichen und praxisnahen Form dar, mit zeitlosen und ansprechenden Illustrationen des Comic-Künstlers Ralf König, und bietet zahlreiche Anregungen, das Thema in bereits vorhandene Themenfelder einzubauen und es so immer wieder sichtbar zu machen. Das stellt auch eines der Hauptanliegen der von mir favorisierten, sogenannten integrativen Behandlung dar. Lehrer/innen und Schüler sollen diesen Bereich immer wieder behandeln, um ihn so als Teil des Lebens zu verstehen. Eine einmali-

Lebenskundeunterricht, S.9., 3.Auflage, Berlin.

³⁴ Vgl. Humanistischer Verband Deutschlands (Hg.) (1997). Praxismappe zum Rahmenplan für den Lebenskundeunterricht. Individuum und Gesellschaft, S.97f. Berlin.

ge Behandlung mit „Homosexualität als Sonderthema“ wäre kontraproduktiv und würde eher zu einer exotischen Sichtweise führen, die ausgrenzt statt einzubinden.

Themenkomplexe, die für die integrative Behandlung hier enthalten sind, sind unter anderem:

Thema Zusammenleben

Die Einheit Bergstraße 33, schwerpunktmäßig von Ende der 2. bis zur 4.Klasse

Dort werden unterschiedliche Lebensgemeinschaften vorgestellt, die auf verschiedene Weise didaktisch und methodisch in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitet werden können. Unter den Bewohnern sind neben alleinerziehenden Elternteilen, einem Schwarzen, einer Rentnerin auch ein Männerpaar sowie zwei Schwestern, eine davon lesbisch, mit Kindern.

Ein Lebensformenquartett für Klasse 3- 5.

Hier lernen die Kinder verschiedene Familienformen, darunter eine Regenbogenfamilie, eine klassische Familie und eine Patchworkfamilie kennen und verbalisieren neben anderem, durch die Spielform angeregt, selten im Unterricht ausgesprochene oder tabuisierte Begrifflichkeiten wie schwul oder lesbisch.

Thema „Wenn es anders ist“

Die Geschichte von Mark (für Klasse 5.-7.) behandelt die Gefühle des 13jährigen Mark, der feststellt, dass sein Vater, bei dem er teilweise lebt, Männer liebt.

Für die nahe Zukunft bleibt zu hoffen, dass zunächst die hier teilweise vorgestellten praktischen Unterrichtsmaterialien häufig Verwendung finden werden.

Für eine vielleicht nicht ganz so nahe Zukunft wäre zu wünschen, dass sich das Erscheinen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgenderpeople oder von „Regenbogenfamilien“ nicht nur auf exotische Auftritte in Talkshows, Fernsehfilmen oder in Illustrierten beschränkt, sondern dass sie auch im Alltag als selbstverständliche Bereicherung unseres gesellschaftlichen Lebens gesehen und empfunden werden. Ich hoffe auf eine veränderte Gesellschaft, die keine Menschen ausgrenzt oder verletzt, lediglich, weil sie eine andere geschlechtliche Orientierung haben oder nicht in klassischen Familienkonstellationen leben. Dieser Wunsch gilt selbstverständlich auch bezogen auf Menschen mit dunkler Hautfarbe, anderem ethnischen

Ein paar Statements des Autors:

- "In jeder Schulklasse sitzen 2-3 Kinder, die später eine homosexuelle Orientierung leben."
- "Die reale Vielfalt des Lebens muss in der Schule erfahrbar werden."
- "Kinder aus Regenbogenfamilien werden durch ihren Mangel an Präsenz in den Unterrichtsmaterialien häufig unsichtbar gemacht. Unsichtbarkeit schafft Angst, und Angst schafft Ablehnung."
- "In vielen Schulrahmenrichtlinien finden sich Einstellungen von Älteren wieder, die Homosexualität primär in Verbindung mit einer Kriminalisierung kennen gelernt haben."
- „Wie kann man Lehrende und Lernende für den Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sensibilisieren? Homosexualität ist kein Sonderthema, es muss in die Unterrichtsinhalte integriert werden.“

Hintergrund oder solche mit einer Behinderung. Sie alle leben unter uns als Töchter, Söhne, Brüder, Schwestern, Mütter, Väter, Freunde, Nachbarn oder Kolleginnen. Und sie werden auch weiterhin immer da sein, sichtbar oder unsichtbar, verfemt oder geschätzt.

Sichtbarkeit und Wertschätzung sind aber zweifellos grundlegende Voraussetzungen für eine offene, funktionierende und produktive Gesellschaft. Es gilt, rechtzeitig zu lernen, solche Haltungen entwickeln zu können. Einer der wichtigsten Plätze dafür ist fraglos die Schule.

An das Impulsreferat schloss sich das im Folgenden in zentralen Auszügen dokumentierte Podiumsgespräch an.

Frage-Runde I

Günter Dworek: *"Wie sieht es in der Realität in Berlin aus? Gibt es Fälle von Diskriminierungen im Kontext von Homosexualität an Berliner Schulen?"*

Lela Lähnemann (Senat Berlin, Fachbereich Gleichgeschlechtliche Lebensformen):

"Ich möchte zum Anfang aus dem Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention zitieren. Dort heißt es, dass die Vertragsstaaten allen Kindern die gleichen Rechte ohne Diskriminierung garantieren, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder des Vormundes.

Das ist sozusagen der größte Rahmen auf den wir uns beziehen können. Das zweite, was ich sagen möchte, ist, dass die Kinder, bevor sie in die Schule kommen, schon den ganzen Bereich Kita durchlebt haben. Da gibt es inzwischen auch leise Ansätze, die verschiedenen Familienformen zu berücksichtigen. Im Familienbericht der Bundesregierung sind z.B. auch gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern erwähnt. Hier für Berlin haben wir jetzt in jüngster Zeit Kontakt mit den für die Kitas verantwortlichen Stellen. Es gibt einen ersten Artikel, der sich damit beschäftigt, wie Regenbogenfamilien in einer Kindertagesstätte als Thema berücksichtigt werden können."

"Nun zu Berlin - Sie fragten - wie sieht es real aus:

Ich bin da immer ein bisschen vorsichtig zu sagen, dass ist hier immer wirklich alles so toll.

Wir haben die Richtlinien zur Sexualerziehung, die sind Ende 2001 in Kraft getreten. Wir können guten Gewissens sagen, dass sie sehr auf dem aktuellen Stand der sexualwissenschaftlichen Forschung und der gesellschaftlichen Realität sind. Es sind darin Passagen über verschiedene Lebensformen, über die Rolle des Lehrers - im Grunde genommen ein Hinweis darauf, dass eine gewisse Selbstreflexion nötig ist, um Sexualerziehung zu vermitteln. Und dann sind unter den besonderen Themenschwerpunkten gleichgeschlechtliche Lebensweisen als ein besonderer Themenschwerpunkt ausgewiesen.

Richtlinien bestimmen die Rahmenpläne. Nur weil etwas im Vorwort steht, bedeutet das nicht, dass es in Klasse 7 auch zum Einsatz

kommt. Hier heißt es, dass Homosexualität ein fächerübergreifendes Thema ist.

Dies führt leider dazu, dass es in keinem Fach greift.

In der Realität gibt es in den Rahmenplänen in Berlin zwei Ansatzpunkte: Einmal in Klasse 3 Grundschule kommt das Thema "Kind und Familie" vor. Da ist die Möglichkeit, die verschiedenen Familienformen zu thematisieren. Diese wird aber wahrscheinlich hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Familienformen nur da wahrgenommen, wo engagierte Lehrerinnen und Lehrer oder engagierte Eltern sich darauf berufen.

Die Rahmenpläne werden aber jetzt zusammen mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern neu gefasst.

In der Sekundarstufe I gibt es in Berlin im Biologieunterricht in der Klasse 7 einen Satz, der heißt: "Wenn Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen erkennbar sind, ist dem entgegen zu wirken." Das setzt aber voraus, dass der Lehrer auch diese Vorurteile erkennt.

Es heißt also nicht, dass mit allen Schülern überhaupt irgendeinmal darüber geredet wird.

Es muss natürlich überhaupt erst einmal darüber gesprochen werden, damit Vorurteile zu erkennen sind, denen dann entgegenzuwirken wäre."

"Es wird in Berlin durch Lambda gute Aufklärungsarbeit an den Schulen gemacht. Dies trägt sicherlich maßgeblich dazu bei, dass

oft der Eindruck entsteht, in Berliner Schulen geschieht viel zum Thema Homosexualität in der Schule."

"Gibt es Fälle von **Diskriminierung**? Ja, hier eine Falldarstellung:

Zu mir ist kürzlich eine lesbische Mutter gekommen mit ihrer Partnerin und ihren zwei Söhnen. Es war so, dass sie sich vom Vater der Kinder getrennt hatte, als der eine der Jungen gerade in die Schule kam, der Ältere. Der Junge fand es ganz toll, dass seine Mutter jetzt ne Freundin hatte und – es war einer der seltenen Fälle, dass sein Vater auch jetzt einen Freund hatte. Er war also wirklich begeistert und ist mit fliegenden Fahnen in die Schule und hat allen erzählt, also „mein Vater der ist schwul und meine Mutter lesbisch“.

Ja, sie lachen darüber. Es ist wirklich schlecht gelaufen. Er ist gemobbt worden von den Kindern und Eltern. Die Eltern haben zum Teil ihren Kindern den Kontakt verboten mit dem Jungen. Und so hat die Mutter nach einem Jahr das Kind aus der Klasse genommen und auf eine andere Schule geschickt .

Leider ist die Mutter damals noch nicht zu mir zur Beratung gekommen.

Sie hat von den Lehrer(inne)n wenig Unterstützung bekommen. Sie haben bspw. gesagt: Also, es sei erst im nächsten Jahr im Unterricht dran, das Thema Familie...

So ist es mir jetzt berichtet worden. Und wir sind entsetzt, was da passiert ist.

Das Ergebnis ist, dass der Junge in der neuen Schule gar nicht mehr von seiner Familie erzählt und keine Mitschüler mehr nach Hause kommen lässt."

Günter Dworek: *"Danke, Lela Lähnemann für diese Einblicke und für die Schilderung dieses schlimmen Beispiels.*

Wir hatten gestern in einer Diskussion von einer ähnlichen Thematik gehört. Dürfen die Kinder etwas sagen über ihre familiäre Konstellation, trauen sie sich, etwas zu sagen? Es gibt Angst – das ist kein Einzelfall, auch die Reaktion des Umfelds ist sicher kein Einzelfall.

Aus den Berliner Erfahrungen heraus die Frage nach der Bundesebene. Ist Homosexualität im Allgemeinen und sind Regenbogenfamilien im Besonderen ein Thema in der Kultusministerkonferenz?"

Hans-Jürgen Pokall (Vertreter der Kultusministerkonferenz):

"Es ist ein Thema, auch wenn es nicht das zentrale ist.

Schule reduziert sich nicht nur darauf, Leistungsstandards festzustellen oder festzustellen, wie viele Abschlüsse werden im nächsten Jahr erworben. Die Frage nach den grundlegenden Erziehungszielen steht zentral im Vordergrund. Das spricht dafür, dass wir mit den Fragen von Lesben und Schwulen so umzugehen haben, dass diese Menschen sich angenommen fühlen, sie ferner keine Möglichkeit auslassen, sich einzubringen, und nicht mit diskriminierenden Situationen stillschweigend umgehen müssen, sondern dagegen angehen können.

Die KMK ist dem Leitbild verpflichtet, dass Schule dazu einen sachlichen Beitrag zu leisten hat. Schule ist sicher auch eine unserer

zentralen Aufklärungsinstanzen. Und Schule muss sich hier auch immer daran, messen lassen, dass sie sachgerecht Dinge darstellt, dass sie aufklärerisch wirkt, und dass die Sachbezogenheit gerade auch im Hinblick auf Regenbogenfamilien und im Umgang mit Schwulen und Lesben ganz zentraler Gegenstand ihres Unterrichts ist. Dass das natürlich von der KMK als ein hehres Ziel genannt wird und das von den einzelnen Ländern umgesetzt werden muss, versteht sich von selbst. Und ich glaube, dass wir zwar nie das Himmelreich auf Erden schaffen werden, aber dass wir auch im Hinblick darauf einen vorurteilsfreien Umgang mit anderen Lebensformen, als den bisher üblichen, einen deutlichen Schritt nach vorne getan haben.

Ich glaube schon, in der KMK wird auch dieses Thema in der Weise aufgenommen, dass es nicht mehr negiert wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es irgendein Land oder irgendein/e Kultusminister/in gibt, der/die dieses Thema gänzlich verschweigen will oder verschweigen kann. Und ich weiß auch, dass die Vertreter in der Mitarbeit der KMK aus Bayern sich sicher nicht der Sachdiskussion verweigern.

Wichtig ist allerdings dabei eines, und das will ich auch in aller Offenheit und Ehrlichkeit sagen - **Schule kann nicht alles**. Schule ist natürlich auch immer eingebunden in andere Kreise, in gesellschaftliche Kreise, manchmal auch mit vorhandenen Vorurteilen und dies nicht nur gegen Lesben und Schwule, sondern auch gegen andere, sicherlich auch gegen Ausländer und sozial problematische Familien.

Da muss Schule schon ein Stück Aufklärungsarbeit leisten. Aber sie kann es eben nur im Kontext mit Anderen. Darum bitte ich auch Sie, sich anderen in entsprechender Weise zu öffnen. Um auf diese Weise mitzuhelfen, dass die tatsächliche Objektivität über Sachverhalte in den Schulen Platz finden kann und dass Schulen auch sich des Themas der Lesben und Schwulen und der Regenbogenfamilien sachangemessen öffnen. Es gehört letztlich auch dazu, dass Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich ihren Lebenshintergrund haben, sich in sachangemessener Weise einbringen - weder missionarisch noch verschweigend -, sondern dass sie ein gutes Beispiel dafür geben, wie lesbische Lehrerinnen und schwule Lehrer in der Weise im Kollegium wirken und zur zukunftsorientierten Erziehungsarbeit der Schule beitragen.

Wir sind ein Stück auf dem Weg. Und ich glaube schon, dass wir in dieser Weise auch ein Stück vorangekommen sind. Aber ich gehe davon aus, dass auch der Kontakt mit Ihnen dazu beitragen wird, dass dies auch in der KMK gut gelingen wird. Danke schön."

Günter Dworek: *"Herzlichen Dank. Wir werden sicher den Kontakt gerne halten, ausbauen und intensivieren. Wir haben da auch sicher viel Input zu geben. Ich muss aber wirklich mal ganz doof nachfragen: Wie beschäftigt sich die KMK denn nun konkret mit Regenbogenfamilien? Ist das mal ein Thema gewesen, wenn die Damen und Herren Kultusminister/innen im Plenum zusammensaßen? Läuft das auf der Fachebene, indem Expertisen herangezogen werden? Oder indem Broschüren, wie sie Herr Dr. Ganguly hier vorgestellt hat, zur Kenntnis genommen werden? Wie läuft die Beschäftigung konkret ab? Zweite Frage: Stehen Rahmenrichtlinien-Entscheidungen an?"*

Hans-Jürgen Pokall: "Grundsatzentscheidungen stehen in der KMK an. Da wird aber unter den Ministerinnen und Ministern höchstens zehn Minuten oder eine Viertelstunde über so eine Sache diskutiert. Die Vorarbeiten hierfür liefern die Fachausschüsse, insbesondere der Schulausschuss der KMK. Hier wird so ein Thema schon etwas ausführlicher erörtert. Wobei die KMK der Zusammenschluss ist. Somit ist sie häufig der kleinste gemeinsame Nenner von dem, was in den 16 Bundesländern geronnen ist. Es ist ein Wechselspiel zwischen den Bundesländern und den zentralen Gremien der KMK."

Günter Dworek: *"Aus der Sicht der Lehrerinnen und Lehrer: Wie wird das Thema Homosexualität und Regenbogenfamilien bewertet? Welche Schwierigkeiten gibt es da? Welche Hindernisse müssen aus dem Wege geräumt werden?"*

Dr. Larissa Klinzing (GEW): "Wer ein Problembewusstsein hat, muss eine Problemlösung anbieten!

Solange ich von der KMK nichts diesbezügliches höre, kann ich es leider nicht glauben, wenn ich höre: Niemand verschließt sich dem Thema!

Bildungsstandards sind das aktuellste Thema. Sie sollen einen Orientierungsrahmen geben, was Schule leisten kann. Wenn die KMK jetzt unter Bildungsstandards fast ausschließlich nur Leistungsstandards formuliert, dann sehe ich noch nicht den Weg, den Herr Pokall hier - völlig richtig - aufgezeichnet hat. Wenn soziale Funktionen in der Schule, in der Bildung überhaupt, als solche nicht thematisiert werden, und das betrifft natürlich sämtliche Lebens-

lagen, dann weiß ich ganz genau, dass diese wichtige Passage, die wir hier diskutieren, überhaupt keine Chance hat, in die Nähe der Handlungskompetenz zu kommen. Also von daher denke ich, wäre es sinnvoll, wenn wir in diesem Punkt fordern können und auch Konsens erzielen, dass wir in der Schule nicht nur Leistungsstandards brauchen, sondern tatsächlich soziale Handlungsoptionen, die es ermöglichen, jede Person, ob es ein Kind oder ein(e) im Bildungssystem Beschäftigte(r) sei, zu stärken und in seinem/ihrem Selbstwertgefühl zu unterstützen.

Auch ein ganz aktuelles Thema ist die **Lehrer(innen)ausbildung und -fortbildung**.

Ich sage immer Aus- und Fortbildung, weil das Ganze funktioniert nicht, wenn wir jetzt anfangen, nur die Lehramtsausbildung an den Universitäten zu reformieren. Denken haben wir gelernt, rechnen können wir auch: Wenn wir diesen Weg wählen, dann haben wir möglicherweise in zehn Jahren die ersten Absolventinnen und Absolventen, die da rauskommen. Aber diejenigen, die jetzt schon im Betrieb sind und - Gott sei Dank - vielleicht auch noch 20 Jahre oder 30 tätig bleiben werden, bei denen passiert nichts. Es kann also nicht sein, dass die Fortbildung so schwach ausgeprägt ist.

Wir haben gerade vor einem Jahr eine Synopse gemacht, die auch auf der Internetseite der GEW steht, die danach fragt, wie es mit den Fortbildungsthemen bei Lehrerinnen und Lehrern, z.B. zum Thema Homosexualität steht. Manche Länder haben da Null angeboten. Völlig dahingestellt die Frage, wie viele Lehrerinnen und Lehrer denn bei angebotenen Seminaren überhaupt kommen und wie viele davon etwas von dem Gehörten in die Praxis umsetzen.

Noch dramatischer ist es bei der Fort- und Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Hier gibt es nach Pisa einen großen Aktionismus. Es werden Massen an Fortbildungen angeboten. Jedoch das, was wir brauchen, wie mehr Kompetenz in der Arbeit mit Eltern - eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Elternberatung sowohl in Kitas wie auch in Schulen - wird weder bei der Aus- noch bei der Fortbildung vermittelt.

Wie kommen wir hier zu Ergebnissen jenseits der Jahrhundertprojekte wie Rahmenplänen?"

"Zur Situation von lesbischen Lehrerinnen und schwulen Lehrern in der Schule. Die Situation ist in keiner Weise befriedigend. Es gibt eine breite Homophobie, die auch auf dem Mangel an Qualifikation begründet ist und nicht nur auf dem Mangel an Motivation.

Die GEW macht hier Gendertrainings, um mehr Sensibilisierung bei Lehrer(inne)n zu erreichen.

"Hier noch eine Botschaft in eigener Sache: Derzeit wird vermehrt die Förderung von Jungen in der Schule gefordert: Jetzt sind die armen Jungen dran. Es ist nur Vorsicht geboten, wenn hierfür die Förderung von Mädchen eingestellt werden soll. Die Förderungen dürfen nicht ersatzweise verstanden werden. Wer engagiert sich bei uns für die Förderung von Jungen in meiner Organisation? Hauptsächlich Frauen – weil sie sehr engagiert sind, seit den Tagen der Antigewaltprävention. Und die schwulen Lehrer. Die heterosexuellen Lehrer sind unsere Sorgenkinder, sie setzen sich hier kaum ein. Ich sage jedoch, um das nicht negativ zu sehen: Männer haben auch

das größte Entwicklungspotential, um nicht zu sagen Nachholbedarf."

Günter Dworek: *"Ganz herzlichen Dank. Vor allem die letzte Botschaft muss man wirklich in die Welt tragen."*

Günter Dworek: *"Wir haben bisher vieles von der Seite der Professionellen aus dem Bereich Schule und Bildung gehört, geben wir jetzt dem ehrenamtlich engagierten Bereich das Wort. Wie wird das Thema "Kinder aus Regenbogenfamilien" von der Elternvertretung gesehen?"*

Peter Wisniewski (Bundeselternrat): "Ich möchte mich erst einmal für die Einladung bedanken. Ich bin gerne hierher gekommen.

Was ist der Bundeselternrat? Das ganze ist hierarchisch aufgebaut. In 14 Bundesländern gibt es staatlich eingerichtete, im Schulgesetz verankerte Landesgremien. Hier hat der Bundeselternrat Landesverbände. Jeder Landesverband entsendet sieben Delegierte in den Bundeselternrat, für jede Schulform eine/n. Ausschusssitzungen, die auf Bundesebene stattfinden, befassen sich nun mit den Themen, die von den Landesverbänden an sie herangetragen werden. Neben diesen Landesverbänden, die themengebenden Einfluss haben, erhalten wir die Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen auch durch Fragen, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung an uns herangetragen werden. Ich muss ganz offen sagen, in der Zeit, in der ich jetzt dem Bundeselternrat angehöre, haben wir uns, ob der Fülle der Themen, nicht mit dem Thema Regenbogenfamilien befasst. Ich bin heute hier vom Bundesvorstand, um mir das Ganze mal etwas näher anzusehen."

Günter Dworek: *Letzteres hören wir gerne, denn es geht ja hier um die Frage von Weiterbildung und Lernen."*

Frage-Runde II: - Der Handlungsbedarf in der Grundschule

Günter Dworek: *"Bevor die Tagungsteilnehmerinnen und – teilnehmer mit ihren Fragen, Anregungen oder auch Kritik zu Wort kommen, wollte ich gerne noch einmal eine Runde ans Podium geben und zwar zum Bereich Grundschule...."*

Ab dem 1. Schultag sind Regenbogenfamilien, ist Homosexualität und das Erleben des "Anders sein" ein Thema für Kinder aus homosexuellen Elternkonstellationen. Wo glauben Sie, könnte im Bereich der Grundschule produktiv gehandelt werden? Was sollten ganz konkret die wichtigsten Schritte sein, um hier zu einer Verbesserung zu kommen?"

Dr. Martin Ganguly: *"Ich denke, dass es ganz wichtig ist, mit dem Thema bei der Fort- und Weiterbildung anzusetzen. Und wenn man jetzt sagt: „Nicht noch ein Thema, nicht noch ein Thema“. Ich glaube, der pädagogische Ansatz ist falsch. Es geht um Ebenenlernen. Und dieses Thema eignet sich - wie viele völlig uninteressantere Themen dazu - untergebracht zu werden. Ich weiß nicht, ob das Liebesverhalten des „Rohrdommlers“ so wichtig ist, oder solche Dinge. Es handelt sich um ein ganz elementares Thema, das ist kein Nebenthema, und das muss in der Fortbildung angesprochen werden. Das funktioniert auch. Also ich mache das bei uns im Ausbildungsinstitut in den Einführungskursen zu Didaktik und Methodik so, dass ich Methoden anhand dieses Themas lehre. Damit sind zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Da gab es auch noch*

keine Probleme und keine Proteste dagegen. Anstatt irgendetwas zu nehmen, was niemanden wirklich berührt, aber das dann abgehakt ist.

Da ist ein ganz dringender Bedarf, weil ich denke, dass Lehrerinnen und Lehrer ganz viel Angst davor haben, überhaupt mit Sexualität umzugehen, mit Sinnlichkeit. Und sie sind da irgendwie auch Vorbilder, man kann sich da nichts vormachen. Es hieß vorher immer „sachlich“, aber das bedient hier nur den kognitiven Bereich. Wir bestehen nicht nur aus Kognition, und man kann es in vernünftigen Maße natürlich unterbringen diese ganzen wichtigen Dinge, die nur das Gehirn anregen, doch der Mensch besteht auch aus anderen Teilen. Es wird vielleicht niemanden verwundern zu sehen, dass Kommunikation zum Großteil z.B. nicht über gesprochenes Wort abgeht. Wir haben auch einen Körper, wir haben Gefühle, das ist ein Bestandteil, gerade in der Grundschule.

Das müsste man mehr ausbauen. Und das ist schon von Seiten der



Lehrer, auch der Lehrerausbildung möglich. In unserem Bereich kann ich da soviel machen, wie ich möchte, da habe ich sehr positive Rückmeldungen bekommen. Es probieren sehr viele aus. Und es kommen da auch Fragen. Eine Lehrerin sagt zu mir: „Eine Zweitklässlerin hat zu ihr gesagt, sie möchte später lesbisch leben. Sie sei sicher, dass sie lesbisch sei. Es gibt Kinder, die das interessanterweise schon wissen. Es ist nicht der Großteil. Aber wenn man mit diesem Thema umgeht, dann stellt man fest, dass es wirklich vorhanden ist. Ich habe in 11 Gruppen – wo ich dieses Material ausprobiert habe – festgestellt – zu meinem eigenen Erstaunen –, dass in fünf Gruppen Regenbogenfamilien vorhanden waren. Ich denke, dass es ein wichtiges Thema ist, dass Sie es gerne gemacht haben. Und selbst ich, der nun wirklich sensibilisiert ist, denke ich mal, erstaunte jedes Mal, was es da alles gibt. Dass man einfach die Augen weiter aufmachen und vor allem dazu hinführen muss, dass es getan wird. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist, ich finde auch, dass es kontrolliert werden sollte. Das hört sich zwar ein bisschen brutal an. Aber diese Länder, die wir so preisen, wie Schweden und die Niederlande, tun das.

In Schweden ist es verbindlich, oder war es (momentan ist es im Umbruch, wird aber – so denke ich – wieder zurückgenommen), dass innerhalb eines Schülerlebens, egal welcher Schulstufe, das Thema zweimal oder dreimal positiv behandelt werden muss, in einem ganz speziellen Bereich, und das geht immer über eine Woche. Das ist verpflichtend. In den Niederlanden ist es auch so, dass bei vielen Sachen, das betrifft auch den kommunalpolitischen Bereich, Dinge wirklich nachgewiesen werden müssen.

Bei uns ist es so, dass man das zwar im Rahmenplan stehen hat. Aber ob das jemand macht oder nicht, ist - sage ich jetzt mal ganz brutal – wenn es sich nicht gerade um irgendwelche Kommaregeln handelt – ziemlich egal. Das kann so eigentlich nicht sein. Es ist so eine gewisse Bigotterie, dass man auf der einen Seite zwar behauptet, es sei wichtig und man schreibt es rein mit großen Worten, aber dann tut sich nichts. Ich denke, dass ist etwas, das man erkennen muss.

Es ist ein Handlungsbedarf da, und es muss gemacht werden und dann kommen die Schüler auch. Das ist meine eigene Erfahrung gewesen. Ich muss sagen, eigentlich wollte ich etwas ganz anderes machen. Ich wollte mich eher auf den Bereich Rassismus einlassen, da ich eher in meinem Leben Probleme hatte, weil ich dunkel und nicht ganz deutschstämmig bin. Das Coming out war bei mir relativ einfach. Dann habe ich aber festgestellt, da gibt es schon sehr viel drüber. Dadurch bin ich auf diesen Bereich „Homosexualität“ gekommen und dachte auch immer, das ist nicht wichtig, gerade in der Grundschule. Also die Arbeit damit hat mich wirklich eines Besseren belehrt - ganz und gar. Ich habe von Schülerseite nur positives Feedback bekommen, und es waren Hunderte von Schülern und nicht nur ein paar.“

Lela Lähnemann: Ich meine, dass es in die Grundschulrahmenpläne reingehört. Und zwar deshalb, weil es doch viele Lehrer gibt, die praktisch nach Rahmenplan arbeiten müssen. Wenn also bei Klasse drei steht „Kind und Familie“, dann gibt es eine Unterrichtseinheit „Kind und Familie“, wie kurz die auch ist. Und wenn in Klasse vier

steht „Wald“, dann gehen die in den Wald. Jedenfalls ist die Chance größer, als wenn es nicht drin steht.“

„Dann das Zweite, das ich sagen möchte. Ich meine, dass gerade das Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ in der Grundschule vorkommen muss, auch wenn immer der Einwand kommt: „Die Kinder sind noch viel zu klein, das interessiert die nicht.“ Die Vorurteilsforschung sagt aber, dass sich bis zum Alter von zehn bis zwölf Jahren bestimmte Vorurteile schon verfestigt haben. Jüngere Kinder sind sehr viel offener gegenüber Unterschieden und Vielfalt.

Als drittes Essential: Schule mehr verstanden als Erziehungseinrichtung, wo das Lebensumfeld der Kinder aktiv einbezogen wird.“

Peter Wisniewski: "Wir haben hier gerade ein sehr dringendes Problem: Wir haben in den Klassen einen sehr hohen Anteil von Kindern, die noch nicht einmal ihre Lehrer verstehen. Das fordert unsere Aufmerksamkeit. Kinder aus Regenbogenfamilien – Ich bin auch dafür, dass das soziale Lernen nie früh genug anfangen kann."

Frau Dr. Klinzing: "Die Problematik der Grundschule liegt aus der Sicht der GEW erst einmal darin, dass wir hier fast ausschließlich Frauen im Lehrbereich haben. Wir haben große Probleme, Männer in diesen Bereich zu bekommen. Und das bleibt auch solange so, solange es eine Minderbewertung gibt: Die Gehälter liegen hier niedriger als im Gymnasium, und die Belastung durch die Pflichtstunden ist hier höher als in anderen Schulzweigen. Das, was die anderen europäischen Länder uns vormachen, ist in Deutschland

nicht gegeben. Bei uns steht in der Grundschule am wenigsten Zeit zur Förderung der Kinder zur Verfügung.

Diese Frage wird sicher besser werden, indem wir neue, nicht nur flächendeckende, sondern auch qualitative Konzepte der Ganztagschule bekommen. Da habe ich große Hoffnung, dass wir hier mehr Raum für die Förderung der Kinder bekommen.

Jetzt gibt es eine neue Mode, unter der auch die Fortbildung für die Grundschule steht. Das Motto: Arbeiten in heterogenen Gruppen. Als ob mir jemand irgendwann einmal eine nicht heterogene Gruppe zeigen könnte. Aber das ist jetzt sozusagen das Stichwort, unter dem neue Fortbildungen anlaufen. Und da ist es wichtig, dass Heterogenität nicht nur in sprachliche Benachteiligung oder soziale Benachteiligung kommt, sondern den ganzen Kontext abbildet.

Familienpolitik muss weiter begriffen werden. Nicht nur auf der Landesebene, sondern auf der Bundesebene finden wir nach wie vor große Probleme, dass die Vielfalt der tatsächlichen Lebensformen nicht adäquat abgebildet wird.

Hier ist – glaube ich – auch schon ausgiebig diskutiert worden, welche Schwierigkeiten wir haben bei der Anwendung von EU-Recht in Deutschland – was nicht nur am Widerstand der Länder, sondern auch auf Bundesebene scheitert

Was mir schon lange auf den Fingern brennt ist, dass das Thema „Homosexualität“, das wir hier diskutieren, nicht in den Sexualkundeunterricht gehört und auch nicht in die Zuständigkeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Also ich bin für gesunde Lebensweisen, und für alles, was uns allen irgendwie gut bekommt.

Aber es gibt Institutionen, die für Sozialverhalten und für Sozialnormen und für die richtige politische Einschätzung der Dinge in unserer Gesellschaft zuständig sind. Und die müssen da auch in Ihrer Verantwortung angesprochen werden. Deswegen sind wir auch in Verhandlungen mit der Bundeszentrale für politische Bildung, um diese Thematik dort anzubieten.

Günter Dworek: *"Danke schön. Herr Pokall, das Thema Rahmenpläne war schon genannt. Ist das vielleicht auch ein Thema für Sie in der KMK?"*

Hans-Jürgen Pokall: "Ja, Rahmenpläne habe ich bewusst nicht angesprochen. Es geht im Wesentlichen darum, dass bei der Profilbildung von Schulen, bei der Profilbildung insbesondere auch von Grundschulen, der gesamte Erziehungsaspekt und das, was das familiäre Umfeld ist, sachgerecht aufbereitet werden. Daran fehlt es in vielen Fällen. Es fehlt auch an der Art und Weise, wie man das versprachlicht, wie man das auch auf Elternabenden versprachlicht. Dazu müssen sowohl Elternbeiräte als auch Lehrerinnen und Lehrer, die Klassenlehrerfunktionen wahrnehmen, und selbstverständlich auch Schulleiterinnen und Schulleiter das in entsprechender Weise anfassen und sachgerecht rüberbringen. Das ist für mich sozusagen das erste, was ich nennen möchte.

Das zweite: Bitte auch Einfluss nehmen und das im Auge behalten, was in den Schulbüchern manchmal an relativ einseitigen Darstellungen steht. Ich füge auch hinzu, auch wenn das nicht dem Einfluss der Schulbürokratie obliegt, was in Kinder- und Jugendliteratur passiert, hat leider auch in der ein oder anderen Weise zur Vorurteils-

verstärkung beigetragen und nicht zu Vorurteilsminimierung. Und auch da müssen wir das besondere Augenmerk darauf lenken, dass diese Dinge und diese Sachverhalte auch in entsprechender Weise dargelegt werden. Und dass in den Schulen auch für Schulbücher und für Kinder- und Jugendliteratur geworben wird, die in verständlicher und offener Art die unterschiedlichen Situationen und Möglichkeiten in unserer Gesellschaft versuchen, sachgerecht widerzuspiegeln. Es ist ein schwieriges Unterfangen, doch es ist ein wichtiges Unterfangen.

Und was ich als drittes nennen möchte, dieses in der Weise aufzugreifen, dass auch andere zur Sprache kommen. Dass auch Andere die Möglichkeit haben, sich als Schülerinnen und Schüler, als Eltern und als Erziehungsberechtigte dieser Schule, dieses Raumes, zu verstehen und sich auch dort mit ihrer ganzen Lebensphilosophie und ihrer Lebenswirklichkeit einzubringen. Dazu bedarf es auch insbesondere immer wieder der Ermutigung von Schulleiterinnen und Schulleitern, diese zu praktizieren und nicht einfach Mehrheitsmeinungen oder – schlicht und ergreifend – manchmal auch schnell geäußerten Vorurteilsmeinungen hinterherzulaufen.

Dazu ist allerdings auch eine sehr hohe Anforderung an die Persönlichkeit von Schulleiterinnen und Schulleitern nötig. Aber ich meine, es ist auch im Rahmen dessen, was staatlicherseits vorgegeben werden muss, dass auch gerade auf dieses Profil von Persönlichkeitsbildung bei Schulleiterinnen und Schulleitern zu achten wäre.“

Runde III: - Diskussion

Günter Dworek: "Jetzt sind Sie Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer dran mit Ihren Fragen und Wünschen an unsere Podiumsgäste. Als erste Kirstin Fussen bitte"

K. Fussen (LSVD): „Ich wollte einfach fragen, ob ich an Herrn Pokall eine Frage als Zuständigen von Berlin stellen darf? Wie verbindlich sind solche Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und wie verbindlich werden sie beworben?“

U. Hiller: „Es ist weniger eine Frage, als eine Stellungnahme (zu Frau Dr. Klinzings Position). Das Thema Homosexualität ist auch ein Thema für den Sexualkundeunterricht. Somit gehört es für mich sowohl in die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als auch in die Bundeszentrale für politische Bildung.“

I. Felski: „Zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Ich bin auch dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer sich in ihrer Ausbildung erst mal mit dem Thema auseinandersetzen. Und zwar ist es so, dass wir das Thema in der Grundschule bei unserer Tochter angeschnitten haben. Als dann das Thema Familien im Unterricht kam, sagte die Lehrerin zu unserer Tochter: „Nun erzähl mal, was ist denn nun in deiner Familie „

H. Henzler-Hübner: „Ich möchte anknüpfen an die Äußerungen von Herrn Pokall. Ich bin selber Lehrer an der Grundschule. Und in der Schule wissen alle, dass ich schwul bin. Es wissen alle, dass ich Familie habe, ein Kind habe. Ich habe versucht, inhaltlich verstärkt auch die Regenbogenfamilien im Unterricht unterzubringen. Was



den einzigen Erfolg hatte, dass meine Schulleiterin schriftlich angewiesen wurde, mich täglich zu überprüfen. Daraus schließe ich,

- dass von Seiten der Kultusministerien es nicht erwünscht ist, das Thema zu behandeln.
- und es nicht erwünscht ist, als Vorbild für dieses Familienmodell zu stehen.

Und ich halte es für sehr geeignet, den Schülern so die Möglichkeit zu geben, da sozial und emotional was daraus zu lernen. Ich wurde dann quasi unter der Hand angewiesen, dieses Thema einzustellen. Das heißt auch, dass Thema Sexualität nicht zu behandeln...

Ich muss an die KMK appellieren, endlich verstärkt inhaltlich zu arbeiten. Sie haben die Schulbücher angesprochen. Die Schulbuchverlage werden natürlich nicht Inhalte bringen über schwul und lesbisch, denn sie müssen ja genehmigt werden in den Bundesländern. Wenn einige Bundesländer sagen, da sind einige Inhalte drin, die machen wir nicht, dann wird das ganze Schulbuch nicht genommen.“

U. Höpfner (GEW - Berlin): „Wir haben, glaube ich, alle vernommen, wenn in *sachangemessener Weise* Schwule und Lesben selbst das Thema in der Schule behandeln dürfen, dann bitte nicht missionarisch. Wenn ich ein Physiklehrer bin, und das Fach gerne unterrichte; wenn ich also brenne für Physik, dann nimmt mir das kein Mensch übel. Wenn dabei ein Schüler herauskommen wird, der Physik studieren will, dann ... (*Gelächter*). Jeder weiß, dass ich keinen Schüler zum Homosexuellen machen kann, nur weil ich selbst homosexuell bin. Aber bitte, das Thema darf ich nur in nicht-missionarischer Weise behandeln. Wie soll ich das überhaupt machen, wenn ich selbst schwul bin? Ich bin automatisch ein Transporteur meines ganzen Lebens, so wie ich als Physiker Transporteur der Physik bin. Nur mit dem einen Unterschied, ich kann einen Schüler vielleicht zum Physiker machen, indem ich ihn anstecke mit dem Feuer, dass für diese Wissenschaft brennt, aber ich kann ihn nicht zum Schwulen machen. Und ich glaub, da liegt genau das Problem. Viele derjenigen, die in der Schule sind, und das Thema auch angehen wollen, trauen sich nicht, da ihnen, wenn es sich um homosexuelle Lehrer handelt, unterstellt wird, sie wollten verführen. Das ist bis heute ein Grundproblem, das aus den Köpfen raus muss.“

Günter Dworek: *"Danke schön für die wertvollen Beiträge. Wir kommen jetzt auch schon zur Schlussrunde auf dem Podium mit Hinblick auf die Uhr. Herr Pokall ist mehrfach angesprochen worden, deshalb hat er auch hier das erste Wort. Bitte schön."*

Hans-Jürgen Pokall: "Es ist äußerst schwer, und ich will mich auch nicht davor drücken, zu solchen Furchtbarkeiten etwas zu sagen, wie das Überprüfen von Lehrkräften.

Lehrkräfte sind im Dienst dieses Staates und unterliegen damit auch der staatlichen Schulaufsicht. Das wird keiner bestreiten und darüber wird es auch keine Diskussion geben. Das andere ist genau das Problem, was der Kollege als Letztes angesprochen hat. Es ist natürlich nicht ohne weiteres zu vergleichen: Physik, Mathematik und schwuler Lehrer. Es ist zu vergleichen mit dem, wie jemand im gesellschaftlichen Bereich sein Leben gestaltet und wie er dies einbringt in die Schule. Es gilt also für jene, die eine besondere Position haben in der Schule genauso, dass sie sich dem Neutralitätsgebot stellen müssen, wie denjenigen, die bspw. einem bestimmten Lebensentwurf einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben. Es ist also schon etwas anderes, wie man mit seiner Lehrerrolle in dieser Weise umgeht. Da bitte ich auch um Verständnis, dass die Kultusministerkonferenz darauf achtet und darauf achten wird, dass dieses Neutralitätsgebot in allen Gesichtspunkten, einschließlich – wie wir ja gerade erfahren – der religiösen Lebensauffassung, dass da Neutralität erforderlich ist.

Gerade dieses Thema wird uns – da gehe ich von aus – in einer Weise in der nächsten Zeit beschäftigen, wie manchen noch gar nicht ahnen, was in bestimmten Regionen der Bundesrepublik Deutschland – ich will hier keine bestimmten nennen - durchaus noch anfallen kann.

(An Kirstin Fussan) Da kann man noch ein Weiteres sagen. Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass Lehrer-Fortbildungskurse ausfal-

len. Aber wie alles, steht natürlich auch die Lehrerfortbildung unter einem gewissen Sparsamkeitsdiktat, mit dem wir verstärkt in den letzten 10-15 Jahren im Schulbereich umgehen müssen. Wir haben also immer die Schwierigkeit, die Mittel sachgerecht einzusetzen. Da gibt es also aus unserer Sicht keine Möglichkeit zu sagen, dass bestimmte Lehrerfortbildungen kommen müssen, auch wenn nur ein oder zwei sich gemeldet haben. Ich gebe ihnen aber Recht, dass man in anderer Weise für solche Sachen ja auch werben kann und dazu muss man die Möglichkeiten über die Schulaufsicht auch nutzen, was ich hiermit gerne auch zusagen möchte.“

Günter Dworek: *"Danke schön. Auch die anderen haben gleich die Gelegenheit zum letzten Wort. Ich will nur eine Frage anschließen, an alle: Was wird denn Ihr nächstes Vorhaben zum Thema sein, was wollen sie als Nächstes konkret für Regenbogenkinder tun aufgrund der Diskussion, die wir heute 1 _ Stunden geführt haben?"*

Hans-Jürgen Pokall: "Ich kann Ihnen ganz nüchtern sagen, ich werde in den Dienstbesprechungen, die ich also mit Grundschulleiterinnen und Grundschulleitern in den nächsten Wochen in Berlin habe, genau dieses Thema ansprechen, dass es nämlich darauf ankommt, in der Schulöffentlichkeit ein sachbezogenes Klima für solche Dinge zu entwickeln und in entsprechender Weise auch mit Elternngremien zu konferieren.“

Larissa Klinzing: „Nun, also was wir tun werden, haben wir im Wesentlichen in dieser Broschüre beschrieben, die wir vielfach verteilt haben. Die Broschüre heißt „Lesben und Schwule in der Schule –

respektlos oder ignoriert?! Eine Synopse der GEW-Befragung der Kultusministerien“. Sie steht auch noch im Internet bei uns.

Da haben wir eine Reihe von Punkten genannt, die wir für notwendig halten, um aus dem heutigen Zustand ein Stück weiter zu kommen.

Und mir geht's hier nicht darum, dass die KMK oder einzelne Länder bestimmte Präferenzen für eine bestimmte Lebensweise unterstützen oder propagieren, so weit sind wir bei weitem nicht. Sondern es geht mir darum, dass die Schulen und die zuständigen Behörden die Lebensrealität - so wie sie ist – auch adäquat widerspiegeln. Wenn wir so weit sind, dann können wir über die weiteren Dinge reden. Wenn aber das eine nicht gemacht ist, muss man nicht gleich überspitzt anderes zurückweisen.

Ein weiteres ist, wir haben bei den Lehrkräften, bei schwulen und lesbischen Lehrkräften, eine enorme Diskriminierung von der wir hier und da erfahren, und gerade auch bei denjenigen, die selbst Kinder haben. Es ist uns nicht gelungen, bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft die Frage mit den Kindern zu regeln. Es ist absurd, dass in Deutschland die schwulen Lehrer und lesbischen Lehrerinnen in der Schule Kinder unterrichten können, dürfen, sollen, aber ihnen die Rechte gegenüber den eigenen Kindern vorenthalten werden, im Vergleich zu anderen Lebensgemeinschaften. Also das ist die Schieflage, die wir in der Gesellschaft haben, und die finden wir auf unterschiedlichen Ebenen wieder.

Der nächsten Punkt ist – hier muss ich mich outen – in meiner eigenen Organisation gibt es keine Mehrheiten für die Verbindlichkeit für

Fortbildungen. Und trotzdem bin ich fest davon überzeugt, dass eine Verbindlichkeit her muss. Seit Jahren und Jahrzehnten werden die Angebote vielfältiger und besser, doch aus Analysen wissen wir, dass immer nur der gleiche Personenkreis kommt, aber nicht eigentlich diejenigen, die es nötig haben.

Zum zweiten muss man natürlich auch klar sagen, Verbindlichkeit der Fortbildung setzt voraus, dass es insgesamt im System Verbindlichkeiten zur Sicherung von Qualität und bestimmten Standards gibt. Also nur zu sagen - als Straftat - wie bei einem Verkehrsunfall - jetzt gehst Du mal drei Stunden nachsitzen im Verkehrsunterricht, dann kannst Du wieder fahren. Das geht so nicht. Also wenn jemand zur Fortbildung muss, dann muss sichergestellt werden, dass diese Erkenntnisse auch im wirklichen Leben und im Unterricht umgesetzt werden, und dass es dort Innovation gibt und auch ein Mitspracherecht, sowohl der Elternvertretung als auch der Schülervvertretung. Nur dann hat das ganze einen Sinn, sonst wird es nicht funktionieren.“

Peter Wisniewski: „Zu dem letzten Punkt: Da kann ich mich gleich anschließen. Da sind wir Eltern naturgemäß etwas weiter, vielleicht weil es uns nicht direkt betrifft. Wir fordern schon seit Jahren verpflichtende Fortbildung, die dann allerdings auch so gestaltet werden muss, dass sie der Schule dient. Also nicht irgendeine beliebige Fortbildung, die der Lehrer dann machen kann, sondern eine Fortbildung, die gemäß dem Schulprofil oder anderen Vorgaben gerade entsprechend wichtig ist. Und wir fordern aber auch, dass die Lehrerausbildung sich ändern muss und nicht nur in der gewohnten Strukturfrage, die im Moment sehr im Gespräch ist und wahrschein-

lich auch umgesetzt wird, sondern auf den Inhalt bezogen. Wir fordern eine Verlagerung von den fachlichen Inhalten zu anderen Sachen, die heute zunehmend in der Schule wichtiger sind, wie etwas Erleben, Sinneseindrücke oder soziales Verhalten. Wir fordern aber auch, dass der Primar-Bereich, der für uns Eltern sehr wichtig ist, dass darauf ebenso wie auf den Kindergartenbereich deutlich mehr Gewicht gelegt werden muss, bei der Ausbildung und vielleicht auch bei der Bezahlung, obwohl wir uns als Eltern in die Bezahlung natürlich nicht einmischen dürfen und auch nicht unbedingt wollen.

Die Frage war ja auch, was werden wir als nächstes tun. Also ich werde von der heutigen Veranstaltung auf der nächsten Vorstandssitzung – wir treffen uns in fünf Wochen – berichten und dann auch die Frage stellen, ob das dann in unserem Kreis als Thematik gewünscht wird, und dann würde es bei der nächsten Sitzung berücksichtigt.“

Lela Lähnemann: „Ich werde Herrn Pokall um einen fachlichen Gesprächstermin bitten. Und dazu drei Ebenen ansprechen.

Die Berliner Ebene – hier schauen, ob es in die zweite Lehrerausbildungsphase wirklich verbindlich reinkommt. Die Ebene Berlin-Brandenburg-Vorpommern – in die Rahmenrichtlinien für die Grundschule. Die KMK – gucken, ob wir da zusammen kommen können.“

Dr. Martin Ganguly: "Ich werde das, was ich angefangen habe, weiter fortführen. Es ist für mich nicht abgeschlossen. Und ich denke, es ist weiter wichtig, Selbstbewusstsein von Eltern und Kindern und auch den Lehrern zu stärken. Dass wir auch die Kraft und die Freude haben mögen, in so etwas einzusteigen. Und natürlich wür-

de ich auch gerne weiter in irgendeiner Form ein Stachel im Fleisch derjenigen sein, die sich etwas träge bewegen.“

Günter Dworek: „Wunderbar. Es tut mir leid, dass ich nicht alle Wortmeldungen drannehmen konnte. Wir sind in einem engen Zeitkorsett gefangen, und wir wollen ja nicht nachsitzen. So müssen wir dann hier – auch wenn noch nicht alle Fragen beantwortet sein können – enden. Ich danke ganz herzlich allen Gästen. Ich glaube, die vielen guten Vorsätze, die wir gesammelt haben, sind eine gute Grundlage für die weitere Arbeit – also noch einmal herzlichen Dank!“

Dr. Erich Rossel

11 Regenbogenjugend – Zukunftswerkstatt

Austauschforum für Jugendliche aus Regenbogenfamilien

Zeitgleich zu den Vorträgen und Arbeitsgruppen der Fachtagung wurde die sogenannte Zukunftswerkstatt für Regenbogenjugend angeboten. Acht Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren, die in Regenbogenfamilien groß werden, hatten hier die Gelegenheit, sich über ihre Situation auszutauschen und sich unter dem Motto „Zukunftswerkstatt“ Gedanken über die Entwicklung und die Zukunft von Regenbogenfamilien zu machen.

Die Gruppenleitung

Dr. Erich Rossel, der als Kinder- und Jugendpsychologe in Frankfurt tätig ist, und Kornelia Blasberg, Diplom-Sozialpädagogin aus Bonn, die bereits die Arbeitsgruppe für Jugendliche angeboten haben, die auf einem Familienseminar des LSVD im Oktober 2002 angeboten wurde, leiteten diese Zukunftswerkstatt.

Die Gruppe

Bei den acht Teilnehmer/innen, die alle bei Lesbenpaaren leben, waren drei Geschwisterpaare vertreten. Es handelte sich um zwei Mädchen (13 und 16 J.), die Halbgeschwister sind, ein Junge (13 J.) und ein Mädchen (10 J.) als leibliche Geschwister sowie ein Junge (15 J.) und ein Mädchen (14 J.), die als Kinder der beiden Mütter schon seit der Geburt zusammen leben. Außerdem nahmen zwei

Kinder (ein Junge (10 J.) und ein Mädchen (12 J.)) teil, die als Einzelkinder aufwachsen. Am ersten Tag waren zusätzlich noch zwei Pflegekinder von einem schwulen Paar anwesend, die jedoch früher abreisen mussten.

Das Projekt

Nach einer Vorstellungsrunde wurde den Teilnehmer/innen die Aufgabenstellung mitgeteilt: Erstellung eines „Interviews“ zur Befragung von Passanten zu Regenbogenfamilien.

Im ersten Schritt wurde anhand von Brainstorming und geleiteten Assoziationen Stichpunkte zur Lage der Regenbogenfamilien und zur Wahrnehmung der eigenen Situation als Regenbogenkind gesammelt.



Hier ging es insbesondere um das vermutete Bild der Regenbogenfamilie in der Gesellschaft und insbesondere im direkten Umfeld.

Es kristallisierten sich die folgenden Fragen heraus:

1. Im Rathaus Schöneberg findet heute eine Tagung zu Regenbogenfamilien statt. Was wissen Sie über Regenbogenfamilien?
2. Trauen Sie Lesben und Schwulen zu, Kinder zu erziehen? (ja/nein, warum?)
3. Kennen Sie Regenbogenfamilien persönlich? (Wenn ja, wie erleben Sie diese?)
4. Sollen Lesben und Schwule Kinder adoptieren dürfen? (ja/nein, warum?)
5. Denken Sie, dass Kinder aus Regenbogenfamilien auch automatisch lesbisch oder schwul werden? (ja/nein, warum?)
6. Haben Sie Kinder? – Wie wäre es, wenn Ihr Kind lesbisch oder schwul wäre?

Anschließend gingen die Kinder in zwei Gruppen – jeweils begleitet von einem Teamleiter – vor das Rathaus, um dort Passanten zu befragen. Aufgrund des schlechten Wetters waren nicht viele Personen unterwegs, so dass insgesamt nur 15 Passanten befragt werden konnten, eine größere Zahl war nicht zu einem Interview bereit. Es waren jedoch alle Altersgruppen vertreten und ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis gegeben.

Die auf Tonband aufgenommenen Antworten wurden in einen weiteren Schritt von den Kindern ausgewertet.

Hierbei wurde deutlich, dass

- der Begriff Regenbogenfamilien nur wenig bekannt war.

- nur etwa die Hälfte der Befragten trauten Lesben und Schwulen zu, Kinder zu erziehen.
- nur einer Befragten eine Regenbogenfamilie persönlich bekannt war.
- die Adoption ähnlich wie das Zutrauen in die Erziehungskompetenz nur von der Hälfte befürwortet wurde.
- eine Weitergabe des Schwul- oder Lesbischseins nur selten vermutet wird.
- bei vier der Befragten Probleme genannt wurden, falls ein Kind homosexuell wäre.



In der anschließenden Diskussion wurden einerseits die persönlichen Erfahrungen beim Erstellen der Fragen und beim Interview durchgesprochen, andererseits Schlussfolgerungen aus der Auswertung gezogen.

Die Kinder waren über einige Antworten der Befragten sehr empört, insbesondere über die geäußerten Verführungstheorien betreffend die Kindererziehung. Auch die große Unwissenheit, die deutlich wurde, machte die Jugendlichen betroffen.

Folgerung aus den Ergebnissen der Befragung war, dass das Thema Regenbogenfamilien stärker in die Öffentlichkeit gebracht werden müsse.

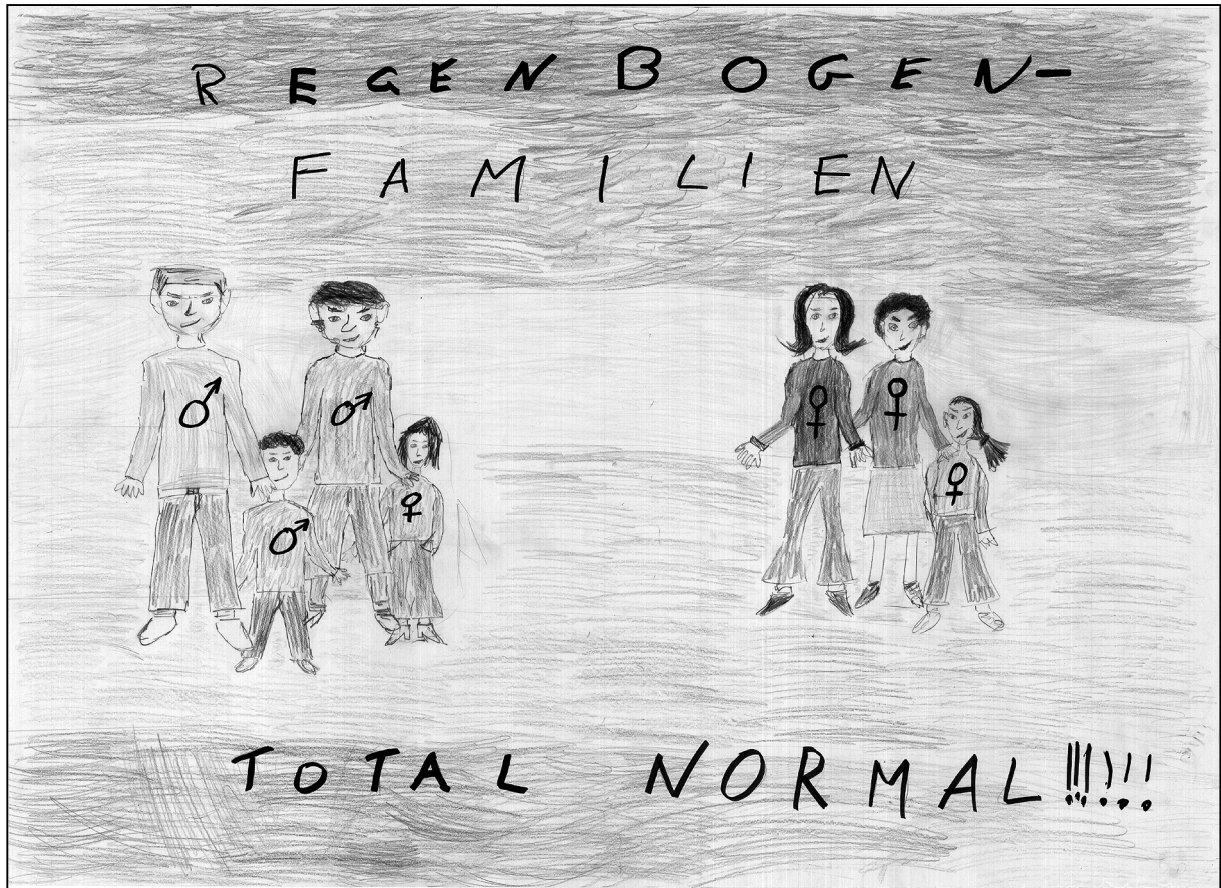
Dazu könnten die Kinder selbst beitragen, indem sie mehr über ihre Situation sprechen, aber auch indem sie z. B. in Schülerzeitungen oder Schülerradios Beiträge über ihre Situation einbringen.

An betroffene Eltern oder an Funktionäre in Homosexuellenverbänden ging die Anregung, auch in Fernsehbeiträgen oder anderen Medien Beiträge darüber zu bringen.

Als letzte Aufgabe, die sich aus der Analyse des Workshops ableitete, sollten die Kinder in zwei Gruppen jeweils ein Plakat malen, in dem sie eine plakative Aussage zu Regenbogenfamilien darstellen sollten.

Die Ergebnisse sowie die beiden Plakate wurden anschließend im Plenum der Gesamtveranstaltung von den Jugendlichen präsentiert und mit großem Beifall bedacht.

Hier die so entstandenen Plakate:



Resümee

Durch die Aufgabenstellung in dieser Arbeitsgruppe wurden verschiedene Ziele verfolgt und größtenteils erreicht:

- Reflektion der eigenen Situation als Kinder in einer Regenbogenfamilie
- Reflektion über die vermuteten Einstellungen der Gesellschaft zu Regenbogenfamilien
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Gedankenaustausch mit ebenfalls Betroffenen und durch Gespräche mit fremden Personen darüber
- Konfrontation mit teilweise sehr positiven Einstellungen, andererseits auch mit Unwissenheit, Vorurteilen und Diskriminierungen
- Schlussfolgerungen über notwendige Aktionen bzw. Aufklärungsmaßnahmen
- Umsetzung dieser Ideen in Plakaten, die zur Imagebildung und Aufklärung verwendet werden können.

Zukunftswünsche der Jugendlichen

Jede(r) zweite Jugendliche nutzte die Gelegenheit, einige Wochen nach der Fachtagung anhand eines Fragebogens eine Rückmeldung an die Seminarleiter/innen zu senden. Hier wurden u.a. die Wünsche der Jugendlichen für die Zukunft erfragt, von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendlichen aus Regenbogenfamilien bis hin zu gesellschaftlichen Entwicklungen. Alle sprachen sich dafür aus, solche Treffen gerne häufiger wahrnehmen zu können. Die Bandbreite der gewünschten Themen und Aktivitäten reichte von Regenbogenbesonderheiten wie „unseres Reaktionen auf das Lesbisch- oder Schwulsein unserer Eltern“ bis zu „miteinander Tischtennis spielen“. Alle formulierten den Bedarf nach weit häufigeren

und längeren Treffen mit anderen Regenbogenjugendlichen, damit man die Themen intensiver behandeln kann und „weil man solche Familien nicht so häufig trifft“.

Darüber hinaus formulierten die Jugendlichen folgende Wünsche für die Zukunft:

- „Dass es einen besseren Ruf hat, lesbisch oder schwul zu sein.“ (Theresa, 10 Jahre)
- „Den Leuten zeigen, dass wir ganz normale Kids sind.“ (Ariane, 16 Jahre)
- „Dass eine Regenbogenfamilie genauso viele Rechte hat, wie eine „normale“ Familie und dass Regenbogenfamilien genauso wahrgenommen werden, wie andere Familien.“ (Johannes, 13 Jahre)

Der Schreibwettbewerb: „Was ist eine Regenbogenfamilie?“

Die Jugendlichen wurden angeregt, einen kleinen Aufsatz zu schreiben – bspw. für eine Schülerzeitung oder ein Schulbuch, aus dem deutlich wird, was eine Regenbogenfamilie ist Hier die drei besten Einsendungen.

Ich bin nicht so wie Du

„Auch wenn es komisch klingt, habe ich zwei lesbische Eltern und das seit 3 Jahren. Davor war meine Mama und mein Papa noch zusammen. Doch als er auszog, war meine Mama alleine und beschloss, in Therapie zu gehen. Und dabei lernte sie eine Frau kennen, und eines Tages kam sie mit ihr heim und erklärte mir und meinem Bruder, dass sie bald einziehen würde. Heute sind wir immer noch eine glückliche Regenbogenfamilie.“ (Theresa, 10 Jahre)

Heute war ein ganz normaler Tag

„Heute war ein ganz normaler Tag, als ich zum Frühstück ging. Meine Schwester saß schon da und aß bereits. Ganz verschlafen sagte ich: „Hallo.“ Auch meine Mutter saß schon da und meine andere Mutter auch. Nein, das ist kein Druckfehler – ich habe wirklich zwei Mütter. Für viele mag das jetzt sehr komisch klingen, aber für mich ist das ganz normal. Im Grunde ist es ja fast das gleiche, außer dass man keinen Vater im Haus hat. Ich habe schon einen Vater, nur der wohnt nicht bei uns zu Hause. So etwas nennt man „Regenbogenfamilie“.

Als ich damals vor mehreren Jahren erfuhr, dass meine Mutter lesbische ist, musste ich mich erst einmal daran gewöhnen. Meine größte Sorge war, wie meine Freunde wohl das ganze aufnehmen würden. Doch das stellte eigentlich gar kein Problem dar, es störte eigentlich keinen. Im Grunde sind Regenbogenfamilien genauso wie normale Familien. Außer, dass man einen Elternteil doppelt hat. Also, entweder Frau und Frau oder Mann und Mann.“

Johannes (13 Jahre)

Was ist eine Regenbogenfamilie

„Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der die Eltern schwul oder lesbisch sind und ein oder mehrere Kinder haben. Die Kinder können adoptiert sein oder aus vorherigen „normalen“ Familien, wo Mann und Frau zusammengelebt haben, stammen. Dadurch, dass die Frau der „normalen“ Familie sich in eine Frau verliebt oder der Mann sich in einen Mann und die Kinder aus der „normalen“ Familie bei ihnen geblieben sind, sind sie nun eine Regenbogenfamilie. Bei vielen Regenbogenfamilien ist es auch so, dass sich die lesbischen Frauen ganz bewusst für ein Kind entscheiden und dann zusammen mit einem Mann ein Kind zeugen oder an eine Klinik fahren und sich da künstlich befruchten lassen. Die Regenbogenfamilie heißt so, weil die Fahne der Lesben und Schwulen die Regenbogenfahne ist. Die Farben der Regenbogenfahne sind so angeordnet: rot, orange, gelb, grün, blau, lila.

Die Familie kann dann nur aus der lesbischen Mutter oder dem schwulen Vater und dem / den Kind/ern oder der lesbischen Mutter, deren Freundin oder Partnerin als Co-Mutter und Kindern oder eben schwuler Vater mit Freund oder Partner als Co – Vater und Kindern bestehen. Oft besteht der Kontakt der Kinder zum anderen leiblichen Elternteil, oft aber auch nicht, das sind dann Regenbogen – Patchworkfamilien, wenn der Kontakt besteht. Wenn der Kontakt nicht besteht, dann nur Regenbogenfamilien. Regenbogenfamilien haben oft ganz viele Freunde aus Schwulen, Lesben und ganz vielen anderen.

Regenbogenfamilien verstehen sich meist gut und gehen oder fahren zusammen weg. Probleme treten meistens außerhalb der Familie auf, z. B.: andere Familien denken, so können sie nicht leben, denn das ist für sie unnormal. Probleme gibt es in der Schule, wenn Lehrer das nicht verstehen wollen und intolerant sind, und damit bekommen dann die Kinder Schwierigkeiten, weil die Klassenkameraden das merken.

Schöne Seiten der Regenbogenfamilien sind: zusammen in den Zoo gehen oder zu anderen Veranstaltungen, wo die „normalen“ Familien meist nicht hinkommen wie z. B. die Familienkonferenz in Berlin, wo Kinder aus Regenbogenfamilien sich über ihre Probleme austauschen können. Die Regenbogenern verstehen sich meistens besser als „normale“ Eltern, streiten nicht so oft und machen vielmehr gemeinsam mit den Kindern, wie z. B. Modelle und Modelleisenbahn bauen oder Fahrrad reparieren, helfen bei den Hausaufgaben. Die Geschwister halten besser zusammen und helfen sich bei Schwierigkeiten auf dem Spielplatz. Jane Weise (12 Jahre)

Anhang

Programm der Fachtagung

SAMSTAG, 11. OKTOBER 2003

12:30 Uhr Block I Begrüßung und Einführungsvorträge

Grußwort von Herrn **Ekkehard Band**, Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg

Schriftliches Grußwort von Frau **Renate Schmidt**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Grußwort des Ehrengastes Frau **Margot von Renesse**

„Familien unter dem Regenbogen“, Einführung in das Tagungsthema

Antje Ferchau, LSVD Bundesvorstand

„Regenbogenfamilien – Mythen und Wirklichkeiten“

Prof. Dr. Udo Rauchfleisch, Institut für Psychologie der Universität Basel

15:00 Uhr Kaffeepause

16: 00 - Block II Arbeitsgruppen

18:00 Uhr

AG 1: Regenbogenfamilien im Schulalltag

Unter der Leitung von **Holger Henzler-Hübner** (ILSE, schwuler Vater & Lehrer) mit

Ulf Höpfner, AG Homosexuelle Lehrer und Erzieher in der GEW Berlin

Jutta Cassau, AG Lesben in der GEW Berlin

AG 2: Adoption – Kinder aus aller Welt

Unter der Leitung von **Judith Steinbeck** (ILSE, Diplom-Psychologin, lesbische Adoptivmutter) mit

Regula Bott, Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle in Hamburg, Herausgeberin des Buches „Adoptierte suchen ihre Herkunft“

Volker Jablonski, langjährig tätig als Vormund und Adoptionsvermittler, schwuler Vater zweier Adoptivkinder, Autor des Artikels "Die Suche Adoptierter nach ihren Eltern und Anmerkungen zum Adoptionsrecht"

AG 3: Pflegefamilien – Zuwachs mit Herausforderung

Unter der Leitung von **Guido Meurers** (ILSE, schwuler Pflegevater) mit

Frau Schiffers, Amt für Kinder-, Jugend- und Familienberatung des Kreises Aachen-Kreis

AG 4: Patchworkfamilien - dein Kind, mein Kind, unser Kind

Unter der Leitung von **Sonja Springer** (ILSE, lesbische Mutter und Großmutter) mit

Stephanie Gerlach, freiberufliche Referentin zu „gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“, Mitautorin von Veröffentlichungen zum Thema Regenbogenfamilien

18:00 - Abendessen

20:00 Uhr

20:00 - Block III „Lesben, Schwule und ihre Kinder – Familien zweiter Klasse?“

22:00 Uhr

Öffentliche Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der **Bundestagsfraktionen** unter Leitung von **Axel Blumental**, LSVD Bundesvorstand

SONNTAG, 12. OKTOBER 2002

10:00 - Block IV „Regenbogenfamilien in

11:30 Uhr Europa – gleiches Recht für alle?“

Sheila Swatschek, Policy und Research Officer der ILGA – Europe (The European Region of the International Lesbian and Gay Association), Brüssel

11:30 Uhr Kaffeepause

12:00 - Block V „Regenbogenfamilien – (un)sichtbar in

13:30 Uhr Schule und Unterricht“

Podiumsdiskussion mit Entscheidungsträger(inne)n und Interessenvertreter(inne)n aus dem Lebensbereich Schule unter Leitung von **Günter Dworek**, LSVD Bundesvorstand

- Landesschulrat **Hans-Jürgen Pokall** als Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
- **Peter Wisniewski**, Vorstand des Bundeselternrates
- **Dr. Larissa Klinzing**, GEW-Hauptvorstand, VB Frauenpolitik
- **Lela Lähnemann**, Fachbereich Gleichgeschlechtliche Lebensformen im Berliner Senat
- **Dr. Martin Ganguly**, Ausbildungsinstitut Lebenskunde, Berlin

13:30 - Block VI Fachtagung im Plenum –
14:30 Uhr Standortbestimmung und Perspektiven

Regenbogenjugend - Zukunftswerkstatt

Austauschforum für Jugendliche aus Regenbogenfamilien unter Leitung von **Dr. Erich Rossel**, Diplom-Psychologe, Kinder und Jugendtherapeut in eigener Praxis und **Kornelia Blasberg**, Diplom-Sozialpädagogin

SAMSTAG, 11. OKTOBER 2003

12:30 – 15:00 Uhr, 16:00 – 18:00 Uhr

SONNTAG, 12. OKTOBER 2003

10:00 – 11:30 Uhr, 12:00 – 13:30 Uhr

13:30 – 14:30 Uhr Teilnahme am großen Plenum

Veranstaltungsort

Rathaus Schöneberg Berlin
 John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin,
 U-Bahnhof Rathaus Schöneberg, U4

Presseerklärung des LSVD zur Fachtagung

LSVD-Fachtagung zum Thema Lesben, Schwule und ihre Kinder: Gleiche Rechte und mehr Akzeptanz für Regenbogenfamilien gefordert.

Zum Abschluss der bundesweiten Fachtagung "Regenbogenfamilien – familiäre und gesellschaftliche Wirklichkeit" erklärt Antje Ferchau, Sprecherin des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD): Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert vom Gesetzgeber ein gemeinsames Sorge- und Adoptionsrecht für lesbische und schwule Paare und eine umfassende finanz-, erb- und namensrechtliche Anerkennung von Regenbogenfamilien. Alles andere ist Diskriminierung und widerspricht dem Grundgesetz, das die Familie unter besonderen Schutz stellt.

In Deutschland leben viele Tausend lesbische und schwule Eltern, die alleine oder in Partnerschaft Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen ihrer Kinder tragen. Doch rechtlich sind Regenbogenfamilien noch immer Familien zweiter Klasse. Trotz erster gesetzlicher Verbesserungen seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes sind Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, rechtlich und finanziell schlechter abgesichert als andere Kinder. Insbesondere die fehlende Möglichkeit zur Stiefkindadoption entzieht den Kindern Versorgungsansprüche und sorgt für Unsicherheit. Das kann nicht im Interesse des Kindeswohls sein.

Auf der heute zu Ende gegangenen LSVD-Fachtagung zum Thema "Regenbogenfamilien" diskutierten über 150 lesbische Mütter,

schwule Väter und ihre Kinder mit Fachpersonal aus Familienverbänden, Politik und dem schulischen Bereich über ihre familiäre, rechtliche und gesellschaftliche Situation.

Deutlich wurde der enorme Informations- und Beratungsbedarf bei Fachleuten bzw. Regenbogenfamilien. Dem begegnet der LSVD mit seinem Familienprojekt und einer bundesweiten Beratungshotline für Lesben und Schwule sowie interessiertes Fachpersonal.

Viele Studien haben nachgewiesen, dass Lesben und Schwule ebenso gute Eltern sind wie heterosexuelle Mütter und Väter. Laut Prof. Dr. Udo Rauchfleisch von der Universität Basel, weisen Kinder aus Regenbogenfamilien oftmals eine höhere soziale Kompetenz auf als andere Kinder. So verfügen sie oftmals über mehr Akzeptanz gegenüber Minderheiten und sind sensibilisiert für jegliche Art von Diskriminierung.

Voraussetzung sind allerdings der offene Umgang der Eltern mit ihrer Homosexualität und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen.

Das Fachpersonal aus dem schulischen Bereich kam überein, dass der Schule beim Thema Lesben, Schwule und Kinder eine besondere Bedeutung zukommt.

Hinsichtlich der Unterrichtspläne und -materialien sowie der Lehrerbildung wurde übereinstimmend Handlungsbedarf festgestellt.

Der LSVD fordert seit langem, dass die Themen Homosexualität und Regenbogenfamilien im fächerübergreifenden Unterricht gleichwertig behandelt werden.

Literaturliste „Regenbogenfamilien“***Anschauliches zum Einstieg***

- Büntzly, Gerd (1988): Schwule Väter - Erfahrungen, Polemiken, Ratschläge. Berlin
- Burke, Phyllis (1994): Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie. Berlin
- Cordula de la Camp (2001). Zwei Pflegemütter für Bianca. Interviews mit lesbischen und schwulen Pflegeeltern. LIT Verlag, Reihe Sozialpädagogik Bd. 12
- Fthenakis, W.E. (2000): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und kindliche Entwicklung. In: J. Basedow, K.J. Hopt, H. Kötz und P. Dopffel (Hrsg.): Die Rechtstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften (S. 351 - 389). Tübingen, Mohr Siebeck
- Hölscher, Thomas (1994): Mann liebt Mann - Berichte schwuler Ehemänner und Väter. Berlin
- LSVD (Hrsg.) 2002). Familienbuch, Köln.
- Neitzel, Marlies (1994): Gegen den Strom. (Erfahrungen). Bergisch Gladbach
- Pieper, M. (1994): Beziehungskisten und Kinderkram. Neue Formen der Elternschaft. Frankfurt a.M., Campus.
- Rauchfleisch, U. (1997): Alternative Lebensformen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht
- Sasse, Birgit (1996): Ganz normale Mütter - Lesbische Frauen und ihre Kinder. Frankfurt a.M., Fischer-Taschebuch-Verlag
- Streib, Uli (1991): Von nun an nannten sie sich Mütter - Lesben und Kinder. Berlin, Olanda Frauen Verlag
- Streib, Uli (1996): Das lesbisch-schwule Babybuch. Ein Ratgeber zu Kinderwunsch und Elternschaft. Berlin, Queerverlag.
- Streib, Uli & Gerlach, Stephanie (1998). Zur Situation von Kindern, die mit lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen. In Jutta Hartmann, Christine Holzkamp, Lela Lähnemann (Hrsg.). Lebensformen und Sexualität. Herrschaftskritische Analysen und pädagogische Perspektiven. Bielefeld : Kleine Verlag.

Taylor, Sheila Ortiz (1996): 300 Kaninchen, zwei Frauen und ein Erdbeben. (Roman). Berlin

Thiel, Angelika (1996): Kinder? Na klar! Ein Ratgeber für Lesben und Schwule. Frankfurt a.M., Campus-Verlag

Broschüren und Dokumentationen

Berger, Walter u. Reisbeck, Günter u. Schwer, Petra (2000): Lesben - Schwule - Kinder. Eine Analyse zum Forschungsstand. Schwul-lesbische Forschungsgruppe München. Hrsg.: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf. Bestellnummer 379 angeben.

Lähnemann, Lela (1997): Lesben und Schwule mit Kindern - Kinder homosexueller Eltern. Dokumente Lesbisch-schwuler Emanzipation, Bd. 16. Hrsg.: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Am Karlsbad 8-10, 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport & Arbeit, Soziales und Frauen der Stadt Berlin (Hrsg.) (2000). Regenbogenfamilien – wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- und transsexuell sind. Berlin

Scharmman, M. et al (1998): Lesbische und schwule Familien. Ergebnisse einer Befragung unter Lesben und Schwulen in NRW. Hrsg.: Schwules Netzwerk NRW

epd-Dokumentation (Evangelischer Pressedienst, 2001): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer und rechtlicher Perspektive. Texte einer Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll. Hrsg.: GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt a.M.

Wissenschaftliche Ergänzung zur Forschungslandschaft

Anderssen, N.; Amlie, C. & Ytteroy, E.A. (2002). Outcomes for children with lesbian or gay parents. A review of studies from 1978 to 2000. Scandinavian Journal of Psychology, 43, 335-351.

Casper, V. & Schulz, S. (1996). Lesbian and Gay Parents Encounter. In R: Savin-Williams & K. Cohen (eds.). The lives of Lesbians, Gays, and Bisexuals (pp. 305-331). New York: Harcourt

Brace College Publ.

- Dundas, S. und Kaufman, M. (2000). The Toronto Lesbian Family Study. *Journal of homosexuality*, 40(2), 65-79.
- Ganguly, M. (2002). Ganz normal anders – lesbisch, schwul, bi. Lebenskundesonderheft zur Integration gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin.
- Lela Lähnemann (2002). Regenbogenfamilien – manche Kinder haben homosexuelle Eltern. In: *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.). Blickpunkt Berliner Kitas*, 2/2002, S. 12- 15.
- Gartrell, N. et al. (1996). The national lesbian family study: I. Interviews with prospective mothers. *American journal of orthopsychiatry*, 66(2), 272-281.
- Gartrell, N. et al. (1999). The National Lesbian Family Study: II. Interviews with mothers of toddlers. *American journal of orthopsychiatry*, 69(3), 362-369.
- Gartrell, N. et al. (2000). The National Lesbian Family Study: III. Interviews with mothers of five-year-olds. *American journal of orthopsychiatry*, 70(4), 542-548.
- Golombok, S.; Perry, B; Burston, A.; Murray, C.; Mooney-Somers, J.; Stevens, M. & Golding, J. (2003). Children with lesbian parents: a community study. *Developmental Psychology*, 39 (1), 20-33.
- Huggins, S.L. (1990). A comparative Study of Self-Esteem of adolescent Children of divorced Lesbian Mothers and divorced Heterosexual Mothers. In F.W. Bozett & M.B. Sussmann (eds.), *Homosexuality and family relations* (pp. 123-135). New York: Harrington Park Press.
- Hunfeld, J.A.; Fauser, B.C., de Beaufort, I.D. & Passchier, J.P. (2002). Children development and quality of parenting in lesbian families: no psychosocial indications for an a-priori withholding of infertility treatment. A systematic review. *Human Reproduction Update*, 8(6), 579-590.
- Kirkpatrick, M. (1987). Clinical Implications of Lesbian Mother Studies. *Journal of Orthopsychiatry*. Vol. 51, pp. 545-551.
- Krueger-Lebus, S. und Rauchfleisch, U. (1999). Zufriedenheit von Frauen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit und oh-

ne Kinder. System Familie, 12(2), 74-79.

Perrin, E.C. & Committee on Psychosocial Aspects of Children and Family Health (2002). Technical Report: coparent or second-parent adoption by same-sex parents. Pediatrics, 109 (2), 341-344.

Rauchfleisch, U. (2001). Gleichgeschlechtliche Familien. Diskriminierte Gruppe mit Vorreiterfunktion. In Schüler 2001: Familie (S. 94-96). Friedrich Verlag.

Tasker, F.L. & Golombok, S. (1997). Growing up in a lesbian family: Effects on child development. New York: Guilford Press.

Für Kinder und Jugendliche

Harris, Robie H. u. Emberley, Michael (1995): Total normal - Was Du schon immer über Sex wissen wolltest. Frankfurt a.M.

Harris, Robie H. & Emberley, Michael (1998). Liebe, Sex und Kinderkriegen. Alibaba Verlag (Aufklärungsbuch für 7-10jährige)

Kreuzsaler, Gabriele & da Cunha Machado, Mario Jorge (1998). Eberhard, die schwule Sau. Koblenz: Taormina. ab 3 J.

Levin, Anna (1994): Verstecken ist out. Wien, Ueberreuter

Link, Michael. Komm, ich zeig Dir meine Familie. Riesenradverlag

Meißner-Johannknecht, Doris (1994): Leanders Traum. Kevelaer, Anrich

Newman, Leslea (2000). Heather Has Two Mommies. Alyson Publications. Bilderbuch, 2-6 J., in englischer Sprache

Pah, Sylvia u. Schat, Joke (1994): Zusammengehören. (Bilderbuch) Ruhnmark, Donna Vita

Schins, Marie-Thérèse (1995): 2 x Papa oder Zwischenfall auf dem Pausenhof. Reinbeck, Rowohlt

van der Doef, Sanderijn & Latour, Marian (1998). Vom Liebhaben und Kinderkriegen. Mein erstes Aufklärungsbuch. München: Betz Verlag.

Willhoite, Michael (1994): Papas Freund. Berlin